

Wahlspruch:
Was wir begehren von der Zukunft fernem
Dah Brot und Arbeit uns gerüstet stehen,
Dah unsere Kinder in der Schule lernen
Und unsere Greise nicht mehr betteln gehen.
O. Hermann.

Telephon Nr. 2325, 10.526 u. 10.542.

Der

Scheidtonto 38.415.

Eisenbahner

Zentralorgan des Oesterreichischen Eisenbahn-Personales.

Redaktion: Wien V/1, Bräuhausgasse 84.

Redaktionschluss: Zwei Tage vor dem Erscheinen des Blattes.

Sprechstunden

Sind jeden Tag mit Ausnahme der Sonns- und Feiertage von 10 Uhr vormittags bis 1/4 Uhr nachmittags.

Insertionspreis:

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Heller. Bei Jahresauftrag Rabatt.

Abonnements-Bedingungen:

Halbjährlich Kr. 2.88
Ganzjährlich „ 5.76
Für das Deutsche Reich ganzjährlich Mk. 6.—. Für das übrige Ausland ganzjährlich 9 Franken.

Er erscheint jeden 1., 10. und 20. im Monat.



Nr. 19

Wien, den 1. Juli 1914.

22. Jahrg.

Der Mord — von der bürgerlichen Moral gestattet.

Die Arbeiterschaft ist eine unbedingte Anhängerin der Geschworenengerichte, weil sie in ihnen einen Anknüpfungspunkt zur wirklichen Volksgerechtigkeit erblickt. Es ist gut und notwendig, sich dies zu wiederholen, denn die Geschworenengerichte haben sich in den letzten Jahren in Oesterreich nicht wenig bemüht, die Arbeiterschaft von dieser ihrer Ueberzeugung zu befreien. Was die Geschwornen an beabsichtigten und bewußten Fehlurteilen in den letzten Jahren gefällt haben, ist schon eine sehr starke Herausforderung, die nur das eine beweist, daß der Kampf um Demokratisierung des Gerichtswesens eine immer dringlichere Aufgabe wird, eine Aufgabe, an deren Lösung auch die Gewerkschaften in hohem Grade interessiert sind. Die Dinge sind schon so weit gediehen, daß man von den Geschwornen nur die Reinkultur von Klassenjustiz erwarten kann, daß gerade dort, aus purem Klasseninteresse heraus, — die schönsten Justizmorde begangen werden. Das muß anders werden. Es genügt nicht, daß die Arbeiterschaft immer mehr Abscheu und Widerwillen vor den Geschwornen bekommt, sondern es muß um Aenderung des Wahlmodus, der Auswahl der Geschwornen, gekämpft werden, wenn wir nicht die Mitschuld auf uns laden wollen, daß Urteile wie eben jetzt wieder in Graz gefällt werden.

Grazer Geschworne haben den Mordtäter auf den Landesvertrauensmann der Schneiderorganisation vom Mordverbrechen freigesprochen. Wieder einmal ist ein Verbrechen, das an einem Wortführer der organisierten Arbeiterschaft begangen wurde, für straflos, für zulässig erklärt worden. Die Arbeiterschaft ist nunmehr vogelfrei, so herrlich weit haben wir es gebracht. Nach Leitmeritz nunmehr Graz; und dann . . . ? Sorgengebeugt muß man so fragen. Denn jetzt sieht jedes pflichtvergessene Individuum, daß der Freispruch des Mörders Keiling kein Zufall, sondern der Ausfluß einer festgewurzelten Anschauung ist. Und da ist es begreiflich, daß man sich bemüht, für diese furchtbare Feststellung eine Erklärung zu finden.

Vorerst sei der Sachverhalt kurz wiedergegeben: Während der Grazer Lohnbewegung der Schneider wurde der Vertrauensmann der Streikenden, Genosse Kojel, der gleichzeitig der Streikführer war, von einem ihm wohlbekannten und befreundeten Gehilfen, namens Mattaschik, der wegen Unzuverlässigkeit in Geldsachen kritisiert, aus der Organisation ausgetreten ist, aus unmittelbarer Nähe angeschossen und schwer verletzt. Mattaschik wurde nämlich Streikbrecher und drohte, er werde sich rächen, weil man ihn des Streikbruchs überwießen hat. Die Polizei hat die Anzeige von der Drohung unbeachtet gelassen und so dem Mattaschik die Ausführung der Tat ermöglicht. Mattaschik bekennt ohneweiters, daß er die Absicht hatte, Kojel zu erschießen und daß er ihn auch angeschossen hat. Und nun geht er als freigesprochen, als Triumphator aus dem Gerichtssaal. Wie ist das nur möglich?

Das Grazer Urteil ist ein neuer Beweis, wie sich die Klassengegensätze bei uns zuspitzen. Da reden die Gelehrten und die Idealisten von Mitteln zur Vinderung der Klassengegensätze, und ein Urteil, wie das Grazer, belehrt die Arbeiterschaft von der harten Wirklichkeit, daß die Klassengegensätze immer schärfer werden. Gestreift wurde auch früher oft, die Arbeiterschaft tut heute nichts anderes, als sie bis jetzt getan hat; die Aenderung ist nur auf der anderen Seite vor sich gegangen. Die ausbeutenden Klassen verfechten jetzt ihre Interessen mit ganz anderen, noch unergleichlich roheren Mitteln als sonst. Und Mattaschik ist eben nur ein Produkt dieser neuen Anschauung der bürgerlichen Welt. Warum sollte gerade ihm, dem „minderwertigen“ Menschen, wie ihn die Gerichtspsychiater nannten, die besondere, liebevolle Sorgfalt mit der man den nützlichen Elementen, den Streikbrechern, entgegenkommt, nicht zu Kopf gestiegen sein? So klar es für alle anständigen Leute ist, daß gerade der Fall Mattaschik eine endgültige Widerlegung der Legende vom verfolgten Arbeitswilligen ist, denn Mattaschik vermag nichts Ähnliches aufzuzählen, so klar ist es auch, daß der Mordtäter nur eine Probe aufs Exempel gemacht hat. Ist der verbrecherische Streikbrecher straflos? Oder war der Freispruch Keilings nur ein zufälliger Justizirrtum? Und siehe da! Mattaschik hat den Beweis erbracht, daß Streikbrecher und dergleichen Gelächter alles, alles wagen, begehen dürfen. Keiling

kann zufrieden schmunzeln: „Das ist ja nicht so schlimm geworden“, und Mattaschik bringt dem Mordbuben einen vollständigen Freibrief.

Und noch ein zweites ist jetzt klar. Kunschat hat auch Schule gemacht. „Ich habe das Bild vor Augen gehabt“, sagte Mattaschik, „daß ich zugrunde gehen muß. Dann ist mir das eingefallen vom Kunschat, und ich habe mich gefürchtet, daß ich auch so unmöglich bin, wie der.“ Also wieder glücklicherweise ein Opfer des Terrorismus der Gewerkschaftsbewegung! Wie interessant, daß diese bedauernswerten Opfer des Terrorismus vor dem Terror, den sie alle selbst ausüben und so brutal ausüben, nicht zurückzucken! Fast könnte man daraus den Schluß ziehen, daß die Streikbrecher, daß die Verräter der Arbeiterschaft eben für jedes Verbrechen reif sind. Und solche traurige Gestalten sollen erhöhten Schutz genießen, während man die freie, die anständige Arbeiterschaft knebeln will. Kunschat, Mattaschik und Keiling, das sind Märtyrer des Verteidigungskampfes der Profitjäger; solche Leute werden und müssen geschützt werden im Interesse des Profits, und wenn dabei die Moral hundertmal zugrunde geht.

Moral?! Wie ist uns da? Zweimal wurde im Grazer Prozeß von der Moral geredet. Da sagte der öffentliche Ankläger die merkwürdigen Worte: „Jede wirtschaftliche und politische Organisation zeigt mitunter Formen, über deren sittlichen Gehalt man manchmal streiten kann.“ Wir geben ohneweiters zu, daß sich die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse, daß sich der ganze Klassenkampf eine neue, eine andere Moral zurechtgemacht hat, als sie früher galt. Aber niemand vermag zu beweisen, daß die Arbeitergewerkschaften etwas Unmoralisches angestrebt oder begangen hätten. Und Verwerflicheres als Mord kann es doch nicht geben; Kunschat, Keiling und Mattaschik, dieses mörderische Dreigestirn, hatte mit dem organisierten Klassenkampf, mit der Organisation überhaupt nichts gemein. Sie waren und sind nur Kreaturen des Ausbeutertums, dem sie „Material“ zur Bekämpfung der Arbeiterbewegung liefern wollten, sie sind die Verkörperung der Ausbeutermoral.

Noch tieferen Einblick in die Gedankenwelt der Ausbeuterschaft gestattet die Rede des Verteidigers. „Der wirtschaftliche Kampf stellt sich außerhalb des Gesetzes; in diesem Kampf hört jede Gesetzmäßigkeit auf und nur die Leidenschaft spielt eine Rolle.“ Man braucht natürlich die Reden eines Verteidigers, dem es sich doch nur um die Befreiung seines Klienten handelt, nicht allzu tragisch zu nehmen. Aber diese Rede zeigt eine solche Menge von Unkenntnis des Kampfes der Arbeiterklasse, daß man geradezu erschrecken könnte, wenn man nicht vorzieht, diese Auslassungen als bewußte und beabsichtigte Verleumdung aufzufassen.

Aber der Verteidiger kann mildernde Umstände für sich anführen. Man erinnere sich nur an die famose Aeußerung des Obersten Gerichtshofes anlässlich der Entscheidung über den Dedungswechsel der Grazer Tischlermeistervereinigung; der Beschluß dieser Vereinigung, wonach ein Meister zur Zahlung von 1000 Kr. verpflichtet werden sollte, wurde von zwei Gerichtsstellen als wider die guten Sitten verstößend erklärt. „Nein“, meinte der Oberste Gerichtshof, „der strenge Maßstab des sittlich Gestatteten muß dort eine Einschränkung erfahren, wo im Lohnkampf Organisationen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern einander gegenüberstehen. Dies deshalb, weil die Mittel zur Erreichung des gesteckten Zieles, sobald sie von interessierten Interessentengruppen angewendet werden, vom sittlichen Standpunkt minder streng beurteilt werden wie in dem Falle, wenn sich derselben ein einzelner bedient, eine Erwägung, die einerseits in der Größe der beiderseits auf dem Spiel stehenden Interessenten und andererseits in dem Zustand wirtschaftlicher Notwehr ihre Erklärung findet.“

Und wieder war Graz der Ort eines Prozesses, der mit einem Lohnkampf zusammenhängt. Wen könnte es wundern, daß der Grazer Verteidiger sich die Meinung des Obersten Gerichtshofes zu Eigen gemacht hat, und es ebenfalls ablehnt, „den strengen Maßstab des sittlich Gestatteten“ anzulegen. Verständnisinnig sind ihm die Geschwornen gefolgt. Auch für sie gilt die Moral des Obersten Gerichtshofes, die Mittel zur Erreichung des gesteckten Zieles müssen vom sittlichen Standpunkt minder streng beurteilt werden. So gelangten die Ge-

schwornen im Namen der „neuen“ Moral zum Freispruch.

Mattaschik haben sie zur Freiheit verholpen, Hunderten von ähnlichen Leuten den Revolver in die Hand gedrückt. Ob sie dabei bedacht haben, daß sie die anständige Arbeiterschaft zur Notwehr zwingen, für die die Moral aller Zeiten ganz besondere Rechte festgesetzt hat? Wie ein Blitz beleuchtet der Freispruch von Graz die Situation. Er wird die letzten Arbeiter aufspießchen und ihnen zeigen, daß „wir Wilden doch bessere Leute sind“, und ihnen auch den Weg zu uns, zur Armee der anständigen organisierten Arbeiter zeigen. Denn mit einer so verfaulten Gesellschaft kann der Arbeiter keinen Zusammenhang haben.

Der Parteigenosse.

Oft und oft ward dargetan, daß die Arbeiterbewegung dreieinig sein muß, damit das Proletariat geistig und physisch kampffähig gemacht und erhalten werde. Partei, Gewerkschaft und Genossenschaft müssen zusammenwirken, um die Arbeiterbewegung dauernd vorwärtszubringen. Ein Zweig der Arbeiterbewegung kann den anderen nicht ersetzen, weder in der unmittelbaren Gegenwart noch in der Bewältigung der großen Aufgabe, die ihrer in der Zukunft harret. Als Verkäufer der Ware Arbeitskraft gehört der Arbeiter in die Gemeinschaft. Durch sie erzielt er einen höheren Preis für seine Ware. Zur guten Verwendung seines Lohnes gehört er in die Konsumgenossenschaft. Um für Gewerkschaft und Genossenschaft den Boden zu sichern, muß der Arbeiter politisch kämpfen. Nur im politischen Kampf, den die Partei zu führen hat, erringt er sich Einfluß auf Gemeinde, Land und Staat, die tausendfältig in sein Leben eingreifen, es täglich materiell und geistig beeinflussen. Nur im politischen Kampf kann die Staatsgewalt erobert werden, die wir brauchen, um die kapitalistische Wirtschaftsordnung in eine sozialistische umgestalten zu können.

Würde dieser Gedankengang überall richtig erfaßt werden, dann müßte sich folgendes Bild ergeben: Gewerkschaft, Genossenschaft und Partei müßten gleich stark sein, ja Partei und Genossenschaft sogar stärker als die Gewerkschaften. Denn die Gewerkschaften beschränken sich notwendigerweise auf die Organisation des Proletariats, während die Parteiorganisation jedem, der sich zu den Grundfragen des Parteiprogramms bekennt, offensteht, auch wenn er kein Arbeiter ist, und die Genossenschaft jedermann als Mitglied aufnimmt. In der Praxis ist das aber, wie wir wissen, nicht der Fall. Die Gewerkschaftsbewegung ist größer als die Genossenschaftsbewegung, diese wieder weit größer als die Parteiorganisation.

Und es sind durchaus nicht alle Mitglieder der politischen Organisation genossenschaftlich und gewerkschaftlich organisiert, die Genossenschaftler nicht durchwegs wenigstens bloß gewerkschaftlich. Es gibt proletarische Parteimitglieder, die weder genossenschaftlich noch gewerkschaftlich organisiert sind. Es gibt gewiß proletarische Genossenschaftler, die weder gewerkschaftlich noch politisch organisiert sind. Und es gibt viele Gewerkschaftsmitglieder, die weder genossenschaftlich noch politisch organisiert sind.

Das ist begreiflich. Den Gedanken der Gewerkschaftsorganisation erfährt der Arbeiter zunächst. Daß ein höherer Lohn besser ist als ein kleiner und eine kürzere Arbeitszeit angenehmer als eine längere, ist nicht schwer zu begreifen. Die Mittel, welche die Gewerkschaft anwendet, sind — heute hat sich das freilich schon ein wenig geändert — auch unsicher verständlich. Mit einem Aufreißer erzielt sie einen positiven Erfolg und bringt dem Arbeiter durch Lohnerböhung reichlichen Ertrag für seine gezahlten Beiträge. Sie unterstützt ihn in der Not. Sie erweist sich als eine Sparkasse, der man schon aus kluger Berechnung angehören soll. Weil viele Arbeiter nur aus diesen Gründen beitreten, ist die Fluktuation in den Gewerkschaften sehr groß. Bringt die Mitgliedschaft nicht rasch genug baren Gewinn, so verläßt der unangesehene Arbeiter die ihm im Augenblick wertlos erscheinende Organisation.

Ähnlich steht es mit der Genossenschaft. Der Beitritt zum Konsumverein bedeutet kein großes Opfer, ist umgekehrt ein unmittelbarer Vorteil. Man bekommt am Jahreschluss eine Dividende, man kauft dieses oder jenes

im Konsumverein billiger oder besser als beim Kaufmann. Und was man im Konsumverein nicht gerade billiger oder besser bekommt, das kauft man nach wie vor — anderwärts. Längst nicht alle Genossenschaftsmitglieder hatten genossenschaftliche Treue. Dies ist erst ein Produkt der genossenschaftlichen Erziehung.

Am schwierigsten hat es die Partei. Wie oft hört der Vertrauensmann an der Wohnungstür: „Was habe ich davon, daß ich die Beiträge bezahle?“ Selbst in den Zeiten, in denen die Parlamentsmaschine nicht leer läuft oder gar stille steht, sondern Gehege im Interesse der Arbeiterklasse zutage fördert, begreift es der Arbeiter sehr schwer, daß er eine politische Organisation braucht. Der politische Kampf erscheint ihm notwendig. Die eigene politische Organisation nicht.

Zur Gewerkschaft oder Genossenschaft führt den Arbeiter kein unmittelbares persönliches Interesse. Zur Partei bringt ihn das Klassenbewußtsein, der sehr gesunde und leider viel zu wenig vorhandene Klassenegoismus.

So weit die Ausführungen des Genossen Danneberg im „Kampf“, der nun zu recht hat, wenn er sagt: Am schwierigsten hat es die Partei. Davon können wohl auch wir in unserem Agitationskreise ein Lied singen. Bei der Hauptwahl zum Reichsrat im Jahre 1911 vereinigten sich auf die Kandidaten unserer Partei 13.238 Stimmen. Wie gering nimmt sich dagegen die Zahl der in unserer Partei organisierten Sozialdemokraten aus! Freilich könnten die gegnerischen Parteien alle miteinander froh sein, wenn sie 3000 politisch organisierte Mitglieder in diesem Gebiet aufweisen könnten. Nun dürfen und wollen wir uns aber an den Gegnern kein Beispiel in dieser Hinsicht nehmen. Wir dürfen nicht zufrieden sein, wenn wir eine solche Anzahl Wählerstimmen aufweisen können und die Zahl der Parteimitglieder nur etwas über ein Viertel der Zahl der sozialdemokratischen Wähler beträgt. Die Frage, was wir wohl leisten könnten, wenn diese 13.000 Wähler auch Parteimitglieder und „Volksrecht“-Besitzer wären, liegt ja sehr nahe. Nun haben wir im Kreise an gewerkschaftlich organisierten Arbeitern 5309, an „Volksrecht“-Abonnenten Samstag etwas über 5000. Wir sehen, das Verhältnis der Zahl der Parteimitglieder zur Zahl der sozialdemokratischen Wähler steht am ungünstigsten. Die Zahl der politisch organisierten Arbeiter reicht also nicht an die Mitgliederzahl der Gewerkschaften heran. Das eingestehen ist keine Schande und auch kein Schaden. Bei den hierzulande herrschenden Verhältnissen ist dieses auch nicht zu verwundern. Um Sozialdemokrat zu sein, gehört entschieden schon ein gewisses Maß von politischer Einsicht und etwas allgemeines Verständnis dazu. Zu Wahlzeiten schlägt sich so mancher zu den sozialdemokratischen Wählern, der mit den staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zuständen unzufrieden ist. Auf ihn übt das Programm der Sozialdemokraten den stärksten Einfluß aus, die Werbefahrt der sozialistischen Gedanken ist so groß, daß viele Wähler in die Reihen der Sozialdemokraten eintreten, um sozialdemokratisch zu wählen. Der Organisation aber bleiben sie fern. Es ist gewiß nur das beste Zeichen, daß im entscheidenden Augenblick sich so viele um das Banner des Sozialismus scharen. Von Fall zu Fall vergrößert so sich die Zahl der Anhänger unserer Grundzüge. Wohlgerne, der Anhänger nicht aber auch die der Partei Mitglieder.

Es ist vielleicht nicht übertrieben, wenn man sagt, daß es bisher nicht einmal gar so leicht möglich war, die Anhänger auch schon zu überzeugten Parteimitgliedern zu machen. Es steckt eben zum Teil doch in unserer Organisation noch immer ein Stück von dem Geist der alten Zeit. „Trau, schau, wem!“ Dieser früher streng geübte

Grundsatz bei der Aufnahme neuer Mitglieder gilt auch vielfach heute noch und so will gar mancher sich mit der Gewinnung von Parteimitgliedern nur ungern befassen, weil er jedenfalls von dem nicht unrichtigen Gedanken ausgeht, daß ein Arbeiter, noch dazu ein gewerkschaftlich organisierter Arbeiter, selbst wissen sollte, daß er auch zur Partei gehört. In andere Leute merbend heranzutreten, unterläßt man häufig ganz. Für die Gewerkschaft ist schließlich der Arbeiter unter Hinweis auf die wirtschaftlichen Vorteile zu gewinnen, ja er kann sogar ein ganz brauchbarer Funktionär werden. Bei der Gewinnung von Parteimitgliedern hat man früher eine gewisse Vorsicht walten lassen, besonders bei der Aufstellung von Parteifunktionären. Weil man immer den Gedanken hatte — und ganz hat man ihn auch jetzt noch nicht aufgegeben — daß wir den Genossen nicht des Parteibeitrages wegen haben wollen, sondern wir wollen in dem Mitglied einen Parteigenossen, einen Sozialdemokraten, besitzen. Das bloße Beitragszahlen allein genügt noch nicht, denn der Beitrag allein verbürgt noch keine Gesinnung. Freilich muß man annehmen, daß jeder mit der Entrichtung des Beitrages auch in die Reihen der Parteigenossen eintritt, und heutzutage geht es nicht mehr an, daß die Sozialdemokratie eine allzu strenge Auslese bei der Aufnahme neuer Mitglieder walten läßt. Das mag früher einmal gegolten haben, heute aber muß die Partei für alle offenstehen, die willens sind, einzutreten. Die Organisation hat nur dafür zu sorgen, daß aus jenen, die zu unseren Reihen stoßen, auch überzeugte Sozialdemokraten werden. Darum wird ja auch jetzt die Diskussion von Parteifragen weit über den engeren Rahmen hinaus geübt.

Und doch steht trotz der Größe der Partei die Zahl der Mitglieder mit jener unserer natürlichen Anhänger noch immer in einem Mißverhältnis, wozu außer der Kompliziertheit der Organisationsform ganz sicher auch der Umstand beitragen mag, daß viele besonders merbtätige Genossen durch ihre gewerkschaftliche Tätigkeit an einer intensiveren Parteiarbeit gehindert sind, abgesehen davon, daß infolge der vielen Gewerkschaftsarbeiten, welche alle Anstrengung erfordern, die Gewerkschaftsvorstände an einer eingehenden prinzipiellen Schulung ihrer Mitglieder gehindert sind. Die Aufklärung der Arbeiter, früher Sache der Gewerkschaften, ist zu einer Aufgabe der Partei und der Bildungsanschlüsse geworden.

Und Partei und Bildungsausschlüsse können nur dort Erfolge erzielen, wo sich tüchtige, opferbereite Vertrauensmänner in den Dienst der uns so heiligen Sache stellen.

So gut wie für die Gewerkschaften und für die Konsumgenossenschaften muß auch für die Partei agitiert werden. Aber noch einmal sei es betont: nicht des Parteibeitrages wegen, den zu guter Letzt auch ein unzufriedener Indifferentler zahlt. Grundsatz aller unserer Agitation muß sein: Kämpfer zu gewinnen, Parteigenossen mit klarer Ueberzeugung heranzubilden und die Arbeiter als Klassenbewußte Sozialdemokraten in unsere Reihen zu bringen. Der für den Herbst nach dem Internationalen Kongress in Aussicht genommenen Werbeaktion könnte jetzt schon vorgebereitet werden: durch Festlegung der Organisation in Form der lokalen Konzentration der tätigen Kräfte und durch die Verbreitung unserer Parteipresse. Die Parteimitgliedschaft bei der Sozialdemokratie muß mehr zum Inhalt haben als bloß die Eintragung in die Mitgliederliste. Der revolutionäre Gedanke der Sozialdemokratie bedarf des ganzen Menschen, der als Partei-

genosse mit seiner Gesinnung, mit seinem Fühlen, Denken und Handeln bei der Sache ist.

Morbus tinentburgensis Innsbruckiae.

Aus Innsbruck wird uns geschrieben: In ganz Mitteleuropa und darüber hinaus bemüht man sich, eine förmliche Volksbewegung gegen einen der tödlichsten Feinde der Bevölkerung, gegen die Tuberkulose, insbesondere die Lungentuberkulose, zu entfachen. Vereine wurden gegründet, Vorträge werden von Gelehrten und Laien gehalten, Ausstellungen veranstaltet, Kongresse einberufen, Erholungs- und Genesungsheime gestiftet, Statistiken herausgegeben, Flugblätter verteilt, die Fach- und die Laienpresse ist unermüdetlich in ihren Bemühungen, dem heimlichen Bürger Feind zu tun, ja selbst das berühmteste Vieh seiner Zeit, der k. k. österreichische Amtsschimmel, hat mit der ihm eigenen Umständlichkeit und Wichtigtuerei den Schweif gelüftet und ein Spuckverbot von sich gegeben.

Freilich stehen heute noch breite Massen der Bevölkerung, die nichts lesen und keine Vorträge besuchen, allen diesen Unternehmungen fremd, teilnahms- und verständnislos gegenüber, allein es ist nicht zu leugnen, daß die Erkenntnis fortschreitet und daß die Menge derjenigen, welche den Feind erkannt und den Kampf aufgenommen haben, wächst.

Um so überraschender wirkt es, wenn an jenen Stätten gehäufte Intelligenz und erhöhter Einsicht in den Zusammenhang alltäglicher Erledigungen; an Stätten, die nach Gesetz und Ueberlieferung dazu berufen sind, der Volksgeundheit mit ganz besonderer Sorgfalt und Aufmerksamkeit zu begegnen: bei den k. k. Beamten und Behörden eine auffallende Untätigkeit, eine fatalistische Gleichgültigkeit gegenüber der schleichenden Mörderin, der Volkskrankheit Tuberkulose festzustellen ist.

Was aber in dieser Hinsicht bei der k. k. Staatsbahndirektion in Innsbruck gesündigt wurde und wird, das übersteigt schon die Grenzen des Hergebrachten und Alltäglichen und verdient in das Sonnenlicht der Öffentlichkeit gerückt zu werden. Damit man uns aber nicht der Uebertreibung zeihe, wollen wir vor allem die Tatsache anführen, daß in der letzten Zeit von den etwa 400 Inassen der Staatsbahndirektion Innsbruck ein volles Prozent an Lungentuberkulose zugrunde gegangen ist. Ein noch höherer Prozentsatz sieht gegenwärtig mit ärztlich konstatiertem Lungentuberkulose in Behandlung und befindet sich im Krankenstand. Einige Lungentuberkulose machen aber inmitten ihrer gefundenen Kollegen Dienst. Diese auffallende Häufung der Tuberkulosefälle in einer verhältnismäßig so kleinen Betriebsstätte drängen uns die Frage auf, ob die Leiter und Kanzleien der Staatsbahndirektion etwa besondere Voraussetzungen für die günstige Entwicklung der Tuberkulosebazillen bieten oder was sonst die Ursache sein mag. Und da müssen wir schon ohne Umschweife und Uebertreibung sagen, daß das ganze Direktionsgebäude nach allen Erfahrungen der medizinischen Wissenschaft und der Hygiene als eine Bazillenbrutanstalt von besonderer Leistungsfähigkeit angesehen werden kann.

Die Hauptvorbeugungsmittel gegen die Verbreitung der Tuberkulose sind neben den individuellen Vorkehrungen (Nahrung, Mäßigkeit u. s. w.) anerkanntermaßen: Keilichkeit, Besonnung und gründliche Lüftung der Räume, in denen sich Menschen wiederholt und längere Zeit hindurch aufhalten. Staub ist der gefährlichste Feind der Lunge.

Die Amtsräume, Gänge und Stiegenhäuser der Staatsbahndirektion lassen aber in diesen Belangen alles

Feuilleton.

„Die drei Kreuzträger des Eisenbahntapitals.“ Ein Blick auf die Eisenbahnverhältnisse vor vierzig Jahren.

Ein bürgerliches Zeugnis des Eisenbahnerlebens vor mehr als vierzig Jahren finden wir in einem interessanten Aufsatz unter obigem Titel in der „Gartenlaube“ aus dem Jahre 1871 (Heft 81, Seite 520). Er behandelt die Entlohnungs- und Dienstzustände auf den deutschen Bahnen, sowohl der Staatsbahnen im allgemeinen als auch der Privatbahnen, und hebt besonders drei Kategorien von Bediensteten, und zwar die Bahnwärter, die Weichensteller und die Packmeister als die „Kreuzträger des Eisenbahntapitals“ heraus. Bemerkenswert ist die offene, bis auf die Wurzel der Sache gehende Sprache des genannten bürgerlichen Organs. Und da der Aufsatz nicht unterzeichnet ist, ist anzunehmen, daß es sich der „Gartenlaube“ um eine Darlegung aus eigener Initiative handelte, indem sie eine besondere Betonung auf den Umstand legte, daß „diese Kreuzträger noch keinen Fürsprecher im Reichstag gefunden haben“. Allerdings mußten der Redaktion der „Gartenlaube“ in dem Berichtsjahr die Klagen und Beschwerden aus den drei genannten Kategorien schonweise zugekommen und derart ergreifend gewesen sein, daß sie sich entschloß, „einmal“ ein kräftiges Wort gegen die furchtbare Ausbeutung des Personals zu wagen.

Die Unterlage des Aufsatzes bildet in erster Linie die Klage über die zu erlebende furchtbare Kälte in den sogenannten „Wärterbuden“, die aus Brettern errichtet sind, oft weitklaffende Spalten haben, durch welche der eiserne Wind der Schnee treibt. Die Bahnwärter erhielten damals durch vier Wintermonate täglich einen Silbergroßen *) zum Ankauf von Holz und Kohlen, womit man es den Bahnwärtern „freigestellte, mit diesem Aufwand für Heizungsmaterial in der grimmigen Kälte in ihren zugigen Bretterbuden die Glieder zu erfrieren, oder von ihrer lärglichen Einnahme ihrer Familie noch einen Teil zu entnehmen, um das „Wärterhaus“ dieser Bahn zu heizen...“ Wenn man mit dem Vieh so verfähre, so würde sich doch wenigstens der Tierchutzverein ins Mittel legen...!

*) 1 Silbergroßen — 10 Pfennig — 12 Heller.

Das Blatt hätte seine Leser über die Wärterbudenwirtschaft wie folgt auf: „Auf den wenigsten Bahnen Norddeutschlands sind die Wärterhäuser bewohnbar oder gar zur Familienwohnung eingerichtet (man findet dies nur in Oesterreich*), Sachsen und hier und da in Süddeutschland); die für sie erbauten hölzernen oder steinernen Buden gleichen in der Regel nur ein wenig verlängerten Schilberhäuschens... So muß der Wärter wie der Weichensteller anderwärts und, wo es keine nähere Gelegenheit gibt, wohl auch eine Stunde und weiter entfernt wohnen...“

Hinsichtlich des Lohnes wird in dem Aufsatz einigmal der niedrige Betrag unterstrichen, den diese in Betracht kommenden Bediensteten beziehen, nämlich: „sehn Taler**“) monatlich!“ Dabei ist noch ausdrücklich zu bemerken, daß es nicht jedem Arbeiter möglich war, einen Eisenbahndienst zu erhalten, weil jeder, der einen solchen Dienst wollte, vorerst eine Kaution von hundertundfünfzig Talern leisten mußte. Dies traf insbesondere bei den Packmeistern zu, die vorzüglich wohl wegen der Kautionleistung selbst, den Betrag von 16 Taler***) Monatslohn erhielten. Aber mit diesen 10 oder 16 Talern Monatslohn ein Auslangen zu finden, erschien dem Blatte derart entsetzlich, daß es zur Beurteilung einer solchen Ausbeutungssucht die schärfsten Worte fand: „Bei der teuren Wohnungsmiete und den hohen

*) Bis zum Jahre 1871 hatten wir in Oesterreich folgende Bahnen: die Nordbahn; die Südbahn; die Kaiserin-Elisabeth(West)bahn; die Franz-Josefsbahn; teilweise eröffnete Strecken der Staatseisenbahn und Nordwestbahn; Buschtiehrader Eisenbahn; Karl-Ludwigbahn und andere. Raummangels halber kann die Aufzählung keine vollständige sein; eine kurze übersichtliche Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der österreichischen Eisenbahnen findet man in unserem „Eisenbahnerkalender“ vom Jahre 1897.

**) 10 Taler — 30 Mark — 36 Kronen. Unterliegt der Kursbewegung.

***) 16 Taler — 48 Mark — 57 Kronen 60 Heller. Der Verfasser gestattet sich übrigens sonst, das Wort „Taler“ mit th zu schreiben, weil er dieses Wort als Eigennamen einer bestimmten Münze betrachtet, zum Unterschied von dem Begriffswort „Tal“ (Gegensatz zu Berg), das wohl erst durch eine örtliche Fiktur zu einem Eigennamen wird, zum Beispiel Putertal, Zillertal u. Von den in solchen Orten ansässigen Menschen redet man sodann als von Putertalern, Zillertalern u., während mit den Worten Joachimtaler, Frontaler u. nur Münzen gemeint sein können.

Preisen der meisten Lebensbedürfnisse in einer größeren Stadt ist der Mann, selbst wenn er die Ansprüche auf Kleidung und Nahrung bis auf das bescheidenste Maß beschränkt, nicht mehr imstande, eine Familie von sechs Personen zu erhalten...“ Oder will jemand ausrechnen, wieviel einem Familienvater, der Wohnung, Kleider, Schule, im Winter Heizung und alle Zeit Speise und Trank für die Seinen zu beschaffen hat, von jener Einnahme für seine eigene möglichst kräftige Nahrung übrig bleibt? — Bodenlos erbärmlich! Das Dienstfeinkommen dieser Männer beträgt durchschnittlich hundertundsechzig bis hundertundsiebzehn Taler *) jährlich, dazu kommt noch ein Beitrag der Wohnungsmiete von zwölf Sechstälern **) und in vier Wintermonaten täglich ein Groschen zur Heizung des Bahnwärterhäuschens. Von der Jahreseinnahme sind übrigens noch bei definitiver Anstellung, die etwa ein Zwölftel derselben repräsentierenden Beiträge zur Pensionskasse zu entrichten. Die Armen haben für ihre eigenen Armenanstalt zu sorgen!

Diese erbärmliche Entlohnung geht dem Blatte derart zu Herzen, daß es entrüstet ausruft: „Man sieht, diese Stellen im Dienste der Eisenbahn sind nur für das Jölibat eingerechnet!“ und nachdem es fragt, ob denn diesem Mißstand nicht abgeholfen werden kann, geht es in der Antwort mit seltener Energie und Aufrichtigkeit auf den Grund, als hätte es ihn von den Eisenbahngewaltigen selbst: „Nein“ heißt das Betergeflüster des Doppelschors aller Finanzbeflissenen der Privat- wie der Staatsbahnen. — „Nein! Daran ist gar nicht zu denken! Man betrachte nur die Heerschau dieser Leute! Wir haben Bahnwärter, wo die Meile uns zehn bis zwölf Bahnwärter und vier bis sechs Weichensteller kostet — was sind das bei dreißig, vierzig und fünfzig Meilen für ein Haufen Leute! Und ist's denn nicht sonnenklar, daß wir durch eine bessere Bezahlung derselben nur unsere Einnahmen verfrachten?“

Und gerade diese Entlohnungszustände und ihre Ursachen sind es, die so furchtbar empören, daß es sogar für diese Eisenbahnerkategorien mit einer programmatischen Forderung auftritt: „Alle sollten darauf bringen, daß es ausgesprochenes Gesetz werde:

*) 160 Taler — 480 Mark — 576 Kronen. 170 Taler — 510 Mark — 612 Kronen.

**) 1 Sechstälaler — 50 Pfennig — 60 Heller.

zu wünschen übrig. Die Gänge und Stiegenhäuser wurden seit dem Verlassen des Gebäudes, also seit 15 Jahren, nicht mehr gemalt. Deren Wände sind stellenweise so dicht mit Staub bedeckt, daß, wenn man mit der Hand darauffschlägt, der Abdruck dieser Hand monatelang, das heißt so lange sichtbar bleibt, bis ihn eine neue Staubschicht bedeckt. Nicht besser sieht es in den meisten Zimmern aus. Auch dort ist noch vielfach die ursprüngliche Malerei, nämlich die beim Bau des Hauses angebrachte, vorhanden oder eigentlich nicht vorhanden, weil der Staub sie bedeckt. Staub liegt auf allen Tischen und Kästen, in allen Fächern und Laden, auf allen Simsen und Leisten, auf allen Gegenständen und Bestandteilen, die nicht fortwährend benützt werden. Ueber jedem Heizkörper der Zentralheizung macht sich an den Wänden ein rußartiger Niederschlag bemerkbar, der je nach seinem Alter von hellgrau bis tief schwarz abtönt, eine Erscheinung, die bei Ofenheizung nicht beobachtet wird, weil dort der Staub vom Fußboden durch das Aschentürchen dem Kofst zugeführt wird, während er hier längs des Heizkörpers mit der warmen Luft emporgeführt, an der nahen Wand abgelagert und hier förmlich geröstet wird.

Es ist wohl schon oft maßgebenden Personen gegenüber auf diese Anhäufungen von Schmutz in den Amtsräumen hingewiesen worden, aber man suchte diese Ordnungsbeflissenen mit dem auf die Amtsräume im Eisenbahnministerium zu begütigen, deren Schmutz sprichwörtlich sei. Mein unter der Mehrzahl der Beamten und sonstigen Bediensteten in Innsbruck ist man der Ansicht, daß, wenn schon das Reinlichkeitsbedürfnis der Menschen gegen Osten zu immer mehr abnimmt, solche Bedürfnislosigkeit nicht nachahmenswert sei. Desinfektion des Zimmers nach einem an Tuberkulose Sinausgestorbenen, der doch monatelang seine Krankheitskeime in dieses Zimmer hineingebracht und -gepudert hatte, kennt man im Innsbrucker Direktionsgebäude nicht. Das Zimmer wird einfach — in einem Fall erst ein Jahr nach dem betreffenden Todesfall — mit gewöhnlicher Leimfarbe, Anstatt mit desinfizierendem Kalk gestrichen, die Bücher, Akten und sonstigen Gegenstände, die der Verstorbene oft noch im Krankenbett in Benützung gehabt hat (obwohl letzteres durch Ministerialerlässe sogar wiederholt untersagt wurde) und an denen sicherlich Bakterien in schwerer Menge haften, gehen ungereinigt durch ungezählte Hände, und die Ueberlebenden werden in das Totenzimmer nach wie vor hineingepfercht. Jawohl, hinein gepfercht! Das ist auch ein gesundheitswidriger Zustand, daß viele Zimmer überfüllt sind. Den schädlichen Folgen der Ueberfüllung könnte nur gesteuert werden, wenn für eine ausgiebige künstliche Lüftung vorgeorgt wäre. An einer solchen mangelt es aber vollends, und so sind die Bedauernswerten gezwungen, vier bis sechs Stunden und länger in Staub, Rauch und Stieluft zuzubringen, wenn sie es nicht vorziehen, sich bei geöffneten Fenstern allerlei Erkältungskrankheiten auszusetzen. Bei einem Bau mit drei Straßenfronten, wie das Staatsbahndirektionsgebäude einer ist, läßt es sich nicht vermeiden, daß mehr als die Hälfte der Räume jahraus jahrein unbefohnt und so der bazillentötenden Wirkung der Sonnenstrahlen entzogen bleiben.

Ein gut Teil des Lungenbedrohenden Unheils muß auch der Zentralheizung zugeschrieben werden, deren trockene Ausstrahlung erwiesenermaßen schädlich ist. Man hat zwar „Verdunstungsbecken“ an den Heizkörpern angebracht, aber die aus diesen verdunstende Wassermenge ist so gering, daß sie wirkungslos bleibt. Zu allem Ueberflus hat man im Keller des Direktionsgebäudes ein chemisch-technisches Laboratorium zur Prüfung von Baumaterialien untergebracht. Auch dieses Laboratorium besitzt keine oder keine genügende Lüftung nach Außen, so daß sich der feine Zementstaub, Gase und Dämpfe durch

alle Gänge und Stiegenhäuser, die hier wie Kamine wirken, in alle Stockwerke gleichmäßig verteilen. Es ist zwar jedes Stockwerk gegen das Stiegenhaus mittels pendelnder Flügeltüren abschließbar, aber diese Türen stehen seit undenklichen Zeiten Tag und Nacht offen, so daß zu Zeiten selbst der Straßenstaub ungehindert bis in die höchsten Stockwerke dringen kann.

Alle diese Zustände sind bis heute eigentlich nicht zusammenhängend erörtert worden. Wohl hat die Personalkommission der Beamten, die das Hauptkontingent der Direktionsbevölkerung bilden, Anträge gestellt, die geeignet waren, einige Besserung einzuleiten, da aber unsere Personalkommissionen nichts zu beschließen haben, blieb alles beim alten. Man schimpft und dient schimpfend weiter — der Schwindsucht entgegen. Ja, in einem Büro ist man so weit gegangen, per Mann und Monat eine Krone zusammenzuschließen, um eine eigene Reinigungsfrau für dieses Zimmer damit bezahlen zu können! Viele sind nun geneigt, die ganze Schuld an der herrschenden Unreinlichkeit den Amtsdienern zuzuschreiben. Aber sie tun daran sehr unrecht. Die Staatsbahndirektion hat zirka 190 Dienstlokale und nur zirka 27 Amtsdienere, von denen mehrere, die im Expeditionsdienst beschäftigt sind, keine Reinigungsarbeiten leisten. Dabei darf nicht übersehen werden, daß die Zimmer und die Vorzimmer im Präsidium und die Zimmer der Abteilungsvorstände eine besondere Sorgfalt erheischen, weil deren Insassen — wahrscheinlich — kostbarere Lungen besitzen als die übrigen. Es treffen daher auf manchen Amtsdienere bis zu 15 Zimmer, und die kann er nicht instandhalten, wenn er Tag und Nacht tätig ist.

Und so oft man solche Gründe vorbringt, wird der Geldmangel der Direktion dagegen ins Treffen geführt. Freilich ist dieser Geldmangel nicht etwas Absolutes, aber seine Relativität äußert sich eben zum Schaden der Mehrheit. Wir wissen zum Beispiel ganz genau, daß die Instandhaltung der Direktorswohnung, die auch in diesem Gebäude liegt, nach der Pensionierung eines der verflorenen Direktoren, viele Tausende Kronen kostete, und daß dafür damals die dringende Erneuerung der Malerei vieler Dienstzimmer auf mehrere Jahre später verschoben werden mußte. Sogar Einrichtungsgegenstände dieser Wohnung sind dem Häuserhaltungskonto angelastet worden. Ein bißchen galizisch, was? ...

Unseres Erachtens liegt der ganzen Misere ein Organisationsfehler innerhalb der Staatsbahndirektion zugrunde. Die Verwaltung des Direktionsgebäudes gehört in die Hand eines tüchtigen Fachmannes, und da die Staatsbahndirektion über eine Anzahl technisch vorgebildeter Beamten verfügt, wird sie bei der Auswahl nicht in Verlegenheit kommen. Der heutige Administrator ist eine Null, denn er darf ohne die Einwilligung des Vorstandes der Abteilung 2, eines Juristen, nichts anordnen, unternehmen, bestellen. Die Abteilung 2 hat laut Organisationsstatut die Rechts- und a l l g e m e i n e n Verwaltungsangelegenheiten der Direktion zu besorgen. Die Verwaltung des Direktionsgebäudes ist aber keine allgemeine, sondern eine sehr spezielle Angelegenheit, denn außer diesem einzigen Gebäude verwaltet die Abteilung 2 kein zweites im ganzen Direktionsbezirk, und da sie dieses so verwaltet, daß sich dort die Schwindsucht eingenistet und eine ganze Reihe von Opfern gefordert hat, so ist es höchste Zeit, ihr diesen Verwaltungsgegenstand aus den allzu ungeschickten Händen zu winden.

Wir können nicht schließen, ohne noch einen Punkt von Wichtigkeit zu berühren. Im Direktionsgebäude hat auch der Sanitätskonsulent sein Büro. Dieser freundliche alte Herr wird es uns gewiß nicht übelnehmen, wenn wir von ihm erwarten, daß er sich in diesem Kampf gegen die Schwindsucht und gegen den Bürokratismus auf die Seite des Personals stellen wird; daß er hin und wieder so eine kleine, überraschende, sanitäre Revision einzelner überfüllter, verschmutzter Amtsräume vornimmt; daß er vielleicht hier und da die Luft und den Staub in solchen Räumen auf ihren Bazillengehalt untersucht; daß er sich möglichst darum kümmert, an welchen Krankheiten die Krankgemeldeten leiden und die Toten gestorben sind; daß er eventuell dem Hausadministrator mit Winken an die Hand geht, wie man ein verjuchtes Zimmer wieder entseucht; daß er den Direktionsgewaltigen nahelegt, daß in einer solchen Kaserne jährlich mindestens einmal eine allgemeine, gründliche, sich überallhin erstreckende Reinigung, ohne Rücksicht auf die Kosten, unerlässlich ist, kurzum, daß er ein Anwalt des Personals in allen jenen Fragen sei, die mit dessen Bestrebungen, nach einer langen Dienstzeit einen langen Ruhestand in voller Rüstigkeit genießen zu können, verknüpft sind.

Die Unfallversicherung der Eisenbahner im Sozialversicherungsausschuss.

In unserem ersten Artikel (siehe „Eisenbahner“ Nummer 15, Seite 3) haben wir bereits aufgezeigt, wie und warum die Nationalisten ohne Unterschied gegen die Organisation der Berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen Stellung nehmen, wie sie gegen die Zentralisation heben, die Verwaltung als zu teuer erklären und unter einem eine noch viel teurere Verwaltung vorschlagen.

In der Subkomiteesitzung des Sozialversicherungsausschusses, welche am Donnerstag den 14. Mai 1914 stattfand, haben die Tschechisch- und Polnischnationalen eine ziemlich weitgehende Dezentralisation der Unfallversicherungsanstalt der Eisenbahnen durchgesetzt. Für diese slavische Forderung haben auch die Abgeordneten des Deutschen Nationalverbandes und die Christlich-sozialen gestimmt, um, wie der deutschradikale Abgeordnete K r o y sagte, „den anderssprachigen Nationen entgegenzukommen“; in Wahrheit aber deshalb, weil die gewählten Vorstandsmitglieder der Unfallversicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen Sozialdemokraten sind. Der Haß dieser Deutschnationalen gegen die deutschen Volksgenossen, die Sozialdemokraten sind, ist eben

viel stärker, als ihr Haß gegen die Slawen.

Zugleich kam auch die beabsichtigte Drittelung des Vorstandes der Anstalt auf Grund einer Anfrage, welche Abgeordneter Genosse L o m s c h i t z an den Herrn Sektionschef Ritter v. W o l f richtete, zur Sprache. Während der Abgeordnete Dr. v. L i c h t für die Parität mit Proporz bei den Wahlen in den Vorstand der Unfallversicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen eintrat, ist der Abgeordnete K r o y ein entschiedener Anhänger der Drittelung, und zwar deshalb, weil er dazu vom „Reichsbund deutscher Eisenbahner“ beauftragt ist und auch ein diesbezügliches Schreiben besitzt, wie er dem Abgeordneten v. L i c h t während dessen Ausführungen dazwischen rief. Dieser deutschgelbe Reichsbund ist wirklich eine nette Interessenvertretung der deutschen Eisenbahner. Aus Haß gegen die Sozialdemokraten schädigen sie skrupellos die Rechte der verunglückten Eisenbahner in der Unfallversicherungsanstalt. Als Begründung für diesen Verrat an den Interessen der verunglückten Eisenbahner gaukeln sie ihren blinden Anhängern vor, daß die gewählten sozialdemokratischen Vorstandsmitglieder nur den verunglückten Sozialdemokraten in der Anstalt vertreten, aber

1. Jeder Bahnwärter und Weichensteller erhält an seiner Veruffstation eine entsprechende Wohnung mit einem Garten; und

2. ihr Gehalt muß Mann und Familie wirklich ernähren, ohne ihnen Entbehrungen aufzuerlegen, wie dies jetzt noch der Fall ist. Auch diese Leute müssen ihr Amt mit Freude verrichten können und nicht mit Seufzern! und kanzelt schließlich die herrschende Klasse wie folgt ab:

„Es ist nichts damit getan, wenn wir immer nur hoffen, daß mit der Ausbreitung einer erweiterten Intelligenz auch der humane Sinn bei der Klasse der Gebildeten mehr und mehr Wodan gewinne. Das wird gewiß einmal recht schön, aber es hilft für die Gegenwart zu nichts. Ehe daher die goldene Zeit anbricht, wo die möglichst richtige Würdigung des wahren Verdienstes und der Arbeit auch des geringsten unserer Mitmenschen zur Sitte wird, wird das Gesetz eintreten müssen, um den Arbeiter vor den Rücksichtslosigkeiten des Kapitals zu schützen!“

Eine solche Sprache eines bürgerlichen Blattes war für wahr eine Ausnahme, die sich besonders herausstrich und sicherlich Aufsehen erregt hat. Wir nehmen daher auch nicht an, als ob der Verfasser des Aufsatzes sich der ernststen Sache, die er auf eine solche Weise furchtlos zur Darstellung brachte, nicht vollkommen bewußt gewesen wäre, betont er doch selbst, daß er beim Durchsehen der eingelaufenen Klagen und Beschwörungen über die bei den Eisenbahnen herrschenden Mißstände gezweifelt habe, weshalb er sich an Sachverständige wandte, deren Ausführungen er auch resümiert:

„Wenn wir bedenken, zu welchem bedeutenden Faktor des sämtlichen Verkehrs sich das Eisenbahnwesen entwickelt hat, welche enorme Summen und Renten damit verdient werden und welche große Verantwortlichkeit gerade der Bahnwärter auf sich genommen — so ist es in der Tat schwer zu begreifen, wie man in Anbetracht der Wichtigkeit der Sache bisher bei den meisten Eisenbahnen so wenig Rücksicht auf die Lebensstellung dieser ganz unentbehrlichen Beamtenklasse genommen hat. Es ist grauenvoll, wieviel gut angelegte Existenzen durch diese Kapitalherrschaft zugrunde gerichtet werden! — Ich kenne zum Beispiel einen solchen Mann, welcher jeden Abend nach 10 Uhr, wo sein Dienst aufhört, erst eine Stunde weit zu laufen hat, um bei seiner Familie zu schlafen; früh vor 6 Uhr muß er wieder auf seinen isolierten Posten sein, es bleiben ihm also, wenn er all-

seine freie Zeit zum Schlafen verwendet und nicht auch dem Bedürfnis, mit Weib und Kindern zu sprechen, nachgibt, dazu fünf Stunden. Schläft er weniger, so leidet seine Gesundheit, und trennt er sich des Schlafes wegen ganz vom geistigen Zusammenhang mit Weib und Kindern, so leidet sein Charakter darunter. Eines muß unterliegen — und in der Regel geht's über beides her. Unser geschlagener Mann steht bereits auf dem schwarzen Register des Bahnmeisters, denn man hat ihn einmal bei Tage — schlafend getroffen, und dazu kam er noch in den entsetzlichen Verdacht, daß er Branntwein trinke, vielleicht um seine starren Glieder in der hölzernen Luftstube zu erwärmen! — Dieser Mann war, ehe er seinen jetzigen Posten beirat, ein anerkannt braver und zuverlässiger Arbeiter; ihn hat faktisch sein Amt demoralisiert — und dieses alles um welchen Preis? Für zehn Taler Monatsgehalt!“

Jeder gewissenhafte Mensch wird bei der von dem Sachverständigen dargelegten Schilderung dieser einfach grauenhaften Tatsachen wahrhaft erschrocken und auf das äußerste besorgt sein. So erging es auch der Redaktion der „Gartenlaube“: „Wenn dem von der Tageslast und der täglichen Entbehrung angegriffenen Mann der Schlaf der Ermüdung das Auge einmal zudrückt in dem unglücklichen Augenblick, wo er durch seine Dienstverrichtung Leben und Gesundheit von Hunderten in der Hand hat, wo eine falsche oder unterlassene Weichenstellung, eine die Bahn sperrende Barriere einen ganzen Zug ins Verderben stürzt und den Bahnlörper mit Leichen und Krüppeln unter Wagentrümmern überfährt — ja, dann springt die Obrigkeit bei und nimmt Weichensteller oder Bahnwärter als die gewöhnlich Schuldigen beim Kopfe — und jedermann findet das in der Ordnung, die armen Bediensteten selbst, denn sie wissen nun einmal nicht, als daß sie ihre Lebtag mit einem Fuße am Rande des Grabes und mit dem anderen auf der Schwelle des strafenden Gerichtes stehen — aber steckt denn, trotz alledem, die eigentliche Urheber-schaft des Unglücks nicht ganz wo anders?“

Und ferner:

„Es ist nun einmal das Eigentümliche an der Anstalt der Eisenbahnen, daß bei ihrem Betrieb von der Diensttätigkeit der untergeordneten und größten Klasse ihrer Arbeiter mit dem ungehinderten Gang des Ganzen zugleich das Leben so vieler Menschen abhängig ist, so ist es offenbar Pflicht und Recht des Staates,

dafür zu sorgen, daß nicht die Eignenschaft der Spekulation der Diensttätigkeit dieser Leute durch ungenügenden, in keinem Verhältnis zu den Ansprüchen, wie zur Gefahr und Verantwortlichkeit ihrer Leistung stehenden Lohn den größten Eintrag tue!“

Ja, noch mehr: Der Verfasser des in Rede stehenden Aufsatzes spricht mit voller Wucht seiner Kunst und Aufrichtigkeit begibt und ausdrücklich aus, was er über eine Dienst-, beziehungsweise Arbeitszeit von 15 bis 18 Stunden denkt:

„Es ist offenkundige Menschenquälerei! Und ist's eine Anforderung, die der Sicherheit des öffentlichen Verkehrs dient? Nein! Es ist vom Geldsack gedeckter Gewissenlosigkeit!“ —

Es sind für ein bürgerliches Blatt gewiß kräftige, es sind schlagende Worte, die der Verfasser des Aufsatzes „Die Kreuzträger des Eisenbahnkapitals“ gefunden und fortlos geschrieben hat. Wir entdecken in ihnen ein feines soziales Gefühl und ein bereits tieferes Erkennen der Massenunterschiede und der Macht und der Wirkung des Kapitalismus. So kurz seine Darlegung auch ist, sie erweist, daß er in die Lage der Arbeiterschaft eingedrungen ist, indem er zugleich mutig und kühn die wahre Ursache aufdeckt. Wir nehmen von seinen Ausführungen um so lieber Notiz, als wir konstatieren müssen, daß ein solches Eintreten für die der Verelendung preisgegebenen Eisenbahner von einem bürgerlichen Blatt in der Tat energisch genannt werden kann, leider aber nur ein einzigesmal zu verzeichnen ist.

Seitdem sind die Verhältnisse unserer Klassenbrüder in Deutschland wohl etwas bessere geworden, aber das Eisenbahnerelend an sich ist doch noch immer aktuell. Vieles müßte auch in Deutschland noch behoben werden... Aber in unserem lieben Oesterreich treffen verhältnismäßig die Schilderungen und Ausführungen auch heute vollständig zu, und wo dies nicht der Fall sein sollte, treiben wir durch die in Szene gesetzten Verschlechterungsmaßnahmen mit rapider Schnelligkeit entgegen. Unsere Eisenbahngewaltigen, mit Herrn v. Forster an der Spitze, überschütten förmlich die Eisenbahner mit derartigen Maßnahmen, auf daß es so werde, wie in Deutschland im Jahre 1871. Selbstverständlich findet sich bei uns kein bürgerliches Blatt, das es den Herren offen und ehrlich sagen würde, was sie sind: Die rücksichtslosen Vertreter des Kapitalismus! Franz Swoboda.

den verunglückten Eisenbahner, der eine andere politische Gesinnung hat, nicht. So wie der Lump ist, so denkt er auch von anderen. Heraus mit den Beweisen, wenn solche aufzubringen sind, daß die gewählten Vorstandsmitglieder, welche Sozialdemokraten sind, ihre Pflicht gegenüber den verunglückten Eisenbahnern ohne Rücksicht auf ihre politische Gesinnung nicht erfüllt haben. Die gewählten Vorstandsmitglieder haben stets getrachtet, nach Recht und Gewissen ihre Aufgabe zu erfüllen, das heißt die gesetzlichen Bestimmungen im Interesse der verunglückten Eisenbahner auszuführen, so weit dies nur möglich war. Daß es unter den verunglückten Eisenbahnern eine Anzahl Leute gibt, die mit der ihnen zugemessenen Rente nicht einverstanden sind und glauben, es sei ihnen unredlich gesehen, ist nicht auf ein Verschulden der gewählten Vorstandsmitglieder zurückzuführen. Den Grad der Erwerbsfähigkeit oder Unfähigkeit bestimmen nicht die Vorstandsmitglieder, sondern die Ärzte und auf Grund der ärztlichen Gutachten die Majorität des Vorstandes.

Besonders zu erwähnen ist die Oberflächlichkeit des Vertreters des Eisenbahnministeriums, des früheren Obmannes der Berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt, des Herrn Sektionschefs Rudl, in seinen Argumenten gegen die zu „teure“ Verwaltung. Ganz davon abgesehen, daß der Herr Sektionschef als ehemaliger Obmann dieser Anstalt Gelegenheit genug gehabt hätte, wenn die Verwaltung tatsächlich zu teuer ist, diese zu verbilligen. Warum hat er nichts unternommen? Jetzt erst, nachdem er nicht mehr Obmann dieser Anstalt ist, findet er die Verwaltung zu teuer. Und wie hat der Herr Sektionschef argumentiert? Er hat einen alten Bericht des Ministeriums des Innern über die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten vom Jahre 1909 und einen Bericht der Berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt vom Jahre 1912 miteinander verglichen. So ausgerüstet, nahm er gegen die Ausführungen des Abgeordneten Genossen Tomisch Stellung, die derselbe seinem Artikel entsprechend (siehe Nummer 15 des „Eisenbahner“ vom 20. Mai 1914) im Subkomitee gehalten hat. Der Herr Sektionschef ging von der Anschauung aus, daß es falsch ist, einen Vergleich zu ziehen zwischen der Beitragsleistung an die territorialen Anstalten und ihren Verwaltungskosten und der Beitragsleistung an die Berufsgenossenschaftliche Unfallversicherungsanstalt und den Verwaltungskosten dieser Anstalt. Er fand es zweckmäßiger, eine Gegenüberstellung in Prozenten zur auszugsweisen Unfallentschädigung zum Besten zu geben, die vollständig falsch war, weil er sich gar keine Mühe gab, in erster Reihe die Sache zu behandeln. Er kam dabei zu einem Ergebnis, nach dem die Verwaltungskosten der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten durchschnittlich 3 Prozent ausmachen sollen, währenddem die Verwaltungsausgaben der Berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt sogar zirka 10 Prozent im Vergleich zur Unfallentschädigung ausmachen sollen. Daß dies nicht richtig ist, geht aus der Tabelle VI hervor, die wir am Schluß dieses Artikels anführen.

Ferner sollen die Eisenbahner der Kleinbahnen über Wunsch der Nationalen nicht mehr bei der Berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt versichert werden, sondern bei den territorialen Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten, was für die Kleinbahner eine Schädigung bedeutet. Bei den territorialen Anstalten ist man mit den Verhältnissen der Bahnen nicht vertraut, man beachtet manches nicht, was für die Leute wichtig ist. Aus nationalen Gründen sollen also die Eisenbahner der Kleinbahnen geschädigt werden.

Ueber die Verhandlung des Subkomitees am 14. Mai 1914 haben wir folgendes zu berichten:

Auf der Tagesordnung stand die Unfallversicherung der Eisenbahner, und zwar die slowakischen, besser gesagt, nationalen Forderungen der Tschechen, wobei die Polen die Vermittlerrolle übernommen hatten.

Als erster Redner meldete sich Reichsratsabgeordneter Tomisch zum Wort und findet es erstaunlich, daß das Eisenbahnministerium nicht gegen die vielen falschen Behauptungen, die von einzelnen Mitgliedern des Subkomitees über die Unfallversicherung der Eisenbahner gemacht wurden, Stellung genommen hat. Tomisch legt zahlenmäßig dar, daß die Argumente, die die Gegner der Berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt vorbringen, falsch sind, und daß sie mit allen ihren Ausführungen nichts anderes beklunden als den Haß, den sie gegen die gewählten sozialdemokratischen Vorstandsmitglieder der Berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt hegen. Schließlich stellt Tomisch an den Sektionschef Wolf die Frage, ob die Regierung bei Ernennung des sogenannten unparteiischen Drittels der Hoffnung der Nationalen Rechnung tragen wird, ihre Vertrauensmänner, die durch die Wahl nicht in den Vorstand gelangen können, zu Vorstandsmitgliedern zu ernennen.

Galler (Polenklub) stellt folgenden Antrag:

§ 261.

„Die Unfallversicherung der Bediensteten der dem öffentlichen Verkehr dienenden Eisenbahnunternehmungen erfolgt durch die auf Grund des § 58 des Gesetzes vom 28. Dezember 1887 errichtete, den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes entsprechend umzubildende Berufsgenossenschaftliche Unfallversicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen.“

Solche Eisenbahnen, die als Kleinbahnen konzessioniert oder zufolge einer Erklärung des Eisenbahnministeriums mit Rücksicht auf ihre technische Ausstattung oder ihre Verkehrsverhältnisse oder die Ausdehnung ihres Bahnnetzes hinsichtlich der Durchführung des Gesetzes gleich wie Kleinbahnen zu behandeln sind, können der Versicherungspflicht auch durch die Versicherung bei der zuständigen territorialen Unfallversicherungsanstalt Genüge leisten.“

§ 266 a.

Zur Beforgung des Aufendienstes werden Geschäftsstellen errichtet. Ueber Sitz, Sprengel und Wirkungsbereich der Geschäftsstellen trifft der Vorstand der Anstalt die erforderlichen Anordnungen, die jeweils der Genehmigung des Eisenbahnministers unterliegen.

- Den Geschäftsstellen ist insbesondere zu übertragen:
1. Die Vermittlung des Verkehrs zwischen den Anspruchsberechtigten und der Versicherungsanstalt;
 2. die Beteiligung an den Unfallerbhebungen;
 3. die Vorbereitung der Unfallentschädigungsangelegenheiten für die Beschlußfassung der zuständigen Anstaltsorgane;
 4. der Verkehr mit den Krankenkassen;
 5. die Rentnerkontrolle;
 6. die Vertretung der Anstalt vor den Versicherungsgerichten infolge Auftrages der Anstalt.
- Der Vorstand bestimmt den zur Leitung der Geschäftsstellen berufenen Beamten und weist ihm die erforderlichen

Hilfskräfte zu. Zur Bestellung des leitenden Beamten ist die Genehmigung des Eisenbahnministeriums erforderlich.

§ 266 b.

Die Vorschriften der §§ 262 bis 265, ferner § 266, Absatz 4, finden auch dann Anwendung, wenn die Versicherung von Eisenbahnedienstenden bei einer territorialen Unfallversicherungsanstalt erfolgt (§ 261, Absatz 2).

Der Bemessung der Versicherungsbeiträge wird in diesen Fällen der tatsächlich bezogene Arbeitsverdienst zugrunde gelegt.

§ 275, Absatz 2.

Mindestens 25 Prozent der zur dauernden Veranlagung verfügbaren Bestände sind in Staatspapieren, mindestens 15 Prozent in Obligationen von Landesanstalten oder in Pfandbriefen, Schuldscheinen von Ländern, Landesbanken oder Landeshypothekenanstalten nach Maßgabe der auf die einzelnen Länder entfallenden Beitragsleistungen anzulegen.

Burival (tschechischradikal) unterstützt diesen Antrag. Sektionschef Wolf wendet sich gegen die Ausführungen des Abgeordneten Tomisch. Er vertritt den Standpunkt, daß die Verwaltung der Berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt zu teuer sei. Sein Argument ist, daß die Evidenzhaltung der Betriebe, die Herbeibringung der Beiträge bei den Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten sehr viel Arbeit erfordern, was bei der Berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt nicht der Fall sei. Zum Schluß beantwortet er die Anfrage des Abgeordneten Tomisch. Die Regierung werde selbstverständlich nur solche Männer in die Verwaltung entsenden, von denen vorauszusetzen ist, daß sie nicht nur das Interesse des Versicherten, sondern auch das der Anstalt im Auge haben werden. Er dankt den Antragstellern für ihren Vermittlungsantrag und bittet, ihn anzunehmen.

Kroh (deutschradikal) dankt dem Herrn Sektionschef v. Wolf für seine Ausführungen und erklärt, er werde, um den anderssprachigen Nationen entgegenzukommen, für den Antrag Haller stimmen.

Sektionschef Rudl will gegen Tomisch nachweisen, daß die Verwaltungskosten der Berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt zu hoch seien. Er benützt dazu ein Material und Ziffern, welche man nicht gegenüberstellen soll, da dieselben aus verschiedenen Jahrgängen stammen, was also auf eine sehr oberflächliche Behandlung der Frage schließen läßt. Er vertritt die Ansicht, daß seine Gegenüberstellung, und zwar die Verwaltungskosten in Prozent zur Unfallentschädigung und nicht zur Beitragsleistung auszurechnen die richtige sei, und rechnet aus, daß die Verwaltungskosten der Arbeiter-Unfallanstalten nur 3 Prozent, die Verwaltungskosten der Berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalten zirka 10 Prozent betragen. Zum Schluß erklärte er, daß er sich im übrigen den Ausführungen des Sektionschefs Wolf anschließe.

Dr. Licht (Nationalverband) tritt gleichfalls für den Antrag Haller ein. Er spricht aber gegen die Drittelung des Vorstandes, ist für die Parteilichkeit mit Proporz bei den Wahlen des Vorstandes.

Widholz (Sozialdemokrat): Das angebliche Kompromiß geht an den Interessen der Eisenbahner vorüber. Die aufrecht erhaltene Drittelung des Vorstandes bedeutet eine Entrechtung der Eisenbahner Raub an erworbenen Rechten. Die geplanten Geschäftsstellen werden zum Teil hinfällig werden, wenn das Personal der Kleinbahnen den territorialen Anstalten zugewiesen wird. Die in dem Antrag aufgezählten Agenden hätte die Anstalt schon im Laufe der fünfundsiebzig Jahre ihres Bestandes zweifelloso solchen Geschäftsstellen übertragen, wenn dadurch auch nur kleine Vorteile zu erreichen wären. Die Sozialdemokraten könnten für diesen Antrag nur stimmen, wenn die Vertretung der Angestellten im Vorstand uneingeschränkt bliebe.

Der Antrag Winter (Separatist), den wir schon in unserem ersten Artikel besprochen haben, wird abgelehnt, der Antrag Haller mit Mehrheit gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

Zur Verhandlung gelangt nun der § 218. Dieser Paragraph handelt von dem Statut der territorialen Unfallversicherungsanstalten. Er schreibt vor, daß das Statut aus Bestimmungen über das Wahlrecht enthalten soll. Die Tschechen verlangen die Aenderung dieses Paragraphen; sie wollen in den Paragraphen eine Bestimmung einfügen, daß große Unternehmer, die mehr als 50 Arbeiter beschäftigen, keinesfalls mehr Stimmen abgeben dürfen als diejenigen Unternehmer, die bloß 50 Arbeiter beschäftigen. Nach kurzer Debatte wird die Reassumierung dieses Paragraphen abgelehnt.

Schließlich gelangt noch einmal der § 28 (Ernennung der Beamten der Bezirksstellen) zur Beratung. Der Antrag Bistofsky, daß die leitenden Beamten der Bezirksstelle auf Grund eines Kernvorschlages der Unfallversicherungsanstalt von der politischen Landesbehörde ernannt werden, wird abgelehnt. Angenommen wird der Antrag Haller, demgemäß die leitenden Beamten der Bezirksstelle von der Unfallversicherungsanstalt zu ernennen und von der politischen Landesbehörde zu bestätigen sind.

Das Subkomitee hat seine Arbeit beendet, und ist nun wieder der Vollausschuß an der Reihe. Er hat noch das vierte Hauptstück (Invalidenversicherung) zu beraten und den Bericht des Subkomitees über die ihm zugewiesenen strittigen Fragen entgegenzunehmen. Außerdem hat der Vollausschuß auch noch die Unfallversicherung der Eisenbahner zu beraten. Ueber dieses Kapitel muß noch im Vollausschuß sehr ernst gesprochen werden.

Im Nachstehenden wollen wir nun zu den Argumentationen der Regierungsvertreter und der verschiedenen nationalen Abgeordneten noch einmal Stellung nehmen und den verchiedenen Herren beweisen, daß sie die Sache sehr oberflächlich behandelt haben und sich ausschließlich nur vom politischen Standpunkt leiten ließen.

Wir haben uns schon in unserem vorhergehenden Artikel mit verschiedenen Argumenten befaßt, wollen aber doch noch einmal auf einige zurückkommen und untersuchen, ob die Verwaltung der Berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt wirklich so teuer ist, wie behauptet wird; daß dem Argument für die daran geknüpften Forderungen jede Beweisskraft mangelt, mag einstweilen dahingestellt bleiben.

Um zu einem Urteil über die Höhe der Verwaltungskosten der Berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt zu kommen, ist es vor allem nötig, ein Vergleichsobjekt zu finden. Die Herren, denen die Verwaltungskosten der Berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt zu hoch scheinen, haben, sofern sie nicht überhaupt nur eine durch nichts belegte Behauptung aufstellen, die Kosten der territorialen Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten zum Vergleich herangezogen. Freilich haben sie nicht untersucht, ob die Berufsgenossenschaftliche Unfallversicherungsanstalt wirklich so teuer ist, wie behauptet wird; daß dem Argument für die daran geknüpften Forderungen jede Beweisskraft mangelt, mag einstweilen dahingestellt bleiben.

Einzig der Herr Sektionschef Wolf hat darauf hingewiesen, daß zwischen den von der Berufsgenossen-

schaftlichen Unfallversicherungsanstalt und von den territorialen Anstalten zu leistenden Agenden nicht unwesentliche Unterschiede bestehen. Er hat nämlich ausgeführt, daß den territorialen Anstalten für die Führung des Betriebskatasters (Evidenzhaltung der versicherten Betriebe, Kontrolle der Forderungen der Lohnsummen, Herbeibringung der Versicherungsbeiträge, Ueberprüfung der Gefahrenklasseneinteilung etc.) erhebliche Kosten erwachsen, da sie für diese Agenden, welche für die Berufsgenossenschaftliche Unfallversicherungsanstalt von gar keiner oder nur geringer Bedeutung sind, einen großen Apparat benötigen. Der Herr Sektionschef hat es aber wohlweislich unterlassen, auch Umstände anzuführen, die auf die Verwaltungskosten der Berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt erhöhend einwirken, denn er hätte damit die Beweiskraft seiner Ausführungen vermindert. Solcher Umstände gibt es aber, und zur Steuer der Wahrheit sehen wir uns veranlaßt, hier einzelne anzuführen.

Die Unfälle beim Eisenbahnbetrieb sind in ihrem Durchschnitt weitaus schwerer als die Unfälle in den bei den territorialen Anstalten versicherten Betrieben, die Verletzungen sind bedeutender, viele Unfälle verursachen mehrere Verletzungen, auch die Folgen der Verletzungen sind natürlich erheblicher, das Heilverfahren ist von längerer Dauer; dadurch aber werden selbstverständlich die Kosten für Erhebungen und ärztliche Untersuchungen gesteigert. Zum Beweis der Behauptung, daß die Unfälle beim Bahnbetrieb weitaus schwerer sind als in anderen Betrieben, drucken wir aus dem I. Beiheft — welches vor kurzer Zeit erschienen ist — zu den amtlichen Nachrichten des Ministeriums des Innern betreffend die Gebahrung und Ergebnisse der Unfallstatistik der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten im Jahre 1911 eine Tabelle ab, welche die prozentuale Verteilung der dauernd Erwerbsunfähigen am Ende des Jahres 1911 nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit zeigt.

Tabelle I.

Bezeichnung der Anstalt	Von je 100 am Schlusse des Jahres 1911 vorhandenen dauernd Erwerbsunfähigen waren folgende, bei welchen die Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt war um					
	0-1/4	1/4-1/2	1/2-3/4	3/4-1	1-2/3	2/3-1
	der vollen Erwerbsfähigkeit					
Wien	57.2	24.6	8.3	4.1	4.5	1.3
Salzburg	24.4	35.0	14.5	5.9	14.9	5.3
Prag	37.5	30.8	12.8	5.9	8.5	4.5
Brünn	33.3	37.5	11.3	6.9	8.0	3.0
Graz	35.9	37.8	12.0	5.0	7.7	1.6
Liecht	34.9	29.8	13.7	8.2	8.4	5.0
Lemberg	20.5	33.2	18.6	7.0	20.0	2.7
Alle territorialen Anstalten	42.0	30.2	11.3	5.5	7.9	3.1
Berufsgenossenschaftliche Unfallversicherungsanstalt	8.5	23.6	17.6	11.2	19.6	19.5
Sämtliche Anstalten	38.5	29.6	12.0	6.1	9.1	4.7

Wie aus dieser Tabelle ersichtlich ist, haben bei den territorialen Anstalten 42 Prozent aller Rentner Renten für eine Einbuße bis zu einem Sechstel der Erwerbsfähigkeit, also Renten bis 10 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes und nur 3.1 Prozent der Rentner die Höchstrenten. Bei der Berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt haben nur 8.5 Prozent Renten für eine Einbuße an Erwerbsfähigkeit bis zu einem Sechstel, aber 19.5 Prozent die Höchstrenten. Rentner, welchen hohe Renten gegeben werden mußten, weil sie schwere Verletzungen erlitten hatten, sind also bei der Berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt ungleich mehr als bei den territorialen Anstalten.

Eine weitere Mehrbelastung entsteht für die Berufsgenossenschaftliche Unfallversicherungsanstalt durch die Notwendigkeit, sofort zu jeder Unfallsanzeige Stellung zu nehmen. Die territorialen Anstalten, deren 60prozentige Renten dem Krankengeld fast gleich sind, konnten mit den Krankenkassen ein Abkommen treffen, demzufolge die Krankenkassen nicht nur bis zur Entscheidung, ob der Erkrankung ein Unfall zugrunde liegt oder nicht, das Krankengeld zur Auszahlung bringen, sondern auch für die Folge die Auszahlung der Heilverfahrensrenten übernehmen, um die Gesamtbeträge dann halbjährig unter einem zu verrechnen.

Ein solcher Vorgang ist bei der Berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt nicht möglich, da das Krankengeld auch als nur vorläufiges Equivalent für die 90prozentigen Renten, die um vieles höher sind, nicht gegeben werden kann. Die Berufsgenossenschaftliche Unfallversicherungsanstalt muß daher gleich nach dem Einlangen der Unfallsanzeige notwendig scheinende Erhebungen veranlassen, und für alle Fälle, in denen die Erkrankung als Folge eines Unfalles anzuerkennen ist, Evidenzberichte aussenden, um die Auszahlung der Heilverfahrensrenten nicht zu verzögern. Für die größere Zahl dieser Fälle stellt sich dann nachträglich heraus, daß die Genesung innerhalb der vierwöchigen Karenzfrist erfolgte und der ausgesendete Bescheid somit gegenstandslos geworden ist. Die Zahl dieser rückkommenden Bescheide beträgt alljährlich viele Tausende; diese Bescheide stellen also ein sehr beträchtliches Arbeitsquantum dar, das für die territorialen Anstalten nicht in Betracht kommt, da sie, wie eben ausgeführt, nicht gezwungen sind, sofort Entscheidungen hinauszugeben.

Mit dem hier Angeführten soll natürlich eine erschöpfende Aufzählung der Verschiedenheiten des Arbeitsgebietes der Anstalten nicht gegeben sein, es soll nur gezeigt werden, daß die Anstalten keineswegs so gleich organisiert sein können, daß nicht bei der Verwertung von Schlüssen, die einem Vergleichen entspringen sind, Vorsicht geboten erscheint.

Schreiten wir nun zum Vergleichen der Verwaltungskosten selbst, so scheint es auch hier geboten, vor den Vergleich zu prüfen, ob Gleiches Gleichem gegenübersteht. Wir geben daher eine Zusammenstellung der Verwaltungskosten aller territorialen Anstalten und der Berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt im Jahre 1911, getrennt nach Ausgabenposten. (Auch diese Zusammenstellung, wie alle folgenden, wurde dem schon

angeführten Beiheft I zu den Amtlichen Nachrichten, Jahrgang 1913, des Ministeriums des Innern betreffend die Gebarung und Ergebnisse der Unfallstatistik der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten entnommen.)

Hiefür den gewählten Vorstandsmitgliedern aufgebürdet werden.

Wir sind uns vollkommen klar, daß auch bei der Berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt noch

Tabelle II.

Table with 7 columns: Bezeichnung der Anstalt, Laufende Verwaltungskosten, Allgemeine Unfallerhebungskosten, Ärztliche Honorare, Schiedsgerichtskosten, Beitrag zu den Kosten des Gewerbeinspektionsdienstes, Gesamte Verwaltungskosten. Rows include Wien, Salzburg, Prag, Brünn, Graz, Triest, Lemberg, and summary rows for territorial and professional institutions.

Aus dieser Zusammenstellung ist zu entnehmen, daß die gesamten Verwaltungskosten der Berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt 1983 Prozent der gesamten Verwaltungskosten betragen.

Zu diesem Behufe geben wir eine tabellarische Zusammenstellung mehrerer die Tätigkeit der Schiedsgerichte beleuchtenden Daten.

manches besser gemacht werden könnte, daß sich auch bei den Verwaltungskosten noch Ersparungen erzielen ließen; ist dies bisher unterblieben, so trifft aber sicher die gewählten Vorstandsmitglieder die geringste Schuld hieran.

Da sich also infolge des Dargelegten die Kosten für ärztliche Honorare auch nicht zu einer Einbeziehung in die Vergleichsgrundlagen eignen, die Frage, ob die Verzeckosten der Berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt zu hoch sind, vielmehr eine Separatuntersuchung erheischt, bleibt für diese Vergleichsgrundlage die Summe der laufenden Verwaltungskosten und der allgemeinen Unfallerhebungskosten.

Tabelle III.

Table with 9 columns: Bezeichnung der Anstalt, Zahl der im Jahre 1911 zur Klage gelangten Unfälle, Zahl der beim Schiedsgericht anhängigen Klagen, Auf 1000 Unfallanzeigen entfallende Klagen, Zahl der im Jahre 1911 durch Entscheidung der Schiedsgerichte erledigten Klagen, Zahl der erledigten Klagen, bei denen dem Klagegegner ganz oder teilweise Recht gegeben wurde, Auf 100 erledigte Klagen entfallende Klagen, bei denen dem Klagegegner ganz oder teilweise Recht gegeben wurde, Schiedsgerichtskosten, Auf eine erledigte Klage entfallende Kosten. Rows include Wien, Salzburg, Prag, Brünn, Graz, Triest, Lemberg, and summary rows.

War aus der vorhergehenden Tabelle zu ersehen, daß die Schiedsgerichtskosten absolut und relativ wesentlich höher sind als die Schiedsgerichtskosten der territorialen Anstalten, so zeigt die nunmehrige Zusammenstellung, daß im Hinblick auf die Zahl der erledigten Schiedsgerichtsklagen die Kosten der Berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt um ein Vielfaches höher sind als die Kosten der territorialen Anstalten.

Nun zu den Kosten für ärztliche Honorare. Auch diese Post ist bei der Berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt außerordentlich hoch. Ein statistisches Material über die Zahl und Art der zur ärztlichen Untersuchung gelangenden Fälle, das ausgewertet werden könnte, liegt leider nicht vor; ob die Höhe dieser Post bei der Berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt gerechtfertigt ist oder nicht, ist daher abschließend nicht zu beurteilen.

sicherungsbeiträgen und den ausbezahlten Entschädigungen sowie mit der Zahl der Versicherten, der Zahl der Unfallsanzeigen, der Zahl der eine Entschädigung begründenden Unfälle und der Zahl der dauernden Renten.

Es zeigt sich, daß der prozentuelle Anteil der Berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt an den Gesamtsummen bei der Zahl der Versicherten und bei der Zahl der Rentner etwas geringer und bei der Zahl der Unfallsanzeigen um die Hälfte höher ist als der prozentuelle Anteil der Berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt an der Summe der Verwaltungskosten.

Die folgende Tabelle V stellt das Verhältnis der Verwaltungskosten zu den in der früheren Aufstellung ziffermäßig gebrachten Daten dar.

Tabelle V.

Table with 10 columns: Bezeichnung der Anstalt, in Promillen der Gesamtsummen, in Prozenten der Versicherungsbeiträge, in Prozenten der zur Auszahlung gelangten Unfallschadigungen, auf einen Versicherten, auf einen zur Klage gelangten Unfall, auf einen im Jahre 1911 zur Klage gelangten Unfall, auf eine am Ende des Jahres 1911 an laufend Grubenunfälle und Gläubigerbeiträge nach Abschluß der Klagen. Rows include Wien, Salzburg, Prag, Brünn, Graz, Triest, Lemberg, and summary rows.

Die Verhältniszahlen sind bei den Geldposten für die Berufsgenossenschaftliche Unfallversicherungsanstalt weitaus niedriger als für die territorialen Anstalten, für die anderen Vergleichsziffern sind die Verhältniszahlen einander im Durchschnitt ungefähr gleich.

Auch hier ist ein Unterschied zu ungunsten der Berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt nicht zu finden. Die Verwaltungskosten der Berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt sind also keineswegs, wie behauptet, höher als die der territorialen Anstalten.

Da die Herren Gegner beliebten, stets mit den „gesamten“ Verwaltungskosten zu operieren, ohne Rücksicht ob diese Beträge für den Zweck taugen, geben wir auf der folgenden Seite 6 in der Tabelle VI noch eine Zusammenstellung über das Verhältnis der „gesamten“ Verwaltungskosten zu den in der vorhergehenden Tabelle angeführten Vergleichsposten.

Das Verhältnis würde sich demnach für die Berufsgenossenschaftliche Unfallversicherungsanstalt etwas un-

Tabelle IV.

Table with 10 columns: Bezeichnung der Anstalt, Summe der laufenden Verwaltungskosten und der allgemeinen Unfallerhebungskosten per 1911, Der Berechnung der Versicherungsbeiträge zugrunde liegende Lohnsummen per 1911, Versicherungsbeiträge per 1911, Summe der im Jahre 1911 zur Auszahlung gelangten Unfallschadigungen, Zahl der Versicherten (ständige Beschäftigte und Sollarbeiter) per 1911, Zahl der im Jahre 1911 zur Klage gelangten Unfälle, Zahl der im Jahre 1911 durch Entscheidung der Schiedsgerichte erledigten Klagen, Zahl der am Ende des Jahres 1911 an laufend Grubenunfälle und Gläubigerbeiträge nach Abschluß der Klagen. Rows include Wien, Salzburg, Prag, Brünn, Graz, Triest, Lemberg, and summary rows.

Der prozentuelle Anteil der Berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt an den Summen für sämtliche Anstalten stellt sich bei den Verwaltungskosten auf 16,63 Prozent. Bei allen anderen hier einbezogenen Geldposten ist der prozentuelle Anteil der Berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt weitaus höher, hiemeit verglichen scheinen die Verwaltungskosten niedriger als die der territorialen Anstalten.

günstiger stellen, keineswegs jedoch rechtfertigt dieses das Geschrei wegen der „viel zu teuren“ Verwaltung. Ob die von den einzelnen Anstalten zu leistenden Arbeiten dem Aufwand voll entsprechen, ist natürlich eine andere Frage, die statistisch nicht zu beantworten ist.

Ueber die Behauptung, daß die Agenden der territorialen Anstalten viel umfangreicher seien als die Agenden der Berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt, haben wir uns schon einleitend geäußert. Hier steht Ansicht gegen Ansicht. Verloren wird es sich aber, für den Fall, daß die Agenden der Berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt wirklich geringer und daher ihre Verwaltung im Vergleich mit den territorialen Anstalten zu teuer ist, zu untersuchen, wen hiefür die Verantwortung trifft. Von den Gegnern der Eisen-

Bahnerrechte werden immer die gewählten Vorstandsmitglieder als die Schultragenden bezeichnet, und daher die Drittelung des Vorstandes als das Heilmittel gepriesen. Obwohl diese Behauptungen jedem, der nur etwas Einblick hat, als absurd erscheinen müssen, wollen wir uns doch einmal damit befassen.

Tabelle VI.

Bezeichnung der Anstalt	„Gesamte“ Verwaltungskosten			Von den „Gesamten“ Verwaltungskosten entfallen auf		
	in % der Berechnung der Verwaltungskosten	in Prozenten der Verwaltungskosten	in Prozenten der im Jahre 1911 zur Zahlung gelangten Umlaufbeiträge	eine verbleibende Person	einen im Jahre 1911 zur Zahlung gelangten Umlauf	eine am Ende des Jahres 1911 stehende Bauvertragsrente
K r o n e n						
Wien	2.69	13.0	19.63	3.21	38.86	42.38
Salzburg	1.88	8.4	14.37	1.93	47.13	43.89
Brag	2.56	10.8	18.97	2.28	61.86	39.89
Brünn	2.38	11.1	22.24	1.99	38.55	46.10
Graz	2.79	12.9	20.80	2.91	32.48	53.34
Triest	2.71	10.7	19.29	2.92	45.63	59.67
Leibnitz	6.33	17.5	45.76	4.43	163.42	83.88
Alle territorialen Anstalten	2.72	11.9	20.75	2.63	47.40	45.89
Berufsgenossenschaftliche Unfallversicherungsanstalt	2.66	6.2	9.71	4.04	35.18	67.19
Sämtliche Anstalten	2.71	10.1	16.94	2.82	44.35	47.31

Im Vorstand der Berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt sitzen derzeit neun von den Eisenbahnverwaltungen ernannte und neun von den Versicherern gewählte Mitglieder. Bei Stimmengleichheit dirimiert der Obmann des Vorstandes. Dieser war immer der Zahl der ernannten Vorstandsmitglieder entnommen.

Die von den Bahnverwaltungen ernannten Vorstandsmitglieder haben also immer die Majorität. Daß sie diese Majorität besitzen und dies auch wissen, haben vor kurzem die Abstimmungen über das Disziplinarstatut der Bediensteten bewiesen. Sie haben gegen die einheitlich stimmenden neun gewählten Vorstandsmitglieder Verschlechterungen der Disziplinarordnung einzig dadurch zum Beschluß erhoben, daß die Stimme des Obmannes doppelt gezählt wurde. Die neun Vertrauensmänner der Bahnverwaltungen, wovon derzeit acht vom Eisenbahnministerium bestimmt werden, sind höhere Beamte, also Verwaltungsfachmänner. Die neun gewählten Vorstandsmitglieder gehören dem Status der Unterbeamten und Diener an, die sich gewiß nicht anmaßen, in Fragen der Administration besonders versiert zu sein. Diese neun gewählten Vorstandsmitglieder, die, wenn es die Gegenseite für nötig hält, immer eine Minorität sind, sollen nun für Mängel der Verwaltung verantwortlich sein? Wenn die ernannten Vorstandsmitglieder je halbwegs vernünftige Vorschläge zur Reformierung der Verwaltung gemacht hätten, die gewählten Vorstandsmitglieder hätten der Durchführung dieser Reformen sicherlich keine Schwierigkeiten bereitet. Die ernannten Vorstandsmitglieder haben aber nicht nur keine halbwegs vernünftigen, sie haben überhaupt keine Vorschläge zur Reformierung der Verwaltung gemacht. Ja, im Gegenteil, Anträge, die diesbezüglich von den gewählten Vorstandsmitgliedern gestellt wurden, wurden achtlos übergegangen; ein Reorganisationskomitee, das seit Jahr und Tag über Antrag der gewählten Vorstandsmitglieder besteht, hält keine Sitzungen, jedenfalls weil die ernannten Vorstandsmitglieder solche nicht für nötig halten.

Und da kommen Leute und finden, daß die Verwaltung zu teuer sei, und daß die gewählten Vorstandsmitglieder daran die Schuld tragen.

Den Herrn Sektionschef Rudi, dem auch die Verwaltung zu teuer ist und der selbst ein Jahr lang Obmann des Vorstandes war, möchten wir doch fragen, welche Vorschläge zur Behebung dieses Mangels er seinerzeit gemacht hat, oder ob ihm erst, seit er diese Funktion nicht mehr bekleidet, diese Erläuterung gekommen ist.

Die Herren, welche so sehr das Verlangen tragen, den Eisenbahnern ihre Rechte zu beschneiden, sollten sich doch ihre Argumente ein wenig genauer ansehen, sonst machen sie sich lächerlich. Um nur ein Beispiel herauszugreifen, verweisen wir darauf, daß sicher die Zusammenführung des Personals der Berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt auf die Höhe der Verwaltungskosten ungünstig einwirkt. Einestheils gelangte bis vor kurzem bei der Berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt nur männliches, also höher besoldetes Personal zur Anstellung, während die territorialen Anstalten schon seit langem mit weiblichen, also minder entlohnenden Hilfskräften arbeiten. Andernteils ist die Zahl der juristisch gebildeten und als solche angestellten und mit Rücksicht hierauf höher entlohnenden Beamten bei der Berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt viel höher als bei den territorialen Anstalten. Während bei der Berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt von ungefähr 150 Bediensteten 16 in dem mit höheren Bezügen dotierten Juristenstatus eingeteilt sind, finden sowohl die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt Wien wie die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt Prag bei einem Bedienstetenstand von je ungefähr 250 Personen mit 5 bis 6 Juristen ihr Auslangen. Die Einstellung dieser großen Zahl von Juristen ist ganz und gar das Werk der ernannten Vorstandsmitglieder. Zu wiederholten Malen haben die gewählten Vorstandsmitglieder darauf hingewiesen, daß ein Bedarf an Juristen nicht in dem Ausmaß vorhanden ist und daher weitere Einreichungen in diesen Status nicht mehr vorgenommen werden sollten, sie predigten aber tauben Ohren.

Im großen und ganzen haben die gewählten Vorstandsmitglieder naturgemäß auf die Administration der Anstalt nur wenig Einfluß ausgeübt. Erst in der letzten Zeit, als sie sich der Erkenntnis nicht verschließen konnten,

daß die ernannten Vorstandsmitglieder ihre Tätigkeit mit dem Rentenfürgen als erschöpft ansehen, daß daher auch längst fällige Reformen unterbleiben, versuchten sie durch Vorschläge und Anträge im einzelnen Wandel zu schaffen, jedoch ohne wesentlichen Erfolg. Die gewählten Vorstandsmitglieder sahen von jeher ihre Hauptaufgabe darin, die Rechte der Verletzten zu vertreten, darauf zu achten, daß nicht entgegen den gesetzlichen Bestimmungen zu niedrige Renten gegeben werden.

Wie wir also gesehen haben, ist die Behauptung, daß die Verwaltungskosten der Berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt im Vergleich mit den territorialen Anstalten zu hoch seien, einer entsprechenden Ueberprüfung gegenüber nicht aufrechtzuerhalten.

Arbeitet der Apparat auf einzelnen Gebieten aber vielleicht wirklich zu teuer, so trifft die Verantwortung hierfür einzig und allein die von den Bahnverwaltungen ernannten Vorstandsmitglieder.

Niemand aber wird sich durch das Geschrei über die teure Verwaltung vorkäufeln lassen, daß es den Herren wirklich um die Kosten der Verwaltung zu tun ist; wir wissen vielmehr, daß die Gegner der Eisenbahner es nur darauf abgesehen haben, die Eisenbahnerrechte zu beschneiden.

Daß ihnen dies nicht zu leicht gelingen wird, dafür werden die Eisenbahner zu sorgen wissen.

Vom Kretschmer über Hofrat Böhm zum Generaldirektor Gintl.

Ein sozialer Rückblick auf die ausschließlich privilegierte Buschtiehrader Eisenbahn.

Man schreibt uns: Der vor kurzer Zeit stattgefundenene Wechsel in der obersten Leitung der ausschließlich privilegierten Buschtiehrader Eisenbahn bietet uns Gelegenheit, ein Kapitel zu besprechen, das für alle Eisenbahner von besonderem Interesse ist, weil es zeigt, wozu eine gute Organisation führt und in welcher Weise Bedienstete behandelt werden, welche in stummer Leihgarnie dahinleben und ihre materielle Sorge der Vorsehung überlassen.

Am 1. Juni d. J. ist der langjährige Leiter des Unternehmens, Herr Generaldirektor Hofrat Dr. Hugo Böhm, von seinem Posten offiziell zurückgetreten, und an seiner Stelle Herr Dr. Hans Ritter v. Gintl Generaldirektor geworden. Wer von den älteren Bediensteten oder deren Söhne, welche sich nachher dem Eisenbahndienst widmeten, erinnert sich anlässlich dieses Ereignisses nicht jener Zeit, in welcher der nun scheidende Herr Hofrat Böhm die Würde eines Direktors aus den Händen eines Mannes übernahm, dessen die wenigen noch dienstberühmten Eisenbahner stets mit einem eigentümlichen Gefühl gedenken.

Es war am 1. August des Jahres 1898, als die Eisenbahner der Buschtiehrader Eisenbahn mittels Zirkular in Kenntnis gesetzt wurden, daß Generaldirektor Wilhelm Kretschmer zurückgetrete und an seiner Stelle Herr Dr. Hugo Böhm, seit dem Jahre 1881 Stellvertreter des Kretschmer, zum Direktor ernannt wurde. Die Freude, welche damals die gesamten Bediensteten beherrschte, zu beschreiben, ist einfach unmöglich. Während beim Amtsantritt des Kretschmer in Jahre 1881 im Flammenschein brennender Kerzen die streng konservative Gesinnung der Bediensteten zum Ausdruck kam, wurde der Amtsantritt des Herrn Böhm einfach, jedoch in freudiger Erregung aller, gefeiert. Mit stichtlichem Interesse das Vorgefallene besprechend, sah man Gruppen von Bediensteten beisammenstehen, um Schlüsse auf ihre Zukunft zu ziehen: „Er geht, der alte B — —!“ der für die berechtigten Klagen seiner Untergebenen keine andere Antwort fand, als: „Die Erbschaft sind doch sehr billig, und das ist für Sie doch die Hauptsache.“ Ähnliche Worte konnte der Schreiber dieses hören, ohne zu ahnen, daß es auch ihm beschieden sei, in den künftigen Bewegungen als Vertrauensmann der Bediensteten mit in vorderster Reihe zu wirken. Die Freude währte nicht lange, denn Kretschmer, der Bestgehaltete blieb im Verwaltungsrat und bereitete jede wie immer geartete Verbesserungsmassnahme selbst dann, wenn diese die Unterstützung Dr. Böhms fand. In stummer Resignation endete die Freude, und allgemein hieß es: „Böhm würde schon etwas für uns tun, aber er kann nicht u. s. w.“ So mußte sich selbstverständlich die Aera Böhm so lange in derselben Richtung fortbewegen, welche der reaktionäre Geist Kretschmerers vorgezeichnet hatte, bis endlich die sozialistische Welle der Erkenntnis auch die Gehirne der Eisenbahner erreichte. Anfangs einige wenige, wuchs von Tag zu Tag die Schar jener, welche überzeugung waren, daß eine fühlbare Verbesserung der Verhältnisse nur durch den engen Zusammenschluß aller erreicht werden kann. Wer kennt nicht die Verfolgungen, welche anhuben, um jenen beherzten, aber zugleich gefürchteten Männern unserer Bewegung die Arbeit zu vereiteln. Der Name Jentscher erinnert an so vieles aus vergangenen Tagen. Er war ein allerdings wenig geistreicher, destomehr aber vom persönlichen Egoismus befeuert Gegner, welcher nebst den Ehrungen der Verwaltung für seine organisationsfeindliche Betätigung (er wurde vom Unterbeamten des Zugbegleitungsdiens zum Beamten ernannt) vielleicht in der sicheren Ueberzeugung der Fruchtlosigkeit seiner Gegnerschaft ruhig wartete, um die Früchte der Organisationsarbeit anderer mitzugenießen. Mit Stolz erinnern wir uns noch jener geheimen Zusammenkünfte, in welcher Genosse Tomajst in schwerer Zeit und bereiter Sprache die Eisenbahner der Buschtiehrader Eisenbahn für den Anschluß an die Organisation zu gewinnen suchte. Von einzelnen Epigonen des damaligen Stationsvorstandes in Komotau, Herrn Brückmayer, ja sogar von der Polizei verfolgt, mußten die Zusammenkünfte zumeist in Privatwohnungen abgehalten, nicht selten sogar ein gemeinsamer Spaziergang vorgeführt werden, bei welchem auf irgendeinem Feldrain oder Waldbesäum die interner Fragen der Organisation besprochen wurden. Diese beschwerliche und opferreiche Arbeit war für uns Buschtiehrader nicht umsonst geleistet worden. Trotzdem damals unsere Organisation zu einer direkten Aktion noch zu schwach war, wurden schon zu dieser Zeit mannigfache Verbesserungen, insbesondere in Bezug auf Personalbehandlung, erreicht. Das mannhafte Auftreten unserer Vertrauensmänner und die fortgesetzte Kritik in unserer Fachpresse, dem „Eisenbahner“, damals das einzige Organ, welches die berechtigten Interessen der Eisenbahner vertrat, haben nicht nur den Unterläufern der Verwaltung Respekt eingeflößt und sie zu einer humaneren Behandlung der Bediensteten erzogen, sondern es mußte dieses Verhalten durch die fortgesetzte zielbewusste Organisationsarbeit auch einen Einfluß auf die Direktion ausüben.

Es kam das Jahr 1905 und mit diesem das gewaltige Ringen der Eisenbahner aller Bahnen in Oesterreich, mit Ausnahme der Aufsig-Teplitzer Eisenbahn, deren Bedienstete damals sich der Patronanz des Krój erfreuten. Nur dem Einfluß unserer Gewerkschaft und den mit ihr verbundenen Berufs- und Unterstützungsvereinen, welche vor der Koalition nur ein Scheindasein in sozialer Beziehung führten, ist es zu danken, daß diese große Bewegung zustande kam. Mit berechtigtem Stolz erinnern wir uns jener Stunden, in welchem unsere Genossen Vertrauensmänner Gelegenheit hatten, unsere Forderungen, Wünsche und Beschwerden nicht nur bei der Direktion der Buschtiehrader Eisenbahn, sondern auch im k. k. Eisenbahnministerium zu vertreten. Trotzdem durch das verräterische Verhalten sogenannter nationaler Organisationen — der Eisenbahner war einige Jahre vorher Wähler der V. Kurie geworden — nicht das erreicht wurde, was hätte können erreicht werden, so bildete diese Bewegung für die Bediensteten der Buschtiehrader Eisenbahn den Ausgangspunkt weiterer Bewegungen, welche durch unsere Koalition durchgeführt wurden, und was die Hauptsache ist, daher festgestellt werden muß, die Anerkennung der Organisation und eine personalfreundliche Taktik der Verwaltung brachte. Erst in dieser Zeit konnte der Liberalismus Dr. Böhms für die Bediensteten fühlbar werden, weil durch die Organisation die Basis geschaffen war. Es war im Herbst 1907, als die sozialdemokratischen Vertrauensmänner nach der großen Versammlung in den städtischen Parksälen in Komotau den Auftrag erhielten, Herrn Dr. Böhm eine Resolution zu überreichen, in welcher die Bediensteten sich mit den gemachten Zugeständnissen nicht einverstanden erklärten. Unbergeßlich wird den Genossen diese seltene spontane Willensäußerung des Personals bleiben, unbergänglich jedoch auch den Vertrauensmännern der Augenblick bei der Ueberreichung der Resolution, in welchem Hofrat Böhm im kategorischen Imperativ erklärte: „Meine Herren, das ist eine Drohung, und drohen lasse ich mir nicht. Bedenken Sie, daß Sie sich in einer feigen Stellung befinden und Familie haben. Ich werde mit den äußersten Mitteln, die mir zu Gebote stehen, vorgehen.“

Die Kugel war im Rollen, wie einer unserer Vertrauensmänner in der damaligen Versammlung erwähnte, gewann jedoch durch das geschlossene Verhalten der Bediensteten sowie die taktische Leitung unserer Organisation und der besonnenen Haltung des Herrn Hofrat Böhm freien Lauf, denn bereits am zweiten Tag nach jener denkwürdigen Audienz begannen die Unterhandlungen, welche zu einem befriedigenden Abschluß im Interesse der Bediensteten führten. Groß war damals die Freude unter den Bediensteten, so daß wir ohne Uebertreibung mit Rücksicht auf die annehmbaren Zugeständnisse diese Bewegung als einen Markstein in der Geschichte der sozialen Bewegung des Personals der Buschtiehrader Eisenbahn bezeichnen können. Aber, und das muß ganz besonders hervorgehoben werden, diese Bewegung bildet auch einen Markstein in der Geschichte unserer Gewerkschaft, weil bewiesen wurde, was durch eine internationale, geschlossene und kampfbereite Organisation erreicht werden kann.

So wurde der reaktionäre Geist Kretschmers auf der Buschtiehrader Eisenbahn überwunden, und Hofrat Böhm kann, trotzdem er keine Pflicht als Generaldirektor des Unternehmens den Aktionären gegenüber erfüllte, indem er die ihm anvertrauten investierten Kapitalien vorzüglich verwaltete, auch mit Befriedigung auf die Werke sozialer Fürsorge im Interesse seiner Bediensteten zurückblicken, so daß alle Bediensteten den Wunsch hegen, die besonnene Haltung und der Geist sozialer Gerechtigkeit möge auch den Träger der Aera Gintl beherrschen. Herr Hofrat Dr. Hugo Böhm hat sich vom gesamten Personal in einfachen schlichten Worten des Dankes mit einem herzlichen Lebewohl verabschiedet. Wir betrachten daher es als unsere Pflicht, seiner, nach einer bewegten, mit offenem Bisher beendeten Kampfsperiode, in ehrender Weise zu gedenken und hoffen, daß er auch in seinem neuen Wirkungskreis sich bemüht, die aggressiven Reibungsflächen, welche sich naturgemäß zwischen Unternehmer und Bediensteten ergeben, zu mildern. Unser neuer Generaldirektor, Herr Dr. Hans Ritter v. Gintl, hat in einem Antrittszirkular dem gesamten Personal seinen Gruß entboten und schriftlich befundet, daß er nicht allein aus Pflichtgefühl, sondern der eigenen Regung seines Herzens folgend, dem Personal im Rahmen der Möglichkeit entgegenkommen werde, erwartet jedoch seitens der Bediensteten, nachdem er die Leitung des Unternehmens in einer schweren Zeit wirtschaftlicher Depression übernommen hat, treue Pflichterfüllung und rege Mitarbeit. Gewiß ist durch die allgemeine wirtschaftliche Depression es für den Leiter des Unternehmens schwerer, personalfreundlich zu sein, wenn er unter Personalfreundlichkeit nicht ein wohlwollendes Lächeln, sondern die Durchführung sozialer Reformen versteht, jedoch lange kein Grund, jedwede Verbesserungsaktion, so wie es den Anschein hat, zu erschöpfeln. An unserer Pflichterfüllung soll es auch in Zukunft nicht mangeln, wenn unsere rege Mitarbeit auch nicht jene Früchte im Interesse unserer Familien zeitigt, welche Herrn Dr. Hans Ritter v. Gintl beschieden sein werden. So erwarten wir zunächst eine der fortschreitenden Teuerung entsprechende Berücksichtigung, damit wir unsere Pflichten im Interesse der Anstalt und ohne Risiko für unsere Familien erfüllen können, um so mehr, als während der Amtstätigkeit, beziehungsweise seit dem Einfluß des Herrn Gintl, die Turnusse des Lokomotiv- und Zugbegleitungspersonals sowie jene der Kohlenarbeiter dringend einer Reform bedürfen.

Daher erwarten wir organisierten Eisenbahner der Buschtiehrader Eisenbahn, allerdings nicht im illuminierten Schein erstrahrender Kerzen, wie unsere noeliebenden Vorfahren bei Beginn der Aera Kretschmer, sondern geführt auf unsere große Verantwortung, unser Rechtsbewußtsein und unsere Organisation, eine entgegenkommende Haltung des Herrn Generaldirektors Dr. Hans Ritter v. Gintl.

Dem gesamten Personal der Buschtiehrader Eisenbahn, auch jenen, welche so gern aus egoistischen Motiven die Einigkeit fördern wollen, diene zur Kenntnis, daß sie, solange sie ihre Klassenlage erkennen und in richtiger Erkenntnis dessen, eifrig bemüht sind, ihre mit großen Opfern und an Erfolgen reiche Organisation auszubauen, sie um ihre Zukunft nicht besorgt sein brauchen. Vernachlässigen die Eisenbahner trotz der gemachten Erfahrungen ihre Organisation, sowie es durch die separaten Querelen einzelner den Anschein hat, dann, und dessen sind wir sicher, wird der Geist Kretschmers wieder erwachen, und sie werden in der Person des Herrn Dr. v. Gintl einen Generaldirektor haben, wie sie ihn eigentlich nicht besser verdienen.

Wgl.

Inland.

Geschworne und Verbrecher.

Ein Beitrag zum Kapitel: „Justitia regnorum fundamentum.“*)

Für den Zensur: Wir wollen in dem Titel natürlich nicht sagen, daß unsere Geschwornen Richter und Verbrecher in einer Person seien. Das würden Sie, ganz gleich, ob wir damit den Nagel auf den Kopf treffen würden, oder nicht, konstatieren, weil ja auch unsere Geschwornen für Sie ein Noli me tangere sind. Wir reden ja überhaupt nicht von einer spezifisch österreichischen Sache. In der Rubrik „Gerichtssaal“ verschiedener Blätter finden Sie zum Beispiel, daß auch reichsdeutsche Geschworne dasselbe treffen, wie die Herren von Leitmeritz, Brüx und Graz. Sie können deshalb den Titel trotz Hohenburger und Geinold stehen lassen.

Die Unternehmer im österreichischen Buchdrucker-gewerbe konnten sich nicht auf einen Tarif einigen. Es kam zu einer Aussperrung. Da brachte ein Gewohnheitsverbrecher, der mehr Zeit im Zuchthaus als außerhalb desselben verbringt, sogenannte „Arbeitswillige“ nach Leitmeritz. Die Polizei duldet den Verbrecher, duldet, daß er einen Revolver als technisches Hilfsmittel führt. Und der Zuchthausleiter macht von seinem „Recht“ Gebrauch. Das kostet einen unbefohlenen Familien-bater das Leben. Der Unternehmersöhndling und Mörder kommt vor das Schwurgericht zu Leitmeritz. Auf der Geschwornenbank sitzen Fabrikanten, Klassegegner der ausgesperrten Buchdrucker, Klassegegner des Ermor-deten. Sie sprechen den Mörder frei. Sie sprechen ihn des Mordes frei, trotzdem er vorbedacht und ohne Zwang einen Menschen getötet hat, sie verneinen sogar die Frage, ob er Totschlag verübte. Daß er „die Notwehr über-schritten“, geben sie noch zu, trotzdem die Zeugen unter Eid erklären, daß kein Anlaß zu einer Wehr, weil keine Bedrohung vorhanden gewesen. Hochbefriedigt verläßt der Mörder den Gerichtssaal. Die „Männer aus dem Volk“ haben ihn verstanden.

Vor dem Schwurgericht zu Brüx steht ein sozial-demokratischer Redakteur. Er soll einen Verein beleidigt haben. Die Geschwornen sind Mitglieder des beleidigten Vereines. Sie sind die Ankläger des Redakteurs, sie sind auch seine Richter. Der Redakteur beweist durch eidlich einvernommene Zeugen, daß er die Beleidigung nicht begehen konnte, weil er zur Zeit der Tat abwesend war. Die Vereinsmitglieder und Geschwornen sprechen ihn trotzdem schuldig. Sie sprechen ihren Gegner schuldig eines Vergehens, das er nach klaren, un widersprochen gebliebenen Zeugenaussagen nicht begangen hat. Ihnen von ihnen selbst geklagten G e g n e r sprechen sie schuldig. Ganz einfach. Ganz selbstverständlich.

3.: Preußisch-Schlesien erschlägt ein Gutsbesitzer seinen Knecht. Die Kollegen des Mörders bilden die Jury. Die Kollegen, die Klassegenossen und Standes-genossen des Mörders sind seine Richter. Sie sprechen ihren Freund, den Mörder, frei. Sie gratulieren ihm nachher. Sie drücken ihm die Hand. Er drückt sie ihnen. Das ist so selbstverständlich — weil die Gerechtigkeit die Grundlage des Staates ist.

In Graz streifen die Schneider. Da ist ein Streif-brecher, der anderer Ansicht ist als die im Kampf Stehen-den. Dieser Ansicht muß er Ausdruck geben. Womit sollte er das sonst tun, als mit dem Revolver? Also lauert er dem Sekretär der Streikenden auf und gibt auf ihn einige Schüsse ab. Ein blanker Zufall stört seine Absicht. Der Sekretär muß nicht sterben, den der Streifbrecher, nach eigener Angabe, „kaltmachen“ wollte. Der Mord-bube wird darum nicht befreit. Aber er hat „Glück“. Denn auf der Geschwornenbank sitzen Gegner des Streiks. Sie können aus ihrem Herzen keine Mördergrube machen und sprechen den Menschen frei, der, nach eigener Aus-sage, den Arbeitersekretär erschießen wollte.

Auf der Welt laufen viele Trottel herum. Die behaupten, daß „die Sozialdemokraten den Klassenkampf erfunden“ hätten. Diese ob ihrer Naivität ungemein be-dauerenswerten Zeitgenossen scheinen die Rubrik „Gerichtssaal“ in den Blättern nicht zu lesen. Denn würden sie das tun, so müßten sie — selbst wenn sie sonst nichts lesen und lernen würden — wohl zu der Ueberzeugung kommen, daß die Klassegegensätze keine „sozialdemo-kratische Erfindung“ sind. Unter den Geschwornen gibt es, dank der vom Standpunkt der Herrschenden recht ge-schickt ausgearbeiteten Voraussetzungen für die Würde des „Volksrichters“, keine (oder fast keine) Sozialdemo-kraten. Aber nirgends sonst findet sich so viel Klassebe-wußtsein, so viel wohlverstandenes Klassenbewußtsein als auf den Geschwornenbänken.

Das ist sehr schlimm. Aber auch sehr gut. Denn wirksamer, als durch solche Beispiele könnte für die sozial-demokratische Forderung, die Geschwornengerichte nicht mehr auf das Besitzprivileg zu gründen, wohl nicht mehr Propaganda gemacht werden.

Das ist sehr gut, aber auch aus einem anderen Grund: Die Arbeiter lernen aus solchen Beispielen auch, was Klassenbewußtsein ist. Und das ist um so mehr not-wendig, als heute das niemand weniger versteht, als die große Masse der Arbeiter. Die Arbeiter sollten nur die Geschwornenurteile und deren Voraussetzungen auf-merksam verfolgen, dann würden sie schon darauffom-men, daß der Klassenkampf keine böswillige sozialdemo-kratische Erfindung ist.

Christlichsozialer Rassenjammer über die §-14-Wirt-schaft. Im niederösterreichischen Landtag sprach der christlichsoziale Abgeordnete Steiner, Obmann des christlichsozialen Bürgerklubs des Wiener Gemeinderates, in der Debatte über die Beitragsleistung des Landes zum Defizit der Wiener Stadtbahn: „Als im Sub-komitee der Verkehrsanklagekommission der Plan der Elektrifizierung der Stadtbahn zugleich mit der Er-bauung der Untergrundbahn beraten wurde, hat das Kriegsministerium die Forderung ge-stellt, daß, wenn der Betrieb elektrifiziert werde, täglich fünfzig Dampflokomotiven in Be-reitschaft stehen müßten, falls die Ar-mee sie braucht. Es ist das eine ungeheure finanzielle Be-lastung der Untergrundbahnen.“

Wenn im Staatsbahnrat der Vertreter des Eisenbahnministeriums bezüglich der Wienerwald-bahn erklärt habe, die Regierung sei nicht in der Lage, eine finanzielle Beteiligung des Staates an dieser Bahn durch deren Aufnahme in die Lokalbahnvorlage ins Auge zu fassen, müße folgendes festgestellt werden: Vor zwei Jahren, lange vor Ein-bringung der Lokalbahnvorlage, hat der damalige Eisenbahnminister dem Landesauschussreferenten für Nieder-österreich in einer Besprechung, an der auch ich teilnahm, nach langen Verhandlungen den Betrag von drei Mil-lionen zugesichert. (Lebhafte Hört!-Hört!-Rufe.) Ueber das jetzige Vorgehen der Regierung muß ich das tiefste Bedauern öffentlich aussprechen. (Sehr richtig!) Die Herren vom Eisenbahnministerium können versichert sein, daß wir uns auch auf die Hinterfüße stellen und in gewohnter Weise (!) unsere Pflicht erfüllen werden. So geht es nicht mit dem § 14, wenn man Wien schädigt. Dieses System wird bald ein Ende haben, und es werden sich jene Freunde, welche Anhänger des absoluten Regimes sind, überzeugen, daß dieser Zustand auf dem Rücken der Wiener Bevölkerung ausgetragen wird.“ (Lebhafte Beifall.)

Also, ein christlichsozialer Häuptling, der nun über die §-14-Herrschaft klagt, die er und seine Partei, wie seine Presse durch die systematische Verhöhnung des Parlaments, der „Diätenschläger“, „Behnerjäger“ u. s. w. herbeigeführt und bejubelt haben! Der Rassenjammer ist da, bei den Deutschnationalen wie bei den Christlich-sozialen und sie schreien nach dem Parlament! Was würden nun die Herren sagen, wenn man jetzt sie be-schuldigen würde, daß sie nur deshalb über den § 14 jam-mern, weil sie Sehnsucht nach den Diäten haben? Mit diesem schändlichen Mittel hat ja bekanntlich die deut-sch-nationale und die christlichsoziale Stürgk-Presse die Proteste der sozialdemokratischen Partei gegen den Ver-fassungsbruch bekämpft! Ihre Wähler könnten ihnen das jetzt auch vorhalten — freilich, diese Wähler haben kein Gedächtnis!

Aus dem Gerichtssaal.

Eine eigenartige Fernwirkung. Als der Wächtersubstitut Johann Kühnel am 14. November 1912 in den Morgen-stunden auf den Dächern eines Arbeiterzuges die brennenden Anzüge in die Gefäße einfügte, glitt er beim Uebersteigen von einem Wagen zum anderen infolge Glatteis aus, wobei ihm während des Sturzes Flammen in das Gesicht schlugen und das Kopshaar verjagten. Erst bei der periodi-schen Augenuntersuchung anfangs Jänner 1913 konstatierte der Bahnarzt Dr. Roth in Jägerndorf eine Gerabehung der Sehschärfe und erklärte ihn zum exekutiven Eisenbahndienst untauglich. Nach dieser Untersuchung zeigte erst Kühnel den Unfall vom 14. November 1912 an und brachte die Sehschwäche, die schließlich immer ärger wurde, damit in Zusammenhang. Gegen den absehenden Bescheid der Berufsgenossen-schaftlichen Unfallversicherungsanstalt klagte Kühnel durch Dr. Gustav Garpner auf Rentenzahlung.

Bei der ersten Verhandlung erklärte der Augensach-verständige Professor Dr. Hanke an den Augen keine von einem Unfall herrührende Verletzung zu finden, viellecht sei der chronische Sehnerven-schwund auf den starken Tem-peraturunterschied bei der Petroleumexplosion zurückzuführen, doch halte er dies für wenig wahrscheinlich. Der Nervensach-verständige Professor Dr. v. Stejskal erklärte weder Anzeichen eines Hirnleidens, noch Anzeichen einer sonstigen Nerven-krankheit zu finden; es müsse nach dem Unfall eine Zwischen-krankheit aufgetreten sein. Da der vorliegende Oberlandes-gerichtsrat Dr. Cap jedoch aus der Aktenlage konstatierte, daß Kühnel erst Mitte Jänner 1914 in den Krankenstand trat und bis dahin dienst, wenn auch zuletzt nicht mehr exekutiven Dienst gemacht hatte, beantragte der Klagevertreter Dr. Hans Tausch im Hinblick auf die Unschlüssigkeit der Gutachten und die Schwierigkeit des Falles, die Beobachtung Kühnels in einem Krankenhaus und die Beziehung eines dritten Sachverständigen. Das Schiedsgericht entsprach diesem Antrag und vertrat die Verhandlung auf einen Monat.

Bei der fortgesetzten Verhandlung erklärte Professor Dr. v. Stejskal auf Grund der Beobachtung, eine innere Er-krankung sei nicht vorhanden. Professor Hanke zitierte Stellen aus der medizinischen Literatur, wonach einmal bei Verbren-nung beider Untereckel, ein anderes Mal bei einer Verbren-nung am linken Arm, in letzterem Falle sogar bei einer Ver-brennung, die nicht einmal den zweiten Grad überschritten hatte, einmal nach einer Verbrennung des Handrüdens und eines Vorderarmteiles infolge einer Petroleumexplosion ein krankhafter Eiweißgehalt eingetreten sei, der eine Blutverände-rung im ganzen Organismus und schließlich einen Sehnerven-schwund verursacht habe; dies seien Fernwirkungen. Mit einer solchen habe man es möglicherweise auch hier zu tun. Der Zusammenhang lasse sich medizinisch erklären. Professor v. Stejskal bemerkte, es sei schon eine Darm-erkrankung als Fernwirkung nach einer an einer anderen Körperstelle vorgekommenen Verbrennung nachgewiesen worden. Der dritte Sachverständige Professor Königstein (Augen-arzt) bestätigte die Zitationen Professor Hankes, erklärte aber einen Zusammenhang für nicht wahrscheinlich, weil der Bahnarzt Dr. Roth nach seiner Zeugenaussage den Kläger erst im Jänner 1914 behandelt habe, der Sehschwund aber, wenn er Unfallfolge wäre, schon früher hätte auftreten müssen; es sei daher der Sehschwund der wahrscheinliche Vorläufer einer künftigen inneren Erkrankung, die der Nervenspezialist jetzt noch nicht erkenne. Professor v. Stejskal hinwiederum meinte, eine konstitutionelle Nervenkrankung müßte im 42. Lebens-jahre schon vorhanden sein, werde also gewiß nicht mehr entstehen.

Klagevertreter Dr. Hans Tausch verwies darauf, daß alle Sachverständigen Brandwunden gefunden hätten. Die Fern-wirkung von den Brandwunden unterhalb der Augen bis zum Augenschwund selbst sei nach dem Gutachten des Professors Hanke durchaus glaubhaft.

Das Schiedsgericht unter dem Vorsitz des Oberlandes-gerichtsrates Dr. Cap verurteilte tatsächlich die besagte Anstalt zur Zahlung einer 90prozentigen Heilverfahrensrente, täg-licher Kr. 2.68 sowie zur entsprechenden Rentennachzahlung. Das Gutachten des Professors Königstein sei nicht maßgebend, weil dieser Sachverständige mit der der gerichtlichen Beur-teilung vorbehaltenen Beweiswürdigung in der Richtung sich befand habe, ob die Angaben des Bahnarztes Dr. Roth glaub-hafter als jene des Klägers seien. Dagegen habe das Gutachten Professor Hankes im Zusammenhang mit jenem Professor von Stejskals für eine Entgegung der Klage genügt.

Da Kühnel nunmehr erblindet ist, wird auf Grund dieser Entscheidung die Anstalt über diesbezügliche Anzeige eine 120prozentige Siechtumsrente ausprechen.

Ein verurteilter Schimpfsohd. Am 18. Februar 1914 fand im Hotel Puch in Wien, XV, Mariahilfertrasse, eine Ver-sammlung der Zugbegleiter der Westbahn statt, bei welcher

Oberkondukteur Josef Wabitsch über Standesfragen der Zugbegleiter referierte. Während des Vortrages unterbrach Kondukteur Robert Vogel Herrn Wabitsch und rief ihm zu, „er (Wabitsch) sei ein schlechter Kerl!“, eine Aeußerung, die Vogel zur Rede gestellt, noch wiederholte. Gegen diesen Vor-wurf brachte Herr Wabitsch durch Dr. Anton Braß die Klage wegen Ehrenbeleidigung gegen den Beschuldigten ein.

Bei der vor dem Bezirksgericht Fünfhaus durchgeführten Hauptverhandlung versuchte nun Vogel, für seine Behauptung einen Wahrheitsbeweis anzutreten, der aber auf das Kläglichste scheiterte. In Gemäßheit des Antrages des Klagevertreters wurde Vogel, gegen den zugleich noch über eine andere, von Herrn Reichenisch eingebrachte Ehrenbeleidigungsklage verhandelt wurde, zu drei Tagen strengen Arrests und zum Kostenersatz verurteilt.

Streiflichter.

Endlich eine kleine Aenderung in der Fahrordnungs-wirtschaft. Bekanntlich hat sowohl die Staats- als auch die Südbahnverwaltung Ersparnisse auch darin gesucht, dem Groß-teil des Fahrpersonals keine Fahrordnungen zu geben. Selbst die k. k. Generalinspektion als Ueberwachungsbehörde hat gegen ihr besseres Wissen dem Ersparungstrieb dieser Verwaltungen ein besonderes Wohlwollen entgegengebracht. Unsere Einwände müssen aber doch einige Wirkung gehabt haben, denn die k. k. Staatsbahndirektionen veröffentlichten gegenwärtig folgenden Er-las:

Beteiligung der Zugbegleitmannschaft mit Dienstfahrordnungs-behelfen.

An die exekutiven Dienststellen.

Das k. k. Eisenbahnministerium hat mit dem Erlas vom 7. Mai 1914, Z. 47.415, 20a ex 013 zum Gegenstand nachstehendes verordnet:

In teilweiser Abänderung der Bestimmungen des Artikels 72, Punkt 7, der Vorschriften für den Verkehrsdienst Nr. XIX, wird hinsichtlich der Beteiligung der Zugbegleit-mannschaft mit Dienstfahrordnungsbehelfen folgende Norm festgesetzt:

a) Jeder ständige Zugbegleiter sowie jene Bremser, die auf längeren Strecken verwendet werden, haben das Fahrordnungsbuch derjenigen Linie zu erhalten, auf der sie den Dienst versehen. Dagegen sind Berg- und Turnus-bremser, die nur auf kurzen Teilstrecken verwendet werden, mit Fahrplanauszügen zu betheilen.

b) Mit dem Anhang zur Fahrordnung und dem Er-gänzungsheft, Teil I, desselben sind alle Zugführer zu be-teilen.

c) Das Ergänzungsheft, Teil II, des Anhangs zur Fahrordnung haben die Zugführer, die Manipulationskon-dukteure, sowie alle Revisionskondukteure bei den personen-führenden Zügen zu erhalten.

d) Von der Tabelle I und II des Ergänzungsheftes, Teil I (Verzeichnis engerer Objekte, beziehungsweise minimaler Geleisenfermungen), sind Sonderabdrücke herzu-stellen, mit denen sämtliche Zugbegleiter zu betheilen sind, die das Ergänzungsheft, Teil I, selbst nicht erhalten. Siedurch ersieht auch den Bestimmungen des Artikels 131, Punkt 2, der Vorschriften für den Verkehrsdienst Nr. XIX Rechnung getragen.

Im Bedarfsfalle können in diese Sonderabdrücke auch andere wichtige Bestimmungen und Anordnungen lokaler Natur Aufnahme finden.

Vorstehender Erlas ist vorzumerken:

In den Vorschriften Nr. XIX, bei den Artikeln 72 (7) und 131 (2), den Vorschriften Nr. XX bei den Artikeln 66 (5) und 100 (2), und in den Vorschriften Nr. XXIII a bei den Artikeln 46 (7) und 78 (2).

Auch ist hiebei in dem eingangs der erwähnten Vor-schriften enthaltenen Verzeichnis Vormerkung zu machen. Für die Durchführung bleiben die Herren Dienstvor-stände verantwortlich.

Der aus vorstehender Ministerialverordnung resul-tierende Mehrbedarf an Dienstfahrordnungen ist sogleich festzustellen und anher bekanntzugeben, hingegen sind die überzählig gewordenen Ergänzungshefte, Teil II, samt Bei-lagen einzuziehen und an die Abteilung V/6 abzuführen. Gleichzeitig ist der für die Zukunft erforderliche Be-darf an Dienstfahrordnungen neu zusammenzustellen und an die Abteilung 5/V zu übermitteln.

Wien, am 25. Mai 1914.

Für den k. k. Direktor:
Gertner m. p.

(3. 1677—V.)

Diese Aenderung zeigt eine Wendung zur Einsicht. Aber diese Einsicht hat die Südbahnverwaltung noch nicht aufbringen können. Vielleicht werden's Unglücksfälle erzwingen!

Von der Wiener Lokalbahn. (Wer rechtliche Klagen des Personals.) Bei der Wiener Lokalbahn sind die Ver-hältnisse recht traurig. Das Geschäft nimmt von Jahr zu Jahr zu, insbesondere heuer geht es sehr gut, damit steigt auch die Arbeit, und es ist gelinde gesagt, eine große Ungerechtigkeit, bei den kleinsten — den Pionieren — die das Geld recht schwer und bitter verdienen müssen, so wütend zu sparen.

Dem kleinen Beamten gibt man 92 Kr. Quartiergeld im Monat in die Hand. Statt jedes zweite Jahr um 100 Kr., wie es die Dienstordnung vorschreibt, rückt er erst in 3 bis 4 Jahren um 100 Kr. vor. Die Dienstordnung wird also in diesem Punkt, wo es sich um Rechte des Personals handelt, nicht streng ge-handelt; nur wenn es sich um Strafen handelt, da wird fort gestraft, mit Entlassung gedroht und letztere Strafe zumeist auch angewendet. Mit welchen Gefühlen die Bediensteten da arbeiten, kann sich jeder leicht vorstellen.

Wegen der miserablen Entlohnung will weber beim Ober-bau noch im Magazin jemand bleiben. Parteien müssen zumeist helfen, sonst kommen sie nicht fort. Aus diesem Grund bleiben Parteien oft aus, da sie bei den anderen Bahnen ganz anders bedient werden. Und da soll sich zum Beispiel das Magazins-geschäft heben? Das ist ausgeschlossen, da die Parteien in Wien zum Beispiel sich so etwas nicht bieten lassen, notabene, da die Nebengebühren erst unlängst erhöht wurden.

Da ist das Sparen ganz am unrichtigen Platz ange-wendet und kann keine gute Frucht tragen. Der größte Teil des Personals beim äußeren Dienst ist verdroffen und bleibt nicht. Kein Wunder! Tausende Kronen könnten aber leicht jedes Jahr erspart werden, wenn die vielen teuren Bücher beim Verkehrs- und kommerziellen Dienst teils abgeschafft und teils durch bloß gehetzte Nützlicher, die für eine Lokalbahn voll-kommen genügen (es war früher auch so, erst Herr Revident Waha und Kontroller Klugsberger haben gebundene Journale eingeführt), ersetzt würden.

Beim kommerziellen Dienst überhaupt herrscht in puncto Drucksorten ein förmlicher Luxus. Dagegen kann man zum Bei-spiel ein bißchen Tinte oder einen Bogen Löschpapier nicht be-kommen! So gespart wird hier.

*) Die Gerechtigkeit ist die Grundlage des Staates.

Aus den Amtsblättern.

Achtung, Nordbahndienstete!

Aus dem nachstehenden Erlaß der Nordbahndirektion ist zu entnehmen, daß einer ganzen Reihe von Nordbahndiensteten neuerlich die Gefahr droht, daß sie durch Ueberstellung aus Kategorien mit höherem Endgehalt in solche mit niedrigerem Endgehalt um die ihnen laut der Dienstordnung der k. k. Staatsbahnen, § 40, gebührenden Rechte gekürzt werden. Es handelt sich dabei darum, daß laut § 40, Punkt 8 der Dienstordnung der k. k. Staatsbahnen, jedem Bediensteten die Unverfärbbarkeit der ihm nach Maßgabe der Dienstklasse, beziehungsweise Gehaltskategorie und der Gehaltsstufe, in welcher er steht, gebührenden oder zuerkannten ständigen Bezüge (Gehalt und Quartiergeld) gewährleistet ist. In einem Beispiel dargelegt, steht es mit der Sache so: Jemand wird als Kondukteur in der Gruppe B der Diener, für welche ein Anfangsgehalt von 900 Kr. und ein Endgehalt von 1600 Kr., beziehungsweise mit der Dienstalterszulage von 1700 Kr., mit je zwei- und dreijährigen Vorrückungsfristen um 100 Kr. festgesetzt ist, in die Gruppe C der Diener, sagen wir als Nachwächter, wo der Endgehalt nur 1400 Kr., beziehungsweise mit der Dienstalterszulage 1500 Kr. beträgt, überstellt. Durch diese Ueberstellung werden ihm seine in der Gruppe B gewährleisteten ständigen Bezüge, das ist in dem Falle der festgesetzte Endgehalt von 1600 Kr., beziehungsweise 1700 Kr. auf 1400 Kr., beziehungsweise 1500 Kr. reduziert. Dadurch ist nun sein Recht, daß ihm seine ständigen Bezüge in der Gehaltskategorie B der Diener, die ihm zuerkannt wurden, nicht gekürzt werden dürfen, verletzt worden. Diese Gefahr droht den Nordbahndiensteten neuerlich, und zwar auf Grund der Bestimmungen des nachstehenden Erlasses, wo sicher zu erwarten ist, daß eine ganze Reihe von Bediensteten aus höheren in niedrigere Kategorien überstellt wird.

Solche Fälle sind auch bisher, insbesondere im Bereich der Nordbahndirektion und der übrigen neuerstaatlichten Bahnen, zahlreich vorgekommen, und ist die Zentrale unserer Organisation daran, diese Rechtsverletzungen im Gerichtsweg anzukämpfen und den in Betracht kommenden Bediensteten, die unsere Mitglieder sind, auf diesem Weg ihr Recht zu sichern.

Wir machen die Nordbahndiensteten auf diese Gefahr aufmerksam und hoffen, daß sie im eigenen Interesse dafür sorgen werden, daß ihnen ihre Rechte nicht angetastet werden. Natürlich kann die Organisation nur für jene Bediensteten im konkreten Falle in so weitgehender Weise eintreten, die Mitglieder unserer Organisation sind. Die übrigen werden eben selbst sehen müssen, wie sie ihr Recht erhalten.

k. k. Nordbahndirektion.

Wien, am 9. Juni 1914.

Betreff: Skontrierung des Personalstandes des Stations- und Fahrdienstes.

Dienstbefehl Nr. 448.

An die Abteilungen I, V, VI a, die Betriebsinspektorate und an alle Bahnbetriebs- und Bahnstationsämter!

Bei Revision der von den Stationen in Befolgung des Erlasses der k. k. Nordbahndirektion Nr. 234 vom 20. März 1914, Akt Nr. 17.531 ex 1914, eingesandten Personalstandesnachweisungen haben sich zahlreiche Unstimmigkeiten ergeben. Insbesondere wurde die Wahrnehmung gemacht, daß viele Bedienstete zu Verwendungen herangezogen werden, die ihrem Diensttitel nicht entsprechen.

Da es eines der wichtigsten Erfordernisse einer korrekten Personalwirtschaft bildet, daß jeder Bedienstete die in seinem Diensttitel zum Ausdruck kommende Stellung auch tatsächlich bekleidet, und da nur dann eine anstandslose Personaldisposition möglich ist, wenn der Diensttitel des Bediensteten einen sicheren Schluß auf dessen Verwendungsmöglichkeit zuläßt, ergibt sich die Notwendigkeit, den Personalstand der Stationen einer genaueren Revision zu unterziehen.

Bei den Stationen Wien-Floridsdorf, Strahöf, Gänserndorf, Lundenburg, Brunn, Brerau, Olmütz, Mährisch-Odrau, Oderfurt, Ostrau-Montanbahn, Oderberg, Dzierż, Wielicz, Oswiecim, Trzebinia, Krakau und Szczafowa wird diese Revision durch eine aus dem Vertreter der Abteilung I, dem zuständigen Transportkontrollor, dem Verkehrskontrollor oder Sachbeamten des zuständigen Betriebsinspektors und dem Dienstvorstand bestehende Kommission an Ort und Stelle vorgenommen werden.

Die genannten Dienststellen werden daher angewiesen, im Einvernehmen mit dem betreffenden Transport- und Verkehrskontrolloren, beziehungsweise Sachbeamten, sofort die erforderlichen Vorarbeiten durchzuführen und über den Abschluß derselben und Verrückung der Skontrierungskommission vorzulegenden Materials direkt an das Büro I/2 bis 1. August 1914 zu berichten. Bezüglich der vorgenannten Stationen haben die Betriebsinspektorate den Zeitpunkt des Zusammentrittes der Kommissionen in den einzelnen Stationen im Einvernehmen mit der Abteilung I festzustellen.

Alle übrigen Stationen werden beauftragt, nach vorherigem Einvernehmen mit dem Verkehrskontrollor, beziehungsweise Sachbeamten des Betriebsinspektors ein Verzeichnis derjenigen ihnen unterstehenden Unterbeamten und Diener, deren Diensttitel mit ihrer Verwendung nicht übereinstimmt, nach beiliegendem Muster A binnen vierzehn Tagen im Wege des vorgelegten Betriebsinspektors dem Büro I/2 vorzulegen. In der Rubrik „Anmerkung“ dieses Verzeichnisses sind, wenn die vom Diensttitel abweichende Verwendung auf einer direktionalen Verfügung beruht, die Daten dieser Verfügung (Amtsblattnummer, beziehungsweise Direktionszahl und Jahreszahl) anzugeben, andernfalls aber ist eingehend zu motivieren, warum der betreffende Bedienstete auf seinem Diensttitel nicht entsprechenden Posten verwendet wird, und wegen Ueberstellung, beziehungsweise Ernennung in die der faktischen Verwendung entsprechende Bedienstetenkategorie Antrag zu stellen, der entsprechend zu begründen ist.

Ist die nicht titelmäßige Verwendung nur vorübergehend, so daß ein Ueberstellungs- beziehungsweise Ernennungsantrag zu entfallen hat, so ist der Grund der anderweitigen Einteilung anzugeben und darzulegen, wann und unter welchen Voraussetzungen die titelmäßige Verwendung des betreffenden Bediensteten wieder eintreten wird.

Da bei der im Jahre 1913 stattgefundenen Revision der Personalnormierung des Stationsdienstes ein Teil der normierten Verschubaufseherposten in Weichenkontrollorposten umnormiert wurde und sich deshalb gegenwärtig viele Platzmeister und Verschubaufseher auf normierten Weichenkontrollorposten befinden, so sind, damit über deren Ueberstellung oder anderweitige Einteilung entschieden werden kann, in den von den Stationen vorzulegenden Verzeichnissen alle Platzmeister und Verschubaufseher anzuführen und ist bei jedem einzelnen seine gegenwärtige Verwendung anzugeben.

In der Kategorie der Platzmeister und Verschubaufseher sind nämlich vier Gruppen zu unterscheiden, nämlich:

- a) solche Platzmeister und Verschubaufseher, die auf Posten in Verwendung sind, welche auch nach der revidierten Normierung als Verschubaufseherposten normiert sind;
- b) Platzmeister und Verschubaufseher, die auf einem nach der revidierten Normierung zwar als Weichenkontrollorposten normierten Posten verwendet werden, deren Posten aber von solcher Wichtigkeit und in dienstlicher Beziehung von solcher Bedeutung sind, daß bei früherer Nordbahndirektion die auf diesen Posten verwendeten ehemaligen Stationsaufseher regelmäßig Unterbeamte (Wagenmeister) geworden sind.

Diese Posten werden den in Betracht kommenden Stationen nachträglich bekanntgegeben werden;

- e) jene Platzmeister und Verschubaufseher, die sich auf einem normierten Weichenkontrollorposten befinden, dem jedoch die Wichtigkeit wie unter Punkt b) nicht zukommt;
- d) jene Platzmeister und Verschubaufseher, welche weder beim Rangier- noch beim Sicherheitsdienst, sondern anderweitig als Wächter, Portiere, Kangleikräfte u. verwendet werden.

In den vorzulegenden Verzeichnissen ist nun bei jedem einzelnen Platzmeister und Verschubaufseher unter entsprechender Begründung anzugeben, in welcher dieser vier Gruppen er gehört, und allenfalls wegen Ueberstellung Antrag zu stellen.

Da die zur Herbeiführung einer UeberEinstimmung des Diensttitels mit der Verwendung geplante Ueberstellungsaktion für die gesamte Personalabteilung und mit Rücksicht auf die Postenbesetzungen auch für das Fortkommen der Bediensteten selbst von weittragender Bedeutung ist, wird die Erwartung ausgesprochen, daß die Herren Stationsvorstände nicht nur die vorzulegenden Verzeichnisse mit der größten Sorgfalt und Aufmerksamkeit verfassen, sondern daß sie auch in Zukunft für die vorschriftsmäßige, dem Titel entsprechende Verwendung ihres Personals stets Sorge tragen und im Falle, als sich eine dauernde Verwendung auf einem anderen Posten als erforderlich erweisen sollte, rechtzeitig Antrag stellen.

Die Abteilung I wird angewiesen, sich durch zeitweilige unvorhergesehene Skontrierung des Personalstandes in den Stationen von der den Vorschriften entsprechenden Standesführung und Verwendung desselben zu überzeugen, und werden die Herren Stationsvorstände sowie die von den Stationsvorständen mit der Führung der Personalabteilungen betrauten Organe für die strikte Befolgung der hinsichtlich der dem Diensttitel entsprechenden Verwendung des Personals bestehenden Vorschriften verantwortlich gemacht.

Der k. k. Direktor: Banhaus.

Korrespondenzen.

Ahling. (Heizhaus expositur.) Der vor wenigen Tagen zum Vorarbeiter ernannte Kohlenarbeiter Valentin Kolman hat seine Tätigkeit bereits begonnen, nämlich das Denunzieren. Wir fordern ihn daher auf, diese unruhliche Tätigkeit sofort einzustellen, andernfalls wir uns mit ihm eingehender befassen müßten. — Den Herrn Maschinenmeister und Expositurleiter Malby ersuchen wir, dem Kolman bei der nächsten Denunziation energisch die Tür zu weisen.

Gmünd. (Werksstätte.) Schon einigemal haben wir auf die Freundschaft- und Protektionswirtschaft des Werkmeisters Hoffmann, welche er sich unter den früheren Werksstättenvorständen leistete, hingewiesen. Als jedoch der Herr Vorstand Streller die Leitung übernahm, da hatte es den Anschein, als ob diesem verwerflichen Treiben des Hoffmann endlich ein Ende bereitet würde. Doch Herr Hoffmann hat eine sehr dicke Haut, und eine moralische Ohreife mehr oder weniger geniert ihn nicht. Vom Reichsbund deutscher Eisenbahner ausgeschlossen, von der Liedertafel kaltgestellt, mußte er doch etwas unternehmen, um nicht ganz verstoßen und vergessen zu werden. Mit Hilfe einiger Nachläufer gründete er einen „Deutschen Jugendbund“. Doch auch die Mitglieder des Jugendbundes dürften bald die wahre Absicht des Herrn Hoffmann durchschauen haben und wollen von dem Deutschland des Hoffmann nichts mehr hören. Nun hat er in der Person des Jngaz Berger, einem bekannten Wirrkopf, einen Helfer und „Gefinnungsgenossen auf Maren“ gefunden. Die beiden, Hoffmann und Berger, die sich stets als politische Gegner bekämpften, sind nun zum Gaudium aller anständigen Leute sogenannte Freunde geworden, das heißt Berger, der zum „Dummer“ ernannt ist, hat eine Zeilang für gewisse geheime Pläne des Hoffmann nach seinen beschreibenden Kräften mitzuhelfen. Als Lohn erhält er den ersten Posten, der in der Sattlerei frei wird.

Nun war durch das Ableben eines Oberwerkmannes ein Posten in der Sattlerei frei geworden. Diesen Posten sollte ein von der Direktion aufgenommenem Arbeiter erhalten. Doch Herr Hoffmann hatte es anders beschlossen. Der Neuaufgenommene wurde in die Lackiererei gesteckt, und der von Hoffmann protegierte Berger erhielt den freigewordenen Posten für seine treuen Dienste. Damit ist wiederum erwiesen, daß sich Leute, die sich als Zuträger für die politische Streberei und Vereinsmeierei des Herrn Hoffmann mißbrauchen lassen, bessere Posten in der Werksstätte zugewiesen erhalten. Durch solche Bevorzugungen der Günstlinge werden die anderen, geschickten Arbeiter, welche bereits 10 bis 16 Jahre in der Werksstätte zur Zufriedenheit gearbeitet haben, überborteilt. Bei so manchem dieser Günstlinge würde man bei einer eventuellen Prüfung über Verwendung und Leistungsfähigkeit seine blauen Wunder erleben. Vielleicht ist Herr Werkstättenvorstand Streller so unvorsichtig, dieser verwerflichen Protektionswirtschaft des Werkmeisters Hoffmann ein Ende zu bereiten.

Komotau. (Die Verschlechterungen der Turnusse auf der Busätschradler Eisenbahn.) Wir haben nun in der vorigen Nummer unseres Fachblattes über die Verschlechterungen auf der B. C. B. geschrieben, und wollen dieselben noch ergänzen, damit nicht die Öffentlichkeit glaubt, das Personal der B. C. B. hat den Himmel auf Erden. Im Monat März d. J., als die Zugbegleiterversammlung in Oberdorf tagte, wurde die Parole an das Personal ausgegeben, von jeder Partie ein Verzeichnis über die Verrückungen der Züge anzulegen. Dasselbe wurde gemacht. Heute, nach einem Monat, können wir konstatieren, daß Parteien durch Mehrleistung eine Verspätung von 23 bis 28 Stunden aufweisen können. Die geringste jedoch mit 6 bis 7 Stunden. Nur wird man sagen, es ist nicht möglich, oder das Personal hat absichtlich in den Stationen so lange verschoben. Warum werden von seiten der k. k. Generalinspektion solche Stundenpässe nicht kontrolliert? Warum wird das Personal nicht gefragt? Ein Beispiel folgendes: Zug 154a verkehrt von Eger bis Komotau (112'5) in 6 Stunden 34 Minuten, hat in fünf Stationen ein Durchfahren. In Neusattl wurden dem Zug bei einer Minute Aufenthalt 600 Tonnen Brutto und Vorspann bis Karlsbad beigegeben. Laut Instruktion soll ein Zug rangiert sein, daß die weitestgehenden Stationen rückwärts, die nächstliegenden Stationen der Reihe nach hinter den Hüttelwagen zu sehen kommen. 600 Tonnen austrangieren läßt sich in einer Minute nicht bewältigen, zumal dreimal angefahren werden muß. Bis Komotau hatte Zug 154a mehr wie drei Stunden Verspätung am Rücken. Die meisten Züge haben nach der neuen technischen Fahr-

Das sind einige von den vielen tausend bitteren Beschwerden, die die Bediensteten haben. Ob nicht auch diese Sklaven einmal ihr hartes Joch abschütteln werden?

Wohnungspolitik in der Triester k. k. Staatsbahndirektion. Nachdem andere Direktionen, sei es aus Wohnungsnot, sei es aus Wohnungssteuerung gezwungen waren, dem Personal sogenannte Personalfhäuser zu bauen, ist auch unsere Direktion diesen Beispielen „der Wohltätigkeit“ gefolgt. In welcher Art und Weise sie diese Wohltätigkeit ausübt, möge in nachfolgenden Zeilen gezeigt werden.

Zwecks Baues der Personalfhäuser wurde vorerst zum teureren Preis der Boden gekauft. Nachdem bekanntgemacht eine k. k. Staatsbahndirektion kein Vermögen besitzt, ließ sie sich das nötige Kleingeld beim Provisionsfonds der Bediensteten der k. k. österreichischen Staatsbahnen aus und garantierte eine 4prozentige Verzinsung. Schon bei diesem Verzinsung zeigt sich der Pferdeschuh: nicht der Provisionsfonds baut, bei dem die Bediensteten mitzusprechen haben, sondern die k. k. Staatsbahndirektion, damit sie in Zukunft die absolute Hauseigentümerin vorstellen kann. Nun wird auf diesem Grund und Boden „staatsbahnmäßig“, das heißt teuer und schlecht gebaut. Dabei wird zur leichteren Verzinsung des Kapitals nicht der ganze Grund, sondern nur zwei Drittel verbaut. Für die Verzinsung des dritten Teiles des im Boden festgelegten Kapitals müssen nun die glücklichen Bewohner besteuern, aber nicht nur das, sie müssen auch mit ihrem Mietzins einen k. k. Staatsbahnabjunkt als Administrator samt einem Stab von bezahlten Hausbesorgern aushalten. Im Anfang wurde dem Personal die Begünstigung eines Hausvertrauensmännerchens gewährt, nachdem jedoch die Hausvertrauensmänner eingesehen haben, daß man sie nur zu Verschubzwecken bei unangenehmen Zwischenfällen gebrauchte, der Herr Administrator jedoch für jede gerechte Beschwerde derselben taub war und anordnete, was ihm beliebt, legten sie diese zweifelhaften Ehrenstellen nieder, ohne daß die k. k. Staatsbahndirektion es der Mühe wert gefunden hätte, nach der Ursache der Niederlegung zu forschen.

Da die k. k. Staatsbahndirektion die Hauseigentümerin darstellt, so ist sie nicht gezwungen, eine Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben vorzulegen, darum wunderten auch niemand die Gerüchte, die umherzuschweben begannen, daß zu teuer gebaut wurde, daß sich das Kapital mit dem derzeitigen Mietzins nicht verzinsle und dergleichen, bis nicht, wie ein Blitz aus heiterem Himmel, ein Zirkular angeschlagen wurde, laut welchem jeder Mietpartei der Wasserzins erhöht wurde.

Das betroffene Personal veranstaltete nun zwei Versammlungen; in der ersten wurde eine Deputation gewählt, die die verschiedenen Wünsche der Mieter der Staatsbahndirektion vorzubringen hatte, in der zweiten erfolgte die Verichterstattung, welche in dem negativen Erfolg gipfelte: Wir sind die Hausherren und nicht der Provisionsfonds, wem es nicht paßt, der möge ausziehen! Bemerkte möge noch werden, daß die Deputation nicht weiter als bis zum Oberstaatsbahnrat v. Seemann gekommen ist, der von der Vorsprache vom Adjunkten Novak und dessen Hinterläufeln bereits, wie uns bekannt, vorher verständigt war.

Am 28. Februar machten nun die Mieter mittels rekommandierten Schreibens eine Eingabe an die k. k. Staatsbahndirektion als Hausverweserin, worin sie um Abhilfe der dringendsten Ungenügslichkeiten ersuchten, doch scheint dieselbe, wie ein richtiger Kapitalist, für nichts anderes mehr Sinn zu haben, als unter allen möglichen und unmöglichen Titeln die Mietzinse zu erhöhen.

Doch fast hätten wir eine Unwahrheit gesagt; sie hat noch ein anderes Interesse: sie kämpft, fast wie weiland Don Quixote, gegen die rote Farbe, gegen rote Fahnen, wie sie dies am 1. Mai gar so herrlich gezeigt hat. Wir verraten nun noch den Schluß dazu, daß den Beteiligten in der Wiederholungsfall die Kündigung in Aussicht gestellt wurde. Sie macht sich also das Recht an, den freien Mietern das Licht und die freie Luft über der Straße verbieten zu dürfen; in eigenen Hof hat sie aber nicht die Macht, dem vom Dienst müden Zugbegleiter, der am Tage den Schlaf für die Nacht nachholen muß, die nötige Ruhe zu schaffen.

Damit die Gesamtverwaltung der Personalfhäuser ja nicht eines aller Merkmale des kapitalistischen-ausbeuterischen Systems entbehrt, fehlt ihr auch nicht die innere Aufsicht, worüber eigentlich ein ganzes Kapitel zu berichten wäre, wir wollen jedoch heute nur auf das Spibellunwesen, das sich ausgebildet hat, hinweisen. Die Hausbesorger müssen, da sie vom Administrator abhängen, alles berichten, was sie gehört oder was vorgefallen ist. Daß diese Uebertragung, da der Mensch irren kann und nachgewiesenermaßen nicht immer das Geförte richtig wiedergeben kann, leider oft anders ausfällt als sie sollte; darunter leiden natürlich die Mieter. Für diese Liebesdienste muß nun eine Belohnung erfolgen, und die erfolgt in der Weise, daß für Delikte, die den Mietern die Kündigung bringen, bei ersteren durch die Finger gesehen wird; sonst kann man es sich nicht erklären, daß zum Beispiel den Mietern die Uebernachtung fremder Parteien streng verboten wird, dagegen vom Bahnhof ergatterte fremde Personen bei dieser Personalfhäuser bewohnenden Parteien anstandslos geduldet werden. Anderer Art ist wieder die Belohnung, daß für jede kleinste Sandreidung der Administrationsfonds belastet wird, ja es ist soweit gekommen, daß heute nicht einmal ein Nagel mehr eingeschlagen wird, ohne hierfür Rechnung gelegt zu haben; dagegen werden die vorgeschriebenen Arbeiten, wie Reinigung von Türen überhaupt nicht mehr durchgeführt.

Die Vorgangsweise der Administration ist es, die uns gezwungen hat, diesen Weg zu beschreiten; die gesamte Eisenbahnerschaft möge wissen, daß die Staatsbahndirektion Triest unter dem jetzigen Regime nur eines gelernt hat, das ist — die kapitalistische Ausbeutungsweise.

Von den Signalflossern in Galizien. Bei der im Monat Oktober 1913 stattgefundenen Landeskonferenz sämtlicher Signalflosser Galiziens wurde eine Deputation, bestehend aus den Genossen Vinzenz Winarski (Krakau), Peter Sawylak (Lemberg) und Karl Katarajewski (Stanislaw), gewählt, welche die Aufgabe hatte, folgende Forderungen im k. k. Eisenbahnministerium zu unterbreiten und zu vertreten: 1. Ernennung der Signalflosser mit dem Gehalt von 1200 Kronen zu Unterbeamten. 2. Erhöhung des gegenwärtigen Reispauschales von 50 auf 60 Kr., sowie Stabilisierung der im Taglohn stehenden Ausschiffsflosser, welche den Dienst auf stabilen Posten in der Strecke versehen.

Das k. k. Eisenbahnministerium hat in Erledigung des Aufschens um die Vorsprache den Genossen Karl Katarajewski durch die Staatsbahndirektion Stanislaw verständigt, daß das Erscheinen der Deputation bei Seiner Exzellenz dem Herrn Eisenbahnminister und beim Departement XXIIa ganz überflüssig ist, nachdem die vorliegenden Wünsche dem k. k. Eisenbahnministerium aus dem Grunde wohlbekannt sind, nachdem eine Deputatoin der Signalflosser am 11. Oktober 1913 im Eisenbahnministerium mit denselben Wünschen und Forderungen erschienen ist. Gleichzeitig hat das k. k. Eisenbahnministerium eröffnet, daß die Erledigung der Angelegenheit der Signalflosser im vollen Zuge ist, und wird dieselbe in kurzer Zeit abgeschlossen werden.

Abonniert die Arbeiterpresse.

ordnung 1 Minute, in größeren Stationen 15 bis 20 Minuten Aufenthalt. Die Belastung wurde vereinfacht, auf „Normale“ erhöht, so daß eine Maschine der Friedenskategorie IIIa über Berg und Tal früher 380 bis 400 Tonnen ohne die Prozenze, jetzt 480 Tonnen, auf horizontalen 880 Tonnen Brutto nehmen muß. Die Fahrzeiten wurden gekürzt, die Bremsprozenze erhöht, das Personal um einen Mann reduziert. Das Brennmaterial ist ein schlechtes, und all diese Taten, die über Anordnung einer höheren Instanz geschehen, werden auf das Konto des Personals durchgeführt. In vielen Stationen gab man ein Durchfahren. Mit einer Belastung von 880 Tonnen ist es dem Führer und Heizer nicht möglich, bei diesem Brennmaterial den Zeiger auf 12 zu erhalten, und es muß, um eine Explosion zu verhindern, angehalten werden, um neuerdings Dampf zu machen u. s. w. Betrachten wir nun die Vorgangsweise gewisser Stationen, wie Tirschnitz, Falkenau, Karlsbad und Raaden. Das sind vier Dispositionstationen, in denen jeder Zug Brutto wechselt. Es kommt ein Zug von Eger in Tirschnitz an. Laut Fahrordnung sind 30 Minuten Aufenthalt. Die Verschiebepartie rangiert das Brutto, welches über Franzensbad kommt und beigegeben wird, erst aus. Nun heißt es warten. Nach 30 Minuten kommt nun der Kontrollwächter und meldet, daß die Verschiebepartie fertig ist, jedoch die Einfahrt für einen kommenden Zug gestellt ist. Noch warten, bis der Zug herinnen ist. Nun kann der Komotauer Zug, der längst in Königberg sein sollte, verschoben. Von Eger hat er verschiedene Stationen im Zug. Dieselben bekommt er in Tirschnitz. Nun werden nach Möglichkeit nur die nächsten Stationen zusammenrangiert. Währenddessen kommt die k. k. Staatsbahn, nun heißt es wieder: Verschieb einstellen. Endlich ist man am Zug, aber wie sieht er aus? Jede Station auf zwei- bis dreimal im Zug. In Falkenau ist es noch schlechter. Dieselbe Manipulation wie in Tirschnitz und Karlsbad. Daher die großen Verspätungen, die nur am Personal ausgehen. Sie kommen um die Ruhezeit, und für die Verspätungen bekommt das Personal nichts. In der Station Widowitz, wo das Nachschieben der Züge von Prag beginnt, hat man ebenfalls eine Partie reduziert, und es sind statt fünf nur vier Parteien zum Nachschieben. Selbstverständlich, laut Fahrordnung geht es aus. Wegen der oben angeführten Verspätungen nur eines Zuges Nr. 153 muß der nächstfolgende Zug 155a eine Stunde oder noch länger warten auf die Nachschublokomotive. Diese Verspätung ist nicht mehr einzubringen bis Eger. In Eger muß sich das Personal erst Feuer machen, was wiederum eine längere Zeit dauert. Endlich, um 5 Uhr früh, kommt man ins Bett, aus welchem man schon um 9 Uhr früh wieder geweckt wird. Um 11 Uhr 40 Minuten ist Abfahrt, um 12 Uhr nachts Ankunft in Komotau. Nach dieser Tour folgen noch acht Nachttouren, zwei schon zuvor, sind zehn Nachttouren hintereinander. Was nun die Verwaltung an den Verspätungen an ihrem Personal verdient hat, haben wir uns die Mühe genommen, der Öffentlichkeit daselbst in Zahlen anzuführen. In erster Linie wurden die Fahrzeiten, die Aufenthalt u. s. w., die Ruhe außer Haus und zu Hause gekürzt, die Güterzugarten von 31 auf 29 reduziert, zwei Tagzüge, 163 und 162, wurden aufgelassen, die das Personal an den Reservetagen fahren muß und täglich verkehren. Das sind nun lauter solche Einführungen, die unser Herr Gintl mit aus dem Ministerium zur V. E. B. brachte. Deshalb ist die Ursache vorhanden, daß das Personal der V. E. B. immer unzufriedener wird, und betrachtet diesen Erlass, auf den wir noch zu sprechen kommen, als Provokation. Wir haben nun diese Stundenverspätungen, die das Personal durch Mehrleistung im Monat Mai machte, auf die 29 Parteien verteilt, so daß durchschnittlich zehn Stunden auf eine Partie kommen. Bei Zugführern machen diese 10 Stunden à 90 Sch. im Monat 3 Kr., bei Manipulanten à 26 Sch. Kr. 2.60, bei den übrigen Zugbegleitern à 18 Sch. Kr. 1.80, viermal — 7.20, zusammen Kr. 12.30; multipliziert mit 20, gewinnt die Verwaltung der V. E. B. Kr. 371.20 in einem Monat für die Verspätungen. In einem Jahr ergibt sich eine Summe von Kr. 4.454.40, der Gehalt des Inspektors Fischer von Komotau, der mit ein Interesse an der Ausbeutung seines ihm untergeordneten Personals an den Tag legt. Von diesen 30 Minuten, die manchen Zugbegleitern in der Manipulation übrig sind, bekommt er ebenfalls nichts, weil nach den Normen des Stundengeldes erst die 31. Minute als Stunde verrechnet werden kann. Auf solche Weise wird nun das Personal nach allen Richtungen hin betrogen. Es wären noch viele Verschlechterungen anzuführen, aber wir wollen abwarten, ob die Verwaltung denn doch nichts unternehmen wird, dieser Sparwitz Einhalt zu tun, und dem Personal mehr Entgegenkommen gezeigt wird. Wir ersuchen Herrn Generaldirektor Gintl darum, wenn er noch ein warmführendes Herz für sein ihm untergebenes Personal hat. Der Strich darf nicht zu straff angezogen werden, soll er nicht zerreißen. Auch das Personal wird seiner Dienstpflicht mit Freuden nachkommen und Herrn Gintl das Vertrauen entgegenbringen, wenn bessere Verhältnisse für das gesamte Personal eintreten. Bis jetzt ist es daher nur pure Scheinheiligkeit, die er da in seinem Erlass betreffs der Uebernahme der Verwaltung der V. E. B. dem Personal gegenüber herabgelassen ließ. Alle seine Verfügungen tragen den Stempel brutaler Mißachtung des Personals auf Recht und Gerechtigkeit, und alles, was noch halbwegs gut bei der V. E. B. war, gegen die anderen Bahnen, muß bergewaltig werden. Unerträglich ist der Druck auf das gesamte Personal, ohne Unterschied des Berufes, und empörend und niederstimmend für die Bediensteten ist die Einführung des Afford- und Prämiensystems im Heizhaus und der Werkstätte, das den sittlichen Defekt der Verwaltung aufzeigt. Der Angriff auf die gewählten Rechte der Bediensteten, der ruidweise losbricht, bringt ohne Scham die erbeuteten Gassen in Sicherheit. Das Personal, besonders die Zugbegleiter, seufzen unter der Last der verflügten Verschlechterungen, und sie sind nahe daran, zu verbluten. So ist das Regime Gintl, das wir hiermit aufzeigen, und es tut not, daß sich die breite Öffentlichkeit dagegen wehrt, bevor es zu spät ist. Wir wünschen, daß sich das Unsicherheitsgefühl der Bediensteten auch auf das Publikum übertrage, und vielleicht dadurch eine Veränderung des Systems Gintl nebst seinem Stab herbeiführe. Daß solche Ueberreizung und Ueberbürdung des Personals die Sicherheit gefährdet, ist selbstverständlich. Die Sinne werden ganz abgestumpft. Ganz mürrisch geht der Zugbegleiter in sowie außer Dienst. Gebrochen an Leib und Seele zu Hause angelangt, findet er kein gutes Wort für seine Gattin, noch für seine Kinder. Die Gattin jammert ihm vor, es lange auf seiner Seite u. s. w. Nun stellen sich bei den Bediensteten durch die Ueberreizung der Nerven verschiedene Krankheiten ein, die ebenfalls mit dem Regime Gintl enden.

Ladowitz. („Reichsbändler“ gegen „Reichsbändler“). In der Station Ladowitz der k. k. Staatsbahn herrscht seit einiger Zeit große Aufregung unter dem Personal, weil der Platzmeister Körner den Bediensteten verneht, die beim Verschieben von den Waggons herabfallenden Kohlen für sich aufzuheben und diejenigen, die es tun, des Diebstahls beschuldigt. Ein Bediensteter mußte sich dieser Beschuldigung wegen sogar vor Gericht verantworten, wurde aber freigesprochen, weil ihm kein Diebstahl nachgewiesen werden konnte. Kurze Zeit nach dieser Verhandlung erlaubte sich der Verwalter Kolara, der Mitglied des „Reichsbundes deutscher Eisenbahner“ ist, gegenüber dem Platzmeister Körner, der auch Mitglied des „Reichsbundes“ ist, die Aeußerung: „Das hätten Sie unterlassen können; wie Sie bei dem Einkommen waren, haben Sie auch getrachtet, sich in irgendeiner Weise zu helfen.“ Durch diese Worte fühlte sich Körner beleidigt und sagte: „Ich habe einen Zeugen, daß ich nicht gestohlen habe.“ Kolara erwiderte: „Das könnte Morawetz am besten beweisen, daß Sie

sich noch als Platzmeister Holz aneigneten, das Ihnen nicht gehörte.“ Nun brachte Körner eine Ehrenbeleidigungsklage gegen den Wagenputzer Anton Morawetz ein. Die erste Verhandlung fand in Dug am 18. Mai statt, wurde aber vertagt zum Zweck weiterer Zeugeneinbernahmen. Körner war von einem vom „Reichsbund deutscher Eisenbahner“ beigegebenen Advokaten vertreten, und der wunderte sich nicht wenig, daß von der gegnerischen Seite als Enklastungszeugen ebenfalls eine Reihe von Mitgliedern des Reichsbundes geführt wurden, sogar drei. — Am 15. Juni fand nun die zweite Verhandlung statt, bei der der Wahrheitsbeweis durch den Angeklagten Morawetz erbracht wurde und dieser daher freigesprochen werden mußte, dem Körner wurde bewiesen, daß er sich Holz angeeignet hatte, das ihm nicht gehörte. Körner muß nun auch die aufgelaufenen Gerichtskosten tragen.

Marienbad. Wir haben in Nummer 13 vom 1. Mai über Herrn Bahnmeister Repisch eine kurze Notiz gebracht, über welche sich die Ortsgruppe Schweiffing des „Reichsbundes“ fürchterlich aufregt. In der Folge 10/11 versucht dieselbe, Herrn Repisch reinzufegen. Wir wissen nicht, ob Herr Bahnmeister Repisch sich diese Wäckermaß bestellt oder ob dieselben aus eigener Initiative eine Probe „teuflicher“ Mutes abgaben. Konstatieren müssen wir jedoch, daß dieselben damit dem Herrn Bahnmeister Repisch sowie sich selbst einen schlechten Dienst erwiesen haben. Wenn dieselben mit dem Herrn Bahnmeister vollkommen zufrieden sind, so beweist das gar nicht, daß derselbe den von uns angelegenen Paragrafen vollkommen respektiert, sonder eher das Gegenteil. Die hiesigen Reichsbändler hätten sich dieses Dokument ersparen können, weil wir dieselben auch ohne dieses zur Genüge kennen. Es gehört ja gewiß kein besonderer Mut dazu, seinen Vorgesetzten anzuwinkeln. Dies liegt ja schon in der Natur einer jeden Hundseele.

Selzthal. Vor nicht langer Zeit wurde hier ein Stationsarbeiter entlassen. Der Grund seiner Entlassung war ein Brief, dem Herr Inspektor Koller gewidmet, als dessen Schreiber der Stationsarbeiter herausgefunden wurde. Der Brief enthielt die höchst interessanten — pardon — höchst beleidigenden Worte: „Groß sein tut es nicht allein, sonst holte die Kuh den Gasen ein.“ Der Schreiber dieser Zeilen wollte damit einen harmlosen Wit unter seinen Kollegen machen, welcher noch an Reiz gewann, als er das Schreiben in ein Aukt gab, welches er zufällig zur Hand hatte und es kaltblütig mit dem Namen des gestrengen Herrn Inspektors schmückte. Hierauf legte er diesen inhaltsschweren Brief unter das Papier seines Schreibtisches mit dem Vorbehalt, ihn vor Dienstübergabe zu vernichten. Sei es, daß der lange 24stündige Dienst, oder die Dienstübergabe den sonst klar denkenden vergessen machte. Er erinnerte sich des Briefes erst, als es bereits zu spät war. Der Brief wurde entdeckt und als „Eisenbahndienstliche“ den anderen Korrespondenzen eingereiht. Das Protokoll hierüber wurde wahrheitsgetreu verfaßt. Die Strafe dafür ist uns bekannt. Ob sie nach den obwaltenden Umständen gerecht ist, darüber möge jeder selbst urteilen, eines ist gewiß: Wäre die Strafe von einem Dienstvorgesetzten verhängt worden, welcher selbstbewußt handeln kann, und sich über die Verwendbarkeit seiner Untergebenen selbst überzeugt und bei einer Bestrafung die Individualität des Täters in Betracht zieht, die Bestrafung wäre dann gerechter ausgefallen. Erwähnt sei noch, daß der Entlassene im Dienst sehr tüchtig war, jeden ihm anvertrauten Dienst, war er auch noch so verantwortungsvoll, mit peinlicher Genauigkeit verfaß. Er wurde das Opfer eines unglücklichen Zufalles. Wir geben uns der angenehmen Hoffnung hin, daß sich dem Entlassenen eine bessere Zukunft erschließen möge.

Stadlau. Am 2. Juni veranstaltete die Ortsgruppe Stadlau zu Ehren des Genossen Madzaj, Weichensteller der k. k. Staatsbahn, zu seinem 40jährigen Dienstjubiläum in Janfs Gasthaus in Stadlau einen Variété-Abend mit Konzert, welches die Stadlauer Eisenbahnerkapelle besorgte. Einleitend brachte die zwölfjährige Tochter des Genossen Bizan zu Ehren des Jubilars ein schönes Gedicht zum Vortrag, worauf sie ihm ein Blumenbüschel überreichte. Namens der Ortsgruppe hielt Obmann Genosse Babowsky mit der Ueberreichung eines Bildes an den Jubilar eine Ansprache. Im Auftrag der Zentrale war Genosse Dusek erschienen, welcher den Jubilar zu seinem 40jährigen Dienstjubiläum, sowie zu seinem 20jährigen Jubiläum als Mitglied und Vertrauensmann unserer Gewerkschaft beglückwünschte, namens der Zentrale für sein unermüliches Wirken den Dank und den Wunsch aussprach, daß uns Genosse Madzaj anderen Eisenbahnbediensteten zum Vorbild noch lang erhalten bleiben möge. Der Jubilar, Genosse Madzaj, hielt, von Tränen gerührt, an die anwesenden Festteilnehmer eine Ansprache, in welcher er sich für die ihm zuteil gewordene Ehrung bedankte, und schloß mit einem dreimaligen Hoch auf die Solidarität der Eisenbahner.

Stauding. (Nordbahn.) Wie üblich, so ist auch hier infolge der neuen Normierung eine Personalreduzierung eingetreten. Es wurden die Posten dreier Verschiebaufseher und eines Oberverschiebers, wach letzterer die Bedienung der Stauding-Stramberger Eisenbahn mit deren Lokomotive bei Verschiebungen am Nordbahnhof zu besorgen hatte, als überflüssig befunden. Wie wir in Erfahrung gebracht haben, sollen noch weitere Reduzierungen vorgenommen werden. Das schönste bei uns ist, daß die getroffenen Verfügungen nicht, wie angekündigt, am 1. Mai, sondern schon mit 1. April in Kraft traten. Wir wollen versuchen, nachzuweisen, daß schon heute bei dem geringen Personalstand das Auskommen nicht gefunden wird, wie erst dann zu Zeiten des stärkeren Verkehrs. Zur Abwicklung des Verschiebedienstes sind fünf Parteien à drei Mann und drei Verschiebaufseher eingeteilt, wovon täglich sechs Verschieber und ein Verschiebaufseher im Dienst stehen sollen. Das trifft aber nicht zu, da bei einer der Parteien schon seit Jahresfrist ein Mann fehlt, der schon wiederholt gefordert, aber immer unter verschiedenen Ausreden abgelehnt wurde. Da nun durch die abnehmenden Dienstreuen das Zusammentreffen mit dieser Partie einen Stand von fünf Mann ergibt, wird die Leistung der übrigen um vieles erhöht und erschwert. Die Wagenbewegung der Station der einmündenden Lokalbahnen sowie die Beistellung zur Schleppbahn der Waggonfabrik erfordert gewiß das nötige Personal, welches sich auf zwei Mann und ein die Verschiebung leitendes Organ auf der Nord- und ebensoviel auf der Südbahn zu verteilen hätte. Die sich ergebenden Verstärkungen im Verlauf der Verschiebung mit dem beständigsten Lokomotiv- und Blocksignalpersonal müssen oder sollen doch ohne Unterbrechung der Arbeit gepflogen werden. Somit bliebe ein Mann, der ständig zur Disposition des Verkehrsbeamten bestimmt ist, und außerdem noch das Begeleiten der von der Stauding-Stramberger-Eisenbahn übergegangenen fremden Wagen mit Uebergangszetteln sowie das Entfernen derselben bei der Rückkehr nach dieser zu besorgen hätte. In Wirklichkeit schaut die Sache aber ganz anders aus. Da eine Vollständigkeit der Verschiebepartien nur selten zutrifft, und oft Leute durch Krankheit und verschiedene Ursachen vom Dienst beurlaubt werden müssen, so sollte man glauben, daß ein zum Ersatz ausgebildetes Personal vorhanden sei. Aber leider ist dem nicht so, denn bei uns erlernt man eine praktische Ausbildung nur mit Schaufel und Wefen in der Sand am Flakelplatz im Zusammenfahren tierischer Fäkalien. Muß das so sein? Auch wir halten auf Reinlichkeit und lieben Ordnung. Es kommt daher öfter vor, daß Verschiebungen von zwei oder einem Mann, sogar vom Verschiebaufseher allein durchgeführt werden. Kann ein Zug infolge der angeführten Verhältnisse nicht rechtzeitig fertiggestellt und expediert werden, so hätte man schneller verschieben sollen. Wenn in der Schnelligkeit etwas passiert,

dann wiederum hätte man langsamer und vorsichtiger verschoben sollen. Auch durch Abziehung der Verschiebaufseher, welche nach der alten Diensterteilung je einer auf der Nord- und Südbahn postiert sind, ist eine Verschlechterung eingetreten, da der Blocksignaldienst nun jetzt allein sich in der Stellwerkshütte befindet. Uebrigens müssen die Verschieber das Austragen und Anzünden der Wechsel und Signale am Abend sowie das Auslösen und Einsammeln in der Früh besorgen, was auch zwei Mann erfordert. Somit gehen wieder zwei Mann für die in diese Zeit fallenden Verschiebungen verloren. Aus all dem Angeführten ist ersichtlich, daß eine Reduzierung des Verschiebepersonals in Stauding eine Gefahr für die Beteiligten beinhaltet, und diese Zustände für die Dauer nicht zu halten sind.

Willach. Wie bei uns die Rechtspflege aussieht, sei an einigen Beispielen dargelegt. Der Blockwärter Johann Koban in Jaak ist ein Bediensteter, der nach dem Zeugnis der Beamtenchaft jederzeit korrekt seinen Dienst verfaß. Vor einiger Zeit wurde er in einen peinlichen Konflikt hineingezerrt, in dessen Konsequenz er wirtschaftlich ruiniert wurde. Neben ihm machte ein gewisser Adunka Dienst. Dieser Mensch ist ein ausgesprochener Alkoholiker, der schon wiederholt disziplinariter bestraft wurde und auch strafweise nach Jaak kam. Trotz dieser Defekte erfreut er sich der Sympathie des dortigen Vorstandes, einer Sympathie, die sich der organisierte Wächter Koban nicht erringen konnte... Adunka provozierte vor einiger Zeit einen Streit mit Kolan und griff ihn tätlich an. Dieser mußte sich wehren, schlug zurück, und die Folge war, daß beide vor Gericht kamen. Adunka bekam fünf Tage Arrest und mußte 50 Kr. Strafe zahlen, Kolan bekam einen Tag Arrest. Obwohl schon aus dem Strafausmaß herabgesetzt, daß Koban in Notwehr gehandelt hatte, fiel er als Opfer telegraphisch wurde er nach Mallnitz berufen. Obwohl Koban einen flehenklischen Appell an die Direktion richtete, diese Versetzung nicht durchzuführen, da sie ihn wirtschaftlich ruiniere — Koban hat nun mit vielen Sorgen eine kleine Wirtschaft in Jaak erworben — wurde diese Versetzung durchgeführt. Da die kümmerliche Vegetation in Mallnitz die Haltung eines kleinen Viehstandes nicht zuläßt, muß Koban alles, was er so schwer erworben hat, um jeden Preis loszuschlagen! Nicht genug an dem. Er scheint einen Uriaßbrief nach Mallnitz mitbekommen zu haben. Der dortige Vorstand ließ den anerkannt tüchtigen Bediensteten — Zeugnis des ihm gefälligen Vorstandes Kenda in Jaak — bei drei Prüfungen durchfallen und steckte ihn als Arbeiter ins Magazin. Was notabene die Bestimmungen versteht, da Koban ja definitiv ist. So sieht die Gerechtigkeit im Direktionsbezirk Willach aus!

Ein anderer Fall: Der Oberverschieber Paul Mayerhofer in Willach wurde im Jahre 1912 von Knittelfeld nach Willach berufen. Er war erst kurze Zeit dort, als er nochmals eine Partie beladener Wagen in das Brettergleise der Firma Scarpa zu begleiten hatte, um sie dort durch Bremsen zum Stillstand zu bringen. Da Mayerhofer noch ortsunkundig war, fragte er einen älteren Verschieber, ob das Gleise frei sei, und der Wechsel, da nicht beleuchtet war, richtig stehe. Dieser bejahte. Doch als er eine kurz Strecke gefahren war, frachte es. Er war auf einem anderen Gleise auf dort stehende Wagen aufgefahren, die er in der Dunkelheit nicht bemerkt hatte. Die Ladung des Wagens, auf dem sich Mayerhofer befand, war stark verschoben, und Mayerhofer hatte Glück, daß er mit dem bloßen Schreden davonkam. Er erhielt 1 Kr. Strafe. Später wurde er noch einmal mit 2 Kr. bestraft, weil ein Verschieber seiner Partie einen Wechsel zu kurz gestellt hatte, so daß eine Entgleisung stattfand. Mayerhofer erfreut sich eben nicht der Gunst des Herrn Inspektors Fugger, der der Frau Mayerhofer auf ihre Bitte, ihren Mann doch tüchtiger zu behandeln, antwortete: „Ihr Mann ist sehr froh. Er muß hinaus aus meiner Station!“ Das ist bis jetzt nicht gelungen, nämlich das Sinausekeln Mayerhofers. Aber am 24. Mai 1914 wurde er vom Oberverschieberdienst abgezogen, und an seine Stelle kam ein Verschieber, der gar nicht die Prüfung für diesen Posten abgelegt hat! Auf seine Beschwerde erhielt Mayerhofer vom Inspektor Fugger nur ausweichende Antworten. Wenn die Direktion diesen Vorgang billigt, ist Mayerhofer in schwerwiegender Weise geschädigt, da er nicht mehr die Möglichkeit hat, Unterbeamter zu werden.

Noch sei aus dem vorliegenden Material der Fall Pichler herausgezogen. Dieser Arbeiter war durch vier Jahre in Willach als Weichensteller verwendet worden. Seit die Station bilodiert ist, wurde er zur Blockbedienung und Freimeldung der Zeiger verwendet. In dieser Eigenschaft wurde ihm im Mai 1914 1 Kr. Strafe diktiert, die aber dem Beamten Kirchlechner — der dies wohl weiß — geführt hätte. Darüber wurde im „Arbeiterwille“ berichtet. Nun wollte man von Pichler wissen, wer diesen Artikel verfaßt habe, und als er dies nicht sagen konnte, wurde er ins Hüftmagazin als Arbeiter gesteckt, wo ihm jede Aussicht, definitiv zu werden, benommen ist.

Diese drei Fälle sollen nur als Schulbeispiel zeigen, wie die ganze Existenz der Bediensteten von der Laune und der Sympathie oder Antipathie gewisser Beamten abhängt. So weit ist es im Direktionsbezirk Willach gekommen! Wird die k. k. Direktion sich endlich ihrer Pflicht bewußt werden und da Ordnung machen? Es wäre hohe Zeit...

Willach. Von der Südbahnverwaltung kann man es öfter hören, daß sie gerne bereit sei, das Bestmögliche für ihr Personal zu tun. Doch von der Südbahnverwaltung bis zu den einzelnen Dienststellen ist oft ein gar weiter Weg, auf den selbst die besten Absichten in Verlust geraten können. Da haben wir zum Beispiel in Unterdrauburg eine Kaserne für das Zugbegleitungspersonal, wo es nicht nur an dem nötigen Brennmaterial für die Defen in den Zimmern fehlt, sondern auch die Defen und die Betten in einem jämmerlichen Zustand sind. Oft, wenn sich die Bremser das mitgebrachte Essen wärmen wollen, ist kein Brennholz vorhanden, und wenn eines da ist, dann muß es vom Personal erst zerhackt werden. Die Defen rauchen, daß es ein Skandal ist, die Betten sind schon die längste Zeit weder gelüftet noch gründlich geklopft worden. Ebenso läßt die Behandlung einiger Beamten viel zu wünschen übrig. So wollen gewisse Beamte die Willacher Bremser unter Androhung von Strafen zwingen, mit Zug 484 nach Warburg zu fahren. Selbstredend müssen die Bremser eine derartige Ueberbürdung im Interesse der Verkehrssicherheit ablehnen, denn eine 18stündige Dienstzeit mit einem Sammelzug ist des Guten zu viel. Hoffentlich sehen die Herren ein, daß auch die Zugbegleiter das Recht haben, erträglichere Zustände zu verlangen.

Znaim. Auf eine Notiz im „Deutschen Eisenbahner“, worin die Sozialdemokraten denunziert werden, daß sich zwei ihrer Mitglieder ungerechtfertigte Eintragungen in den Stundebüchern machten, erwiderte die „Znaimer Volksstimme“, daß dies eine gemeine Denunziation ist und bemerke gleichzeitig, daß auch wir den Reichsbund hierfür verantwortlich machen könnten, daß die Frau eines ihrer Mitglieder ein Dienstmädchen zum Klebstahl verleitete. Nach Erscheinen dieser Notiz erhielt die Frau des Reichsbündlers und Direktionsvertrauensmannes Strunz eine anonyme Karte, worin ihr geschrieben wurde, daß sie es sei, welche diese Notiz angeht. Wohlgerne, in unserer Zeitungsnotiz war kein Name angegeben, aus dem Grund, weil wir nicht mit so gemeinen Mitteln kämpfen. Hätte ein vernünftiger Mensch wie Herr Strunz diese Karte erhalten, der hätte ganz einfach das Anonyme dorthin befördert,

wo es hin gehört. Was macht aber Herr Strunz. Er nimmt die anonyme Karte und läuft damit zum Staatsanwalt und zum Bezirksgericht und läßt Erhebungen pflegen. Welchen Erfolg zeitigten die Erhebungen? Natürlich den, daß Herr Strunz um eine Miamage reicher ist. Herr Strunz, wir haben Sie stets im politischen Kampf für einen geistesarmen Menschen gehalten, aber daß Sie so naiv sind und auf eine anonyme Karte etwas geben, das ist doch zu stark, oder sollte sich vielleicht bei Ihnen das alte Sprichwort behaupten: Dem schuldigen Mann geht das Grausen an? Weil Herr Strunz mit dem Staatsanwalt und dem Bezirksgericht kein Glück hatte, fühlte sich ein Alleswisser in der Folge 10 des „Deutschen Eisenbahner“ sein Mütchen. Der dumme Artikelschreiber im „Deutschen Eisenbahner“ verlangt von unseren Genossen, daß dieselben für die Zeitungsnotiz und für die anonyme Karte mit ihren Namen die Verantwortung übernehmen. Im Falle dieselben dies nicht tun, zitiert man das Zitat: „Der größte Schuft im ganzen Land ist und bleibt der Denunziant“. Wir glauben, daß mit diesem Zitat feilgerungen wurde, und es vielmehr den Artikelschreiber im „Deutschen Eisenbahner“ betrifft.

Versammlungsberichte.

Eine Abrechnung mit den Verkehrsbündern.

Die Verkehrsbünder sind darauf gekommen, daß hinsichtlich der Stärke ihrer Anorganisation, im Vergleich zur Gesamtzahl der Eisenbahner, ein schreiendes Mißverhältnis besteht. 360.000 Eisenbahner und 9000 Verkehrsbünder — wenigstens soweit sie am Papier stehen. Wie stimmt das nun zusammen? Hier muß eingegriffen, die Bewegung muß aufgefrischt und den Eisenbahnern muß gesagt werden, daß auch so eine Art Verkehrsbund auf der Welt ist. Bis heute haben das die wenigsten gewußt und das ist auch der Grund, warum die Eisenbahner den Verkehrsbund bisher nicht gefunden haben. Und besonders in Schwarzach tritt diese Tatsache kraß zutage, denn die dortige Zahlstelle des Verkehrsbundes hängt bereits auf der Krepierhälfte und führt — trotz des Vorhandenseins so vieler Eisenbahner — ein Leben, das Gott erbarm. Das muß anders werden! Und so machten sich die Macher vom Landesverband der Gewerkschaft christlicher Eisenbahner Salzburgs — wie sie sich großsprecherisch nennen — auf die Socken, setzten sich auf die Eisenbahn und flugs ging es nach Schwarzach. Dortselbst liegen die schwarzen Herrschaften einige Tage zuvor durch Einladungen den Eisenbahnern kundtun, daß sie beabsichtigen, am Sonntag den 14. d. M. im Hotel „zur Post“ eine öffentliche Vereinsversammlung abzuhalten. „Referent von auswärts.“ „Eisenbahner, Kollegen und Oberbauarbeiter, kommt alle, alle!“ Und richtig: die „Eisenbahner“, die „Kollegen“ und die „Oberbauarbeiter“ sind wirklich in großer Zahl gekommen. Aber die Macher des Verkehrsbundes konnten an der großen Zahl der Erschienenen so gar nicht recht froh werden. Je mehr sich diese häuften, um so mehr trieb sie das christliche Gemüt der Arrangeure, denn nur zu bald mußten sie gewahr werden, daß der weitaus größte Teil der Erschienenen wohl Eisenbahner, aber nichts weniger als Verkehrsbünder waren. Angesichts dieser Tatsache mußten sich die erschienenen „drei Weisen aus dem Morgenlande“ schon dazu verstehen, auch die Gegner zum Worte kommen zu lassen. Es mag ihnen dies etwas schmerzlich gefallen sein, war aber immerhin das Klügste, was sie in Anbetracht der Situation tun konnten.

Unsere Mitglieder bildeten gut zwei Drittel der Versammlung, während das andere Drittel Christlichsoziale waren und zum Großteil aus Bauern und Mitgliedern des christlichsozialen Arbeitervereins sich zusammensetzte. Verkehrsbünder waren alles in allem kein Duzend vorhanden!

Den Vorsitzenden haben sie sich in der Person des pensionierten Oberkonduktors Piehinger aus Salzburg kommen lassen und als Referenten waren der Obmann des Landesverbandes der Gewerkschaft christlicher Eisenbahner Herr Steinwender aus Salzburg und ein Herr Koller aus Wien erschienen. Vor Beginn der Versammlung stellte sich auch ein Regierungsvertreter ein — von der Anwesenheit des Obmannes der Verkehrsbünder von Bischofshofen gar nicht zu reden.

Als erster sprach der Obmann des Landesverbandes Herr Steinwender aus Salzburg. Er beklagte sich darüber, daß sich die Eisenbahner für den Verkehrsbund so wenig interessieren, der doch so Großartiges leiste. Viele Eisenbahner seien in der roten Gewerkschaft, die eigentlich in den Verkehrsbund gehören. Derselbe nehme sich in warmer Weise für die Eisenbahner an, habe den Bau von Holzbaracken betrieben und genährt seinen Mitgliedern sogar eine Sterbeabfertigung. Auch habe der Verkehrsbund im Jahre 1911 mit der passiven Resistenz gedroht, während diese von den Sozialdemokraten in einer Versammlung in Wien abgelehnt wurde. Wie die letzte Bewegung vor sich gegangen ist, das sei ohnedies bekannt. Mit den Oberbauarbeitern sei es besonders traurig gestellt und der Verkehrsbund wolle sich ihrer annehmen. Die große sozialdemokratische Organisation leiste viel, aber der Verkehrsbund noch viel mehr, trotzdem er viel kleiner ist. Uebrigens ist die Sozialdemokratie auf der ganzen Linie im Rückgang begriffen, ihre Mitglieder treten massenhaft aus, und wenn die Eisenbahner Sinn und Verständnis haben, so mögen sie korporativ dem christlichsozialen Verkehrsbund beitreten. Mit dieser Versammlung wollen sie versuchen, in die Eisenbahner von Schwarzach einzubringen, denn ihre hiesige Zahlstelle sei der Mitglieder bedürftig. Es fehlte nur an Aufklärung und Versammlungen. Der Verkehrsbund wolle damit aber heute ganz ernstlich beginnen und sei überzeugt, daß es von Erfolg sein wird.

Sodann kam als zweiter Referent Herr Koller aus Wien an die Reihe, der in recht schmalspuriger Form sich seiner Aufgabe erledigte. So erzählte er unter anderem der Versammlung, daß die christlichsozialen Abgeordneten auf Verreiben des Verkehrsbundes im Jahre 1905 im Budgetaufschuß die Einstellung von einer Million Kronen für die Errichtung von Schutzhütten zur Einnehmung der Mahlzeiten der Oberbauarbeiter auf dem Arberg veranlaßt haben, mußte aber gleichzeitig gestehen, daß von diesen Schutzhütten selbst heute noch nichts zu sehen ist! Der Verkehrsbund habe zwei Rechtschutzhüttenangelegenheiten durchgeführt und jede davon habe ihm genau drei Tausend Kronen gekostet und schon das allein sei Grund genug, daß sich alle Eisenbahner dem Verkehrsbund anschließen sollten.

Dieser von den beiden Referenten anderthalb Stunden lang verappte wässerige und geistlose Schwab wurde von der Versammlung wiederholt durch Gelächter und Zwischenrufe begleitet und der Beifall am Schluß ihrer Reden ließ selbst für die christliche Bescheidenheit alles zu wünschen übrig. Und nun trat als Wortführer der Sozialdemokraten unter allgemeiner Spannung der Versammlung Genosse Zwinger ins Treffen.

Derselbe schilderte in großen Umrissen die Lage der Eisenbahner bis zu den Neunzigerjahren des verfloffenen Jahrhunderts und skizzierte das Erleben und die Entwicklung der österreichischen Eisenbahnerbewegung, die aus der Not des Personals heraus geboren wurde und unter den größten Hindernissen und ständigem Kampf sich vollzogen hat. Heute sind die Eisenbahner ein Faktor geworden, mit dem man

rechnen muß. Grundstürzende Aenderungen in den Dienst-, Entlohnungs- und Versorgungsverhältnissen wurden geschaffen, und zwar aus eigener Kraft und die Sozialdemokratie ist es, die sich daran das größte und alleinige Verdienst erworben, die allein sich der Eisenbahner angenommen und diese kampfsfähig gemacht hat und sie hat es getan zu einer Zeit, als es noch keine Belohnung in Form von Mandaten gegeben hat. Der verhasste Sozialdemokratie blieb es vorbehalten, sich um die schutz- und rechtlosen Eisenbahner zu kümmern. Und erst als unter ihrer Führung die Eisenbahner zur Macht geworden und im Verein mit der übrigen Klassenbewußten Arbeiterschaft politische Rechte sich erkämpft hatten, erst dann haben die bürgerlichen Parteien, die Nationalen und die Christlichsozialen, ihr Herz für die Eisenbahner entdeckt. Sie ergingen sich in Anbiederungen und versprachen den Eisenbahnern alles Heil, wenn sie sich unter ihre Fittiche begeben und sich unter die Ägide der Christlichsozialen und unter die Patronanz der Nationalen stellen. Was aber die Religion und der Nationalismus mit der Wagenfrage zu tun haben, vermag Redner nicht zu ergründen. Die Absicht, den Eisenbahnern zu helfen, war bei den bürgerlichen Parteien schon damals nicht vorhanden und ihr Liebeswerben bei den Eisenbahnern entsprang nur parteipolitischen Motiven, weil sie als Kuhnheuer unserer kapitalistischen Gesellschaftsordnung im Erstarken der sozialistischen Grundzüge stehenden Bewegung der Eisenbahner eine Gefahr für sich erblickten, und weil die Eisenbahner mittlerweile Wähler geworden waren und politischen Einfluß erlangt hatten, durch deren Hilfe man zu Mandaten kommen konnte und vornehmlich deshalb, weil die Eisenbahnerbewegung nicht mehr umzubringen war! Wie wenig die von den bürgerlichen Parteien gegründeten Eisenbahnervereine vom Personal als Bedürfnis empfunden werden, geht daraus hervor, daß der christlichsoziale Verkehrsbund trotz seines 10jährigen Bestandes erst an 9000 Mitglieder zählt, während die sozialdemokratische Organisation bereits 57.000 Eisenbahner in sich vereinigt. Die Christlichsozialen und Nationalen haben es mit den Eisenbahnern nie ehrlich gemeint und wenn die beiden Referenten über die Lage der Oberbauarbeiter ein Jammerlied gesungen haben, so müsse Redner dem gegenüberstellen, daß es den Oberbauarbeitern bedeutend besser gehen könnte, wenn die Christlichsozialen nicht fortgesetzt zu Verrätern an ihnen geworden wären!

Genosse Zwinger befaßt sich hierauf mit dem 38-Millionen-Antrag, der vom Abgeordnetenhaus im Dezember 1911 einstimmig beschlossen, dessen restlose Durchführung jedoch sechs Monate nachher von den Nationalen und Christlichsozialen durch die Niederstimmung des 17-Millionen-Antrages des Abgeordneten Lomschitz vereitelt wurde. Springgigig ruft der Vorsitzende: „Das wissen ma eh!“ und die Herren beim Tisch des Präsidiums begannen nervös zu werden. Herr Steinwender rutschte unruhig auf seinem Sessel herum, und der Herr aus Wien rupfte beständig an seinem Nackenbart. Genosse Zwinger ließ aber nicht locker und schonungslos legte er den Verrat, die Verlogenheit und Demagogie der Christlichsozialen bloß, griff zurück auf ihre Verräterei in den Jahren 1908 und 1910 und illustrierte die ganze Akte christlichsozialer Eisenbahnerfeindschaft. Wenn sie behaupten, erklärte Genosse Zwinger fortsetzend, daß ihre Organisation die billigste ist, so muß ich hinzufügen, daß sie auch die wertloseste ist. Wie weit es mit der Leistungsfähigkeit ihrer Organisation her ist, beweist, daß sie in den zwei Vertriebsjahren 1911 und 1912 nur 59 Rechtschutzhüttenangelegenheiten mit gerichtlicher Austragung erledigt und 60 Anfallsangelegenheiten durchgeführt hat, während unsere Organisation im Vorjahr allein 106.000 Kr. für Rechtschutz und 53.000 Kr. an Unterstützung u. s. w. ausgeworfen hat. Mit der Passiven haben sie leicht drohen, weil sie niemand hinter sich haben und bei jedes Verantwortlichkeitsgefühls sind und weil ihr moralisches Gewissen dehnungsfähig genug ist, abgesehen, daß es ihnen auch nicht ernst damit war; ihr nachträgliches Verhalten hat das hinlänglich bewiesen! In Schwarzach werden sie keine Mitglieder fangen. Auf ihre „Rettung“ können wir verzichten und den gesunden Sinn der Eisenbahner mit ihren Irrelehren zu vergiften, das wird ihnen nicht gelingen!

Zu wiederholten Malen wurde Genosse Zwinger vom Vorsitzenden unterbrochen mit der Drohung, daß er ihm das Wort entziehen werde, wenn er nicht Schluss mache. Die Herren glaubten wohl, die Gegner mit ein paar lumpigen Minuten abspießen zu können. Mit wühiger Schlagfertigkeit leuchtete der sozialdemokratische Redner den verkehrsbünderlichen Machern heim und seine ungefähre dreiviertelstündigen Darlegungen schlugen zündend ein und lösten bei der Versammlung stürmischen Widerhall aus.

Sodann ergriff Herr Steinwender zur Erwiderung das Wort. Wer aber glaubte, eine Widerlegung der vom sozialdemokratischen Redner festgestellten Tatsachen und geübten Kritik zu hören, der befand sich am Holzweg. Herr Steinwender hat sich die Sache viel leichter gemacht und auf ein Gebiet verlegt, das den Christlichsozialen viel geläufiger ist und weniger Kopfzerbrechen verursacht. Er zog die Eselstufen der Gemeinheit und Niedertracht auf. Zuerst schwadronierte er unter dem Gelächter der Versammelten von Patriotismus und Staatserhaltung, dann erst kam in ihm der richtige Christlichsoziale zum Vorschein. In den sozialdemokratischen Konsumvereinen herrschen die skandalösesten Zustände und gestohlen werde, so daß einer vom anderen nicht sicher sei. Diese Behauptung brachte dieser edlen Seele stürmische Pfuirufe ein und ein ganzes Duzend von Namen christlichsozialer Diebe und Defraudanten wurden ihm von der Versammlung entgegengeschleudert. Dann ging es weiter: Die Führer der Sozialdemokraten sind nichts als lauter Juden, und wenn der sozialdemokratische Redner gesagt hat, daß die Christlichsozialen die Eisenbahner verraten und gegen die 17 Millionen gestimmt haben, dann stelle er fest, daß bei der Abstimmung über diesen Antrag im Abgeordnetenhaus neun Sozialdemokraten durch vorheriges Verlassen des Saales sich von der Abstimmung gedrückt haben. — Hier wurde dem Verleumder ein Mann gesetzt. — Genosse Zwinger aufspringend: „Namen nennen!“ Und schon stimmt auch die Versammlung in diesen Ruf ein. Verlegen und unsicher blickt Steinwender um sich und da die Rufe immer stürmischer wurden, kam es endlich von seinen christlichen Lippen: „Ich werde die Namen in der Presse bekanntgeben.“ Nun war die Lüge offenbar, der Verleumder entlarvt! Ein ungeheurer Sturm der Entrüstung bemächtigte sich der Versammlung und „Lügner“, „Verleumder“, „Schurke“, „Schuft“, „Feigling“ prasselte es nur so auf ihn ein. Steinwender will weitersprechen, aber kaum öffnet er den Mund vom neuen, hagelt es auf ihn nieder. „Zuerst Namen nennen, dann reden wir weiter!“ „Namen nennen oder Schluss!“ „Verleumder haben zu schweigen!“ und dergleichen Rufe werden fortgesetzt laut. Der Regierungsvertreter erhebt sich, fordert zur Ruhe und droht mit der Auflösung der Versammlung. Unsonst. „Namen nennen oder Schluss!“ braust es immer wieder durch den mit Menschen gefüllten Saal. Der Vorsitzende ist ohnmächtig und vermag nicht den geringsten Einfluß auszuüben. Der Sturm dauert unentwegt fort. Der Regierungsvertreter geht nun mit der Auflösung vor und die Versammelten nehmen dieselbe mit ironischen Bravorufen und Händeklatschen entgegen.

So endete der „Siegesszug“ der christlichen Verkehrsbünderführer. Marschall Steinwender hat von den Schwarzach Eisenbahnern eine moralische Züchtigung erfahren, die er sobald nicht vergessen wird. Auf ein Wiedersehen werden die Schwarzacher freilich etwas lange verzichten müssen. Hoffentlich fällt es uns nicht schwer!

Konferenz der Lokalbahnbediensteten Oesterreichs.

Anlässlich der am 22. Juni d. J. stattgefundenen Generalversammlung des Pensionsinstituts der österreichischen Lokalbahnen hatte die Zentrale unserer Organisation vor der Generalversammlung eine Besprechung der Delegierten einberufen. Zu derselben waren von 20 Lokalbahnen 23 Delegierte erschienen.

Der erste Punkt der Verhandlung galt der Stellungnahme zu der Behandlung, die den Delegierten durch die Nachhaher im Pensionsfonds und in den Direktionen der einzelnen Lokalbahnen zuteil wird. Es ist insbesondere die Wirtschaft mit den Vollmachten, ein statutenwidriger Vorgang, der von den Direktionen dazu benützt wird, um die gewählten Vertreter des Personals von der Teilnahme an der Generalversammlung fernzuhalten. Es galt aber auch die Stellungnahme zu der Lebensfrage der Lokalbahner, der Aenderung der Statuten des Pensionsfonds, der bisher alle möglichen Hindernisse bereitet wurden. Ueber die eingehaltene Taktik in der Generalversammlung wurden entsprechende Beschlüsse gefasst, und waren die Delegierten einstimmig entschlossen, allen diesen unhaltbaren Zuständen einen energischen Widerstand entgegenzusetzen.

Beim zweiten Punkt galten die Beratungen der Verbesserung der Lage des Lokalbahnpersonals, und dem Ausbau der Organisation. Mitter und zahlreich waren die Klagen der Delegierten über die noch bei vielen Lokalbahnen herrschenden trassen Ungerechtigkeiten und Mißstände. Die Zentrale der Organisation wurde ersucht, hier helfend eingzugreifen. Es wurde auch der Ausbau der Organisation besprochen, insbesondere die Schaffung und der Ausbau des Vertrauensmänner-systems bei allen Lokalbahnen im ganzen Reich. Die Zentrale wurde beauftragt, die notwendigen Schritte sofort einzuleiten. Beim Punkt „Eventuelles“ wurden noch einige Anfragen aufklarung erledigt. An den Verhandlungen nahm auch der Vertreter des Transportarbeiterverbandes Genosse Weigl teil und griff mit seinem Wissen und seinen reichen Erfahrungen wiederholt in die Debatte erfolgreich ein. Diese Tagung wird wieder neues Leben in die Reihen der Lokalbahner bringen, und wollen wir hoffen, daß sich die Früchte dieser Arbeit recht bald einstellen werden.

Grubbach. Am 21. Juni l. J. fand in Grubbach in Brachts Gasthaus eine freie Eisenbahnerversammlung statt, zu der Genosse Swoboda von der Zentrale als Referent erschien. Auf der Tagesordnung war: 1. Die Lohn- und Anstellungsverhältnisse der provisorischen Bediensteten. 2. Die Quartiergeldfrage in Grubbach. 3. Anträge und Anfragen.

Ausgehend von den im 38-Millionen-Kronenbeschlusse enthaltenen Anträgen schilderte Genosse Swoboda zum ersten Punkt der Tagesordnung alle jene Verschlechterungsmassnahmen des Eisenbahnministeriums, die es ohne jedwedes soziales Empfinden bei den Lohnarbeitern durchführte: Die Teilung der Grundlöhne in örtliche und Rayonsgrundlöhne; in Lohn und Zuschlägen; die Einführung von Probegeltern mit den niedrigsten Löhnen und Festsetzung von Löhnen auf Grund von Angebot und Nachfrage. Das Eisenbahnministerium machte aus der Eisenbahn eine Börse und etablierte unter den Arbeitskräften eine Konkurrenz nach unten hin, um große Arbeitsleistungen zu den billigsten Lohnsätzen zu erhalten. Es verschlechtert die Anstellungsmöglichkeiten derart, daß in Zukunft Anstellungen überhaupt hinfänglich werden sollen!

Genosse Swoboda behandelte sodann die Lohnvorrückungen, den Ausschluß der Bahnerhaltungsarbeiter aus der 20-S-Vorrückung, und kam auf die Ursachen zu sprechen, wie solche Verschlechterungen dem Personal aufzubürden möglich war. Mangel an Bewußtsein, Mangel an Sozialismus sind zum großen Teil schuld. Es muß daher die Organisation ausgebaut und gestärkt werden.

Diese Ausführungen regten eine lebhafteste Debatte an, aus welcher besonders die Titelfrage: „Aushilfskondukteuramwärter“ hervorgehoben werden soll, von welchem Titel Genosse Swoboda darlegte, daß derselbe kein offizieller sei.

Genosse Swoboda versprach, daß die Organisation im Eisenbahnministerium intervenieren werde, um so mehr, da hier offenbar werde, daß die Vorstände den ernannten Aushilfskondukteuramwärtlern in Bezug auf ihre Ernennung Still-schweigen auferlegt habe!

Beim zweiten Punkt wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

In der am 21. Juni l. J. in Fr. Brachts Gasthaus in Grubbach stattgefundenen Eisenbahnerversammlung wurde folgende Resolution gefasst:

Wie in allen Orten, ist auch hier der Zins enorm gestiegen. Dabei sind die Wohnungen schlecht und oft auch ungesund. Wo eine bessere Wohnung zu haben ist, ist der Zins viel höher als das systemisierte Quartiergeld. Ueberhaupt alle dem Bahnhof nahegelegenen Wohnungen sind so teuer, daß sich ein Unterbeamter oder Diener eine solche nicht mieten kann, da sein Quartiergeld von 50 Prozent viel zu niedrig ist. Deswegen sind die Bediensteten gezwungen, die schlechteren, entfernteren Wohnungen zu mieten, und haben dann bei jedem Gang in oder aus dem Dienst einen Weg von zwei Kilometern, ja noch mehr zu machen, wodurch wieder die Ruhezeit der Bediensteten erheblich verkürzt wird.

Wenn nun schon die Bediensteten solche Beschwerden auf sich nehmen, so ist der größere Mangel doch der, daß sie von ihrem Gehalt mehr als 100 Kr. jährlich auf das Quartiergeld daraufgeben müssen, um die Wohnmiete zu bezahlen. Dieser Zustand ist unhaltbar geworden, weshalb die versammelten Eisenbahner die Einreichung des Bahnbetriebsamtes Grubbach-Schönau in eine höhere Quartiergeldklasse, wie es den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, verlangen.

Zur Ueberreichung dieser Resolution im Dienstweg wurden zwei Genossen gewählt.

Nachdem beim dritten Punkt noch verschiedene Angelegenheiten ihre Erledigung fanden, schloß der Vorsitzende Genosse Scheifler um 7 Uhr abends die Versammlung.

Klagenfurt. Ueber die Verschlechterungsmassnahmen auf den Eisenbahnen sprach Genosse Scheibe in aus Innsbruck in einer am vergangenen Sonntag unter dem Vorsitz des Genossen Ladner abgehaltenen Eisenbahnerversammlung. Er wies ziffermäßig nach, daß die 15 Millionen, die das Parlament zur Verbesserung bewilligte, nicht im vollen Umfang ihrer Bestimmung zugeführt wurden. Sparen ist der oberste Grundsatz, der im Eisenbahnministerium vor allem Geltung hat. Gespart wird natürlich nicht oben, sondern ausschließlich bei den unteren Kategorien. Leute werden vom Dienste abgezogen, Parteien verkleinert und die Vorrückungsverhältnisse verschlechtert. Vor allem soll die Ernennung zu Unterbeamten möglichst eingeschränkt werden. Das schönste Stückchen leistete man sich gegenüber den Oberbauarbeitern, denen vor Jahren bereits eine Zulage von 20 S. zugesprochen, jetzt aber nur eine solche von 10 S. gegeben wurde. Auch bei den Eisenbahnern gilt: „Macht ist Recht!“ Wollen wir zu unserem Rechte kommen, müssen wir eine Macht darstellen, was nur mit dem Ausbau unserer Organisation erreicht werden kann. Deshalb tue jeder seine Pflicht. Unter

„Allfällige“ berichtete Genosse Scheibein noch über die Baugenossenschaft. Es sprachen noch Genosse Schönherr, der die Eisenbahner auf den Wert einer Bibliothek aufmerksam machte und ihnen die Zentralbibliothek zur regen Benützung empfahl, und Genosse Steinriegel, der zum Beitritt zum Konsumverein „Einigkeit“ aufforderte. Hierauf schloß Genosse Sadner mit einem kurzen Schlusswort die Sitzung.

Brünn I. (Oberbauarbeiterversammlung.) Im Gasthaus des Genossen Mauka tagte am 21. Juni eine sehr gut besuchte Versammlung der Oberbauarbeiter, zu welcher auch Arbeiter von der Strecke Brünn-Böhmisch-Trübau, Tschonowitz, Lundenburg, Kojetein-Nezamysli-Olmütz erschienen sind. Den Vorsitz führte Genosse Pfeffer. Das Referat führte Genosse Dusek, welcher die Lage der Oberbauarbeiter schilderte und auf die unzureichende Durchführung der Lohnregelung sowie die Zurücksetzung und Entrechtung der Oberbauarbeiter hinwies. Unter gespanntester Aufmerksamkeit der Anwesenden wurde das Referat beifällig aufgenommen. Eine Reihe von Arbeitern meldete sich zum Wort, um die Verhältnisse derselben in ihren Dienstorten zu schildern. Nach einem kräftigen Schlusswort des Referenten forderte der Vorsitzende die Anwesenden auf, ihre Loyalität gegenüber der Organisation aufzugeben, mitzuarbeiten und dieselbe zu stärken und auszubauen. Um 1/2 12 Uhr vormittags schloß diese vielbesprechende Versammlung, welche der Organisation wieder viele Mitglieder zuführte.

Brünn I. (Heizhausarbeiterversammlung.) Am 22. Juni tagte im Gasthaus des Genossen Mauka in Rumowitz eine massenhaft besuchte Versammlung der Arbeiter des Heizhauses Brünn (St. E. G.), die sich mit der brutalen Vorgangsweise des Heizhausleiters Staatsbahnrates Herrn Faimann beschäftigte. Den Vorsitz führte Genosse Zapletal. Genosse Janousek, welcher in Abwesenheit des Referenten Genosse Dusek, welcher erst spät abends von einer Konferenz in Wien kommen konnte, die Verhältnisse im Heizhaus besprach, beklagte das Vorgehen des Heizhausleiters den Arbeitern gegenüber. Genosse Dusek, der inzwischen angelangt war, befasste sich mit Einzelheiten und unterzog die Handlungsweise des Herrn Faimann einer scharfen, aber gerechten Kritik. Der Referent meinte, daß es weder im Interesse der Unternehmung noch des Herrn Faimann liege, den Arbeitern eine solche Behandlung angedeihen zu lassen. Die Arbeiter sind friedfertige Leute, die gern in Ruhe ihrer Arbeit nachgehen; an ihren Rechten lassen sie sich aber nichts verkürzen.

Der in der Versammlung anwesende Revident Herr Kratochvil versuchte zwar, Herrn Faimann zu verteidigen, doch gelang es ihm nicht. Im Gegenteil, er bestätigte vielmehr indirekt die gegen den Heizhauschef erhobenen Vorwürfe. Eine Reihe von Genossen ergriffen in dieser Angelegenheit das Wort, und Genosse Dusek, die Ausführungen in seinem Schlusswort zusammenfassend, richtete an den Herrn Revidenten das Ersuchen, den Heizhauschef von der unter der Arbeiterschaft herrschenden Erregung zu informieren und ihm nahezuweisen, in der Verfolgung der organisierten Arbeiterschaft einzuhalten.

Aus den Organisationen.

Böhmisch-Ramnik. (Vereinsnotiz.) Ab Juli 1914 finden die Monatsversammlungen jeden ersten Samstag im Monat um 8 Uhr abends im Vereinslokal statt. Die Mitglieder werden ersucht, die Versammlungen stets zahlreich zu besuchen.

Steyr. (Voranzeige.) Die Ortsgruppe Steyr hält am 15. August d. J. ihre zwanzigjährige Gründungsfeier ab. Die Ortsgruppenleitung hofft auf einen zahlreichen Besuch, um die Feier zu einem würdigen Fest zu gestalten.

Wien. (Ortsgruppe XIV, Touristenaktion.) Einladung zu dem am 5. Juli 1914 (bei ungünstiger Witterung am 12. Juli 1914) stattfindenden Familienausflug nach Gablitz (Station Purkersdorf) in Herrn Leopold Wallners Garten und Saallocalitäten. Musik- und Gesangsvorträge, Wettbewerbe und andere Volks- sowie Kinderbelustigungen. Anfang 8 Uhr nachmittags. Regiebeitrag 20 S. per Person. Kinder unter 14 Jahren frei. Rückmarsch mit Lampions. Um zahlreichen Zuspruch ersucht: Das Komitee.

Eintr. d. Donau. (Vereinsnotiz.) Den Genossen Zugbegleitern diene zur Kenntnis, daß folgende Genossen als Substanzier aufgestellt sind: Josef Eipelbauer, Karl Neuhäuser, Josef Schöber, Franz Augmeier, Josef Kaiser, August Aschl, Heinrich Berger, Josef Mayer und Georg Haider. Obgenannte Substanzier sind berechtigt, die Monatsbeiträge der Mitglieder behufs Abführung an den Ortsgruppenkassier entgegenzunehmen.

Wolfsberg. (Versammlungsbericht.) Bei der am 16. Juni stattgefundenen außerordentlichen Generalversammlung wurden folgende Genossen neu- resp. wiederbezwählt: Peter Kogler, Obmann, Karl Dlouhy, Stellvertreter; Franz Scharf, Kassier, Adolf Ramusch, Stellvertreter; Michael Amlacher, Schriftführer, Johann Vertjan, Stellvertreter; Heinrich Kalsberger, Sebastian Lillat und Anton Feinits, Revisoren; Anton Feinits, Bibliothekar; Peter Furtner, Johann Kassi recto Koinig, Peter Kragner, Ferdinand Weisbäd, Raimund Sig und Johann Reich, Ausschüsse; Karl Dlouhy, Peter Kogler, Michael Amlacher, Peter Furtner, Peter Kragner, Johann Kassi recto Koinig und Sebastian Lillat, Vertrauensmänner. — Sämtliche Zuschriften sind zu richten an Peter Kogler, Wolfsberg (Kärnten), Schönbach Nr. 24. — Die Monatsversammlungen werden jeden ersten Samstag im Monat um 8 Uhr abends im Vereinslokal abgehalten.

Sprechsaal.

An die geehrten Funktionäre und Vertrauensmänner der Ortsgruppen.

Von Tag zu Tag mehren sich die Fälle, daß in der Zentrale sowie auch in der Administration und Redaktion mit Straporto belegte Briefe einlangen. Manchen Tag beträgt das Straporto 5 bis 6 Kr., was jährlich weit über 1000 Kr. ausmacht. Diese Summe, die für Agitationszwecke nützlich verwendet werden könnte, wird ganz nutzlos dem Fiskus eingehändigt. Obwohl wir uns schon einmal in dieser Sache an euch wendeten, aber leider keinen Erfolg erzielten, so bleibt uns nichts anderes übrig, als den Wunsch zu wiederholen, daß die Genossen allerorts genau beachten, daß Briefe, die über 20 Gramm wiegen, mit einer 20-S.-Briefmarke versehen sein müssen. Bis zu 10 S. Porto kann nicht mehr als ein gewöhnlicher Brief (Quartformat, vierseitig) verschickt werden; was mehr beigelegt wird, übersteigt das Gewicht und muß als Doppelbrief, das ist mit 20 S. frankiert sein. Falls die vorstehenden Weisungen nicht befolgt werden, so sind wir gezwungen, künftighin die Annahme der mit Straporto belegten Briefe zu verweigern. Das Straporto beträgt immer den doppelten Betrag des

Frankos. Am besten ist es, jeden Brief, in dem mehr als ein Bogen Papier liegt, vor der Aufgabe abwiegen zu lassen. Alles nähere über Frankierung von Postsendungen ist alljährlich im Eisenbahner-Kalender enthalten. Wer daher nicht will, daß durch die Zurückweisung von unfrankierten oder ungenügend frankierten Briefen seine Angelegenheit verzögert oder gar in Verlust geht, der beherzige unseren Wunsch.

Laut Beschluß der letzten Delegiertenversammlung dürfen ab 1. Juli 1914 alle neubeitretenden Mitglieder nur mit der Hinterbliebenenunterstützungseinrichtung aufgenommen werden. Es ist daher von nun an notwendig, daß in die Aufnahmebescheine die genauen Geburtsdaten und der Charakter eingetragen werden. Durch unrichtige Informationen könnten sich bei einer Inanspruchnahme schwere Komplikationen ergeben.

Bei dieser Gelegenheit bringen wir gleichfalls in Erinnerung, daß die Zentrale eine große Anzahl der Bücher von Adolf Braun („Die Gewerkschaft, ihre Entwicklung und Kämpfe“) angekauft hat und in der Lage ist, das Exemplar mit bloß Kr. 4.40 franko abzugeben. Dieses Buch sollte in keiner Bibliothek fehlen, und ersuchen wir daher um dessen Ankauf. Der hierfür entfallende Betrag muß per Erlagschein im Vorhinein an unsere Administration eingesendet werden.

Achtung, Bahnrichter des Direktionsbezirktes Villach!

Die in unserer letzten Nummer des „Eisenbahner“ vom 20. v. M. für den 1. Juli l. J. in St. Veit an der Glan angekündigte Bahnermeisterversammlung (soll richtig Bahnrichterversammlung heißen) findet am 1. Juli 1914 nicht statt.

Am 12. Juli d. J. um 10 Uhr vormittags findet in St. Veit an der Glan in Hafners Gasthaus eine Versammlung der Bahnrichter vom gesamten Direktionsbezirk Villach statt, und zwar mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht über die letzte Sitzung der Personalkommission. 2. Ausbau des Vertrauensmännerstems. 3. Eventuelles. Alle dienstfreien Bahnrichter des Direktionsbezirktes Villach sollen zu dieser wichtigen Versammlung erscheinen.

Die Zentraleitung.

Offene Anfragen.

An die I. I. Staatsbahndirektion Triest!

Ist es bei der I. I. Staatsbahndirektion möglich, einen Maschinenaufseher, eventuell Maschinistenposten zu erlangen, ohne den Befähigungsnachweis laut Handelsministerialverordnung vom 15. Juli 1901, R.-G.-Bl. Nr. 108, über abgelegte Prüfungen über die Wartung von Dampfesseln und stationären Dampfmaschinen?

Wenn dies nicht der Fall ist, so wolle die I. I. Staatsbahndirektion veranlassen, daß die Befähigungsnachweise bei den Maschinenauffsehern auf ihre Gültigkeit überprüft werden.

Mitteilungen der Zentrale.

Verwaltungskomiteesitzung am 24. Juni 1914. — Entgegennahme des Berichtes über die Betriebsführung des Eisenbahnerheims. — Berichte und Beschlußfassung über eine Reihe administrativer Angelegenheiten. — Beschlußfassung über Neuanstellungen in der Administration des „Eisenbahner“. — Erledigung des vorliegenden Einlaufes.

Zentralauschussitzung am 17. Juni 1914. — Entgegennahme des Berichtes über die letzte Sitzung des Verwaltungskomitees. — Eröffnung der Beratungen über den Ausbau des Vertrauensmännerstems. — Entgegennahme mehrerer Berichte und Erledigung des vorliegenden Einlaufes.

Bekanntmachung der Administration.

Folgende Ortsgruppen, respektive Bahnhöfe haben mit 27. Juni 1914 noch immer nicht das Geld für die Maicoupons gesendet, obwohl schon mit 10. Juni der äußerste Termin für die Abrechnung gewesen ist. Um aber die dadurch betroffenen Mitglieder in ihren erworbenen Rechten nicht verkürzen zu müssen, ersuchen wir die Vereinsleitungen der hier angeführten Ortsgruppen, sofort den Rückstand zu begleichen und künftighin darauf zu achten, damit rechtzeitig die Geldabfuhr durchgeführt wird.

So schulden die Ortsgruppen Deutsch-Brod, Jaworzno und Tarnow die Beiträge per April und Mai 1914, wogegen nachfolgende Ortsgruppen die Beiträge per Mai dieses Jahres schulden: Böhmisch-Trübau, Elbogen, Friedland, Göding, Groß-Wosfel, Salica, Krakau, Moldau, Warschau, Neuern, St. Veit an der Glan, Triest V, Sweikl und Zagorz.

Versammlungsanzeigen.

- In nachstehenden Orten finden Versammlungen statt:
Böhmisch-Ramnik. Am 4. Juli um 8 Uhr abends im Vereinslokal.
St. Valentin. Am 4. Juli um 8 Uhr abends in Subers Gasthaus.
Triest-St. Andrä. Am 4. Juli um 8 Uhr abends im Gasthaus „International“, Via Gian Rinaldo, Zugbegleiter-Versammlung.
Reudau. Am 4. Juli um 8 Uhr abends im Vereinslokal.
Steyr. Am 5. Juli um 1 Uhr nachmittags in Söllhubers Gasthaus.
Nieder-Endenwiese. Am 5. Juli um 10 Uhr vormittags in Miklasdorf.
Am 5. Juli um 8 Uhr nachmittags in Nieder-Endenwiese im Hotel „Bahnhof“.
Wiener-Neustadt. Am 5. Juli um 2 Uhr nachmittags im Arbeiterheim Bahnrichter- und Aushilfsbahnrichter-Versammlung.
Schwechat. Am 7. Juli um 8 Uhr abends in Frau Proibls Gasthaus.
Reichenberg. Am 7. Juli im Vereinslokal, Gasthaus „zum roten Adler“, Santscherstraße in Reichenberg.
Oberberg. Am 13. Juli um 8 Uhr abends Generalversammlung im Vereinslokal. Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Briefkasten der Redaktion.

N. 365, Neßwitz. Pensionierte und probitionierte Bedienstete erhalten, soweit dieselben während ihrer aktiven Dienstleistung mit Lebensmittelpreisen beteiligt waren, unter den gleichen Voraussetzungen und Modalitäten wie aktive Bedienstete Lebensmittelpreismehre. — Reichenberg. Kandidatenlisten für die Lokalkommission werden im „Eisenbahner“ nicht mehr veröffentlicht. — N. 42. Ihre Angaben scheinen nicht richtig zu sein. Wenn Sie am 1. Juli 1913 die 1000 Kr. erreichten, so hätten Sie die 1100 Kr. am 1. Juli 1912 erreichen sollen. Sie schreiben aber 1. Juli 1913. Haben Sie eine schlechte Qualifikation oder eine Disziplinarstrafe gehabt? (S. 5524 Z. M. 1914.) — Lundenburg-Mährisch-Neuborf. Was Sie in Ihrem Schreiben mit den 18 Stunden anführen, entspricht den Bestimmungen. Es ist zwar eine knifflige Auslegung der Bestimmung, aber sie ist zu künftigerem dem Erlaß über die Dienst- und Ruhezeiten angepaßt, daß es unmöglich ist, von einer Entrechtung der Bediensteten zu reden.

Insertate
Für den Inhalt der Insertate übernimmt die Redaktion und Administration keine Verantwortung. Immer geortete Vorantwortung.

Erstes amerik. Schuhversandhaus
„L. E. S.“
Reg. Schutzmarke
Alleinverkauf für Oesterreich-Ungarn
Gegen Teilzahlung ohne Probestaufschlag. Zahlbar in Monatsraten à **3 Kronen per Paar**
Zusendung von illustriertem Katalog 57 nebst Bedingungen u. Massanleitung gratis und franko.
Leo Edel, Wien I, Fleischmarkt 15.

500 Kronen
zahle ich Ihnen, wenn mein Bursche verliert „Aia + Balsam“ Ihre **Hühneraugen, Warzen, Hornhaut** etc. nicht in 3 Tagen schmerzlos entfernt. Preis: 1 Ziegel samt Garantiebrief 1 Kr. 8 Ziegel Kr. 7.50. Hunderte Dank- und Anerkennungsbriefe.
KEMÉNY, KASCHAU (Kassa)
I. Wolfach 12/715 (Ungarn.)

Universal-Fernglas 1913
Ein billiges aber gutes Glas!
Hervorragende Lichtstärke, erzeugt durch Riesennäsen außergewöhnlicher Qualität, zaubert Bilder von überraschender Plastik hervor. Enorme Helligkeit, welche noch bei Dämmerung die fixierten Gegenstände wie durch einen Reflektor beleuchtet erkennen läßt, macht unser Modell 1913 zum besten Universalglas für Reise, Sport, Jagd, Theat. etc. Zusendung erfolgt **ohne jede Anzahlung 5 Tage zur Probe** mit vollständig bedingungslos am Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen und berechnen wir dieses vorzügliche Glas samt selbstlichem Etui und zwei Umhängern mit nur 48 K bei monatlichen Zahlungen von nur **3 Kronen**. Verlangen Sie sofortigen Katalog von nur **3 Kronen**. unsere Ansichtsendung.
Bial & Freund, Ges. m. b. H., Postfach 557/10 Wien VI.
Illustrierte Kataloge über andere Modelle auf Verlangen gratis u. frel.

Ehrenerklärung!
Ich erkläre, daß die von mir in dem Schreiben an Herrn I. I. Staatsbahnrat Karl Salomon gegen Herrn Friedrich Weber in Bodenbach erhobenen Vorwürfe jeder Grundlage entbehren; ich nehme die in diesem Brief enthaltenen Beleidigungen mit Bedauern zurück und bitte Herrn Weber um Entschuldigung.
Marie Forst
aus Schönborn.

Achtung! Schuhe!
Strapasschuhe, Damen: 5 Kr., Herren: 6 Kr. Dauerhafte Sonntagsschuhe, Damen: 7 Kr., Herren: 8 Kr. Hochfeine Vorstadt- und Chevreaukschuhe, schwarz, braun, auch amerikanisch, sportbillig.
Joh. Samel, Wien X, Reiperg. 14.
gegenüber der Lotterie. Verkauf nur im 1. Stock. Kein Galanteriewaren, daher alles billiger.

RESTE.
Infolge halbjähriger Inventur verkaufe ich verschiedene Baumwollwaren in Resten unter dem Erzeugungspreis, und zwar: Kanafasse (Betzeug), schöne Muster, feine u. dunkle, Oxforde (grobfärbig) auf Hemden, Französisches Zephir für Hemden und Blusen, Blaudrucke für Hauskleider und Schürze, Brette für Röcke, Weisses Waben für Unterwäsche und Ausstattungen, Handtücher, Flanelle u. Sarongate.
*Garantiert echtfarbige u. waschichte Galanteriewaren.
1 Paket, enthaltend 86 bis 40 m schön sortierter Reste, K 13.50. Die Reste sind 8 bis 14 m lang. Versand per Nachnahme durch die

Junggeflügel
Garantiert lebende Ankunft franko jeder Station: 20 St. grosse fette Brathühner K 20.—, 12 St. grosse fette Hensentiere K 22.—, 6 St. grosse fette Hensentiere K 22.—, 22 St. per Nachnahme liefert
S. MANDEL, Skafat 300 (Oest.).

Unsere Welt-Camera
ist das Ereignis des Tages
denn sie ermöglicht es jedermann, ohne Mühe und ohne Vorbereitungen die vorzüglichsten Bilder anzufertigen. Was bisher eine Kunst war, ist nun ein Kinderspiel! Mitlingen ausgeschlossener Unsere Welt-Camera, welche wir Ihnen ohne jede Anzahlung **5 Tage zur Probe** liefern, vereinigt alle denkbaren Vorzüge: Handlichstes Format, Gr. 9x12x4 cm, Gewicht nur 800 g, für Glaspl., Film, verwendbar, bequem in der Tasche unterzubringen, stabile Bauart etc. Wir liefern Ihnen die Camera gegen Teilzahlungen von insgesamt nur 50 Kronen. Lassen Sie sich sofort unsere Welt-Camera zur Probe kommen. Postkarte genügt. Bei Nichtgefallen haben Sie nur die ganz minimalen Postspesen zu tragen. Ein Risiko haben Sie demnach nicht.
Bial & Freund, Ges. m. b. H., Postfach 554/3 Wien VI.
Unsere reichillustrierten Katalog über andere Modelle in allen Preislagen senden wir Ihnen auf Verlangen gratis u. frel.

SCHWINDSUCHT! TUBERKULOSE!

Sind Sie lungenleidend?

So schreiben Sie mir noch heute. Ich will Ihnen ganz umsonst und portofrei ein neues Mittel senden, das schon vielen geholfen hat. Sie werden von der Wirkung freudig überrascht sein. Vielleicht haben Sie schon viel Geld für Ihre Gesundheit ausgegeben und doch keine Besserung oder nur vorübergehende erzielt. Doch ich kann Ihnen mein Wort darauf geben, daß ich das rechte Mittel habe, um die Ursache der Schwindsucht, die Tuberkel - Bazillen, aus Ihrem Körper für immer zu entfernen. Auch alle anderen



Leiden, die mit Tuberkulose zusammenhängen, werden dadurch geheilt. Täglich erhalte ich Dank und Anerkennungs schreiben von Personen, die jahrelang an Schwindsucht gelitten haben, ohne Besserung zu finden bis sie sich an mich wandten. Machen Sie einen Versuch! Es kostet Sie nur eine Postkarte. Ich sende Ihnen ein wertvolles Buch und ein gutes Mittel ganz umsonst.

Schreiben Sie sofort oder schneiden Sie diese Annonce aus, Sie werden mir spä-

Gratis!

ter auch dafür Dank wissen, wenn ich Ihnen geholfen habe.

Theo Thommen in Neu-Allschwill Nr. 6
Post St. Ludwig im Elsass.

Flechtenranke

Warum lange leiden? Wenn Ihnen doch durch Apotheker Stauders

Euzema-Balsam

sofort Hilfe gebracht wird! Flechten leiden aller Art, Hautausschläge, Säurehoidalausschläge, selbst in veralteten Fällen, verschwinden überraschend. Zahlreiche Dank schreiben von Geheilten. In Oesterreich-Ungarn mit den besten Erfolgen eingeführt. Probepack 3 Kronen. Allein nur durch die Rotische Apotheke, Kaufbeuren, D. 27 (Bayr. Augau).

Ohrensausen

Ohrenschmerz, Schwerhörigkeit, nicht angeborene Taubheit beseitigt in kurzer Zeit

Gehöröl

Marke St. Pantaleon. Preis Kr. 4.-, Doppelpackung Kr. 6.50. Versand postfrei durch die Stadtapotheke Pfaffenhofen am Alm 145 (Bayern).

Auf Raten Goldkette

für Herren u. Damen
60 Gramm schwer, 140 K, monatlich 4 K. Erstklassige Silberuhr mit 8 Silberdeckeln 14 K. Lieferung überallhin. Wer billig Uhr und Kette kaufen will, schreibe sofort.

R. Lechner, GOLDWARENHAUS.

Pro Paar 8 K u. 10 K

Hörnischuhe

Geschnitten geschützt!

50.000 Paar Hornschuhe welche nie wegen zu später Lieferung zurückgeblieben sind die für die schwersten Strapazen geeignet sind, habe ich mich entschlossen, zum Selbstkostenpreis von 8 Kr. per Paar zu verkaufen. Die Schuhe sind aus bestem Rohleder, mit stark genagelter Ledersohle. Möhre mit Gell beschlagen und Lederriemen. Diese Schuhe sind besonders für die Alpenländer empfehlenswert. Bei Bestellung genügt Pentimetermaß oder Nummernangabe. Umtausch gestattet. Versand per Nachnahme durch das Schuhporthaus Franz Humann, Wien 2, Bezirk, Altabgasse 3/24, T. T. handelsb. protokollierte Firma.

Von Herrschaften abgelegte Herrenkleider

spottbillig nur bei

Heinrich Weinberger

I. Bez., Singerstraße Nr. 6.
Kleider auch leibweise.

HANNA GUMMI

neueste hygienische Spezialität für Herren u. Damen übertrifft alles Dagegenese an Feinheit und Preiswertigkeit. Per Duzend Kr. 4, 6, 8 und 10.

Reinheit f. Herren, dauernd zu gebrauchen, Stück 4 Kr. Frauenstricken z. billig.

Versand direkt per Nachnahme od. Briefmarken. Preislisten gratis, verschlossen 30 Pf. — Steht viele Reihen.

J. Gruner
Wien 7/2, Schönbrunnerstr. 141 E.

Wassersucht

Nierenleiden, Herzbeschwerden, Magenkatarrh, Sand und Gries, Nierenkrankheit, geschwollene Füße beseitigt man rasch durch Dr. Neuvilles

Herz- und Wassersuchttee.

Preis 4 Kronen, 8 Pakete 10 Kronen. Versand postfrei durch: Stadtapotheke Pfaffenhofen a. d. Alm 110 (Bayern).

Beste und reellste Bezugsquelle!
Billige

Bettfedern, Daunen

1 Kilo graue, geschlossene K 2.-, bessere K 2.40, halbweiße K 2.80, weiße K 4.-, bessere K 6.-, Herrschaftschleif, schneeweiß K 8.-, hochprima K 9.50, Daunen, grau K 6.-, 7.- und 8.-, Daunen, weiß K 10.-, Brusthaum K 12.-, Kaiserhaum K 14.-, Bon 5 Kilo an franko.

Fertig gefüllte Betten

aus dichtfüßigem roten, blauen, gelben oder weißen Nanking: 1 Tuchent, circa 180/120 cm groß, samt 2 Kopfpolstern, diese circa 80/60 cm groß, genügend gefüllt mit neuen, grauen, dauerhaften Federn K 16.-, Halbdaunen K 20.-, Daunen K 24.-, Tuchent allein K 12.-, 14.- und 16.-, Kopfpolster allein K 3.-, 3.50 und K 4.-, Tuchent, circa 180/140 cm groß, K 15.-, 18.- und 20.-, Kopfpolster, circa 90/70 cm groß, K 4.50, 5.- und 5.50, Unterbett, circa 180/110 cm groß, K 13.-, 15.- und 18.-, versendet gegen Nachnahme, Verpackung gratis, von K 10.- an franko.

Josef Blahut in Deschenitz Nr. 109 (Böhmerwald).

Nichtpassendes umgetauscht oder Geld zurück. — Verlangen Sie die ausführliche, illustrierte Preisliste gratis und franco.

Im Interesse des kaufenden Publikums ist es dringend geboten, sich bei Bestellungen und allen Anfragen des vollen Namens **Josef Blahut** zu bedienen, da nur ich die eigentliche alte Firma bin und höchsten Wert darauf lege, meine verehrten Abnehmer auf das streng solideste zu bedienen.

Kühle Limonade

äußerst erfrischend und durstlösend, von hervorragendem delikatem Geschmack und seinem Fruchtaroma, bereitet man nach meinem Verfahren durch einfachste Selbstbereitung. Selbstkosten ca. 2 Heller pro Flasche. Verlangen Sie Probe für 2 Flaschen gratis gegen Portovergütung von 10 Heller in Marken

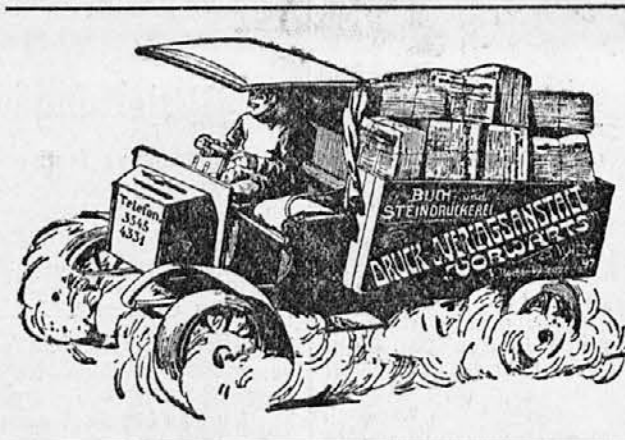
Max Noa, Königl. Span. u. Griech. Hoflieferant, Bodenbach in Böhmen 182c

Mit Verlust!

Bestellt euch jeder für eure Familie ein Palet fehlerfreie Reste, enthaltend: Prima-Raneevas für Bettüberzüge, starken Hemdsocken, Zephyr für Hemden und Kleider, Blaudruck, Blusen- und Kleiderstoffe, Leinwand zc. Alles in Prima-Qualität. 40 Meter um 16 Kr., beste Sorte 40 Meter um 18 Kr. per Nachnahme. Die Länge der Reste beträgt von 4 bis 14 Meter und kann jeder Rest bestens verwendet werden.

Für Wiederverkäufer glänzender Verdienst.

Mois Bodat, Leinentweberei, Nachod (Pflhov).



Billige

Bettfedern und Daunen

1 Kilo graue geschlossene K 2.-, bessere K 2.40, halbweiße prima K 2.80, weiße K 4.-, prima daunenweiße K 6.-, hochprima K 7.-, 8.- und 9.50. Daunen, grau K 6.-, 7.-, weiße prima K 10.-, Brusthaum K 12.-, von 5 Kilo an franko.

Fertig gefüllte Betten

aus dichtfüßigem roten, blauen, gelben oder weissen Inlett (Nanking), 1 Tuchent ca. 180 cm lang, 120 cm breit, samt 2 Kopfpolstern, jeder ca. 80 cm lang, 60 cm breit, genügend gefüllt mit neuen grauen, dauerhaften und dauerhaften Bettfedern K 16.-, Halbdaunen K 20.-, Daunenfedern K 24.-, Einzelne Tuchente K 10.-, 12.-, 14.-, 16.-, Einzelne Kopfpolster K 3.-, 3.50, 4.-, Tuchente 200x140 cm gross K 13.-, 15.-, 18.-, 20.-, Kopfpolster 90x70 cm gross K 4.50, 5.-, 5.50. Untertuchente aus bestem Bettgradel 180x116 cm gross K 13.- und K 15.- voranredt von K 10.- an franko gegen Nachnahme oder Vorauszahlung.

Max Berger in Deschenitz Nr. 249/4, Böhmerwald

Klein Risiko, da Umtausch erlaubt oder Geld rückerstattet wird. Reichhaltige illustrierte Preisliste aller Bettwaren gratis.

Istrianer Natur-WEINE!

Weiss oder rot, gute Qualität, 44 Heller per Liter, fko. Pisino, gegen Nachnahme, liefere ich in eigenen Gebinden von 56 Liter aufwärts.

LADISLAUS HRADEK, PISINO, ISTRIEN.

Tilsiterkäse!

in Laiben, ca. 5 kg schwer, so gut wie Emmenthaler, Packung in Stanniol, liefert überall 1 kg à K 1.40 mit Emballage per Nachnahme

Dampfmolkerei Josef Kobera
Laun, Böhmen.

Bei grösserer Abnahme entsprechend billiger. Tüchtige Vertreter werden aufgenommen.

Schönes Gethaus

in herrlicher Brünner Gegend, mit unter günstigen Bedingungen um 6000 Kronen verkauft. Die Hälfte des Preises kann stehen bleiben. Das Haus besteht aus 2 Zimmern, 1 Küche, 1 Garthaus, 1 Keller, Hof, 2 Gärten, 1 Sandhauserden und Brunnen mit gutem Trinkwasser, 10 Minuten von der elektrischen Station Schweibitz. Näheres im Eisenbahnersekretariat B r ä n n, Albergasse 24.

1000fachen Dank!

Jahrelang litt ich an Gicht und Rheumatismus, auch Schlaflosigkeit und sonstigen Folgen des Rheumatismus. Ich nahm Medizin, Pulver und Wäber in großer Anzahl, aber nichts wollte helfen: da erfuhr ich von Ihrer bewährten Pohlseife (à Stück Kr. 1.30) und versuchte auch noch dieses Mittel. Zu meiner größten Freude kann ich konstatieren, daß ich nach 14tägigem Gebrauch Ihrer Seife alle Schmerzen und Schlaflosigkeit geschwunden sind und ich mich so wohl fühle wie schon jahrelang nicht. Kann daher Ihre bewährte Seife jedem Mann auf das wärmste empfehlen.

Pohlseifeberger, St. Wölten, Niederösterreich, Lederergasse 10

Pohlseife (gehoblich bewilligt), die sich auch bei Reiben, Stechen, Jucken, Rheuma und Hautausschlägen vorzüglich bewährt hat, ist zu haben in Kartons à Kr. 3.90 direkt beim Erzeuger **J. G. Pohl, Braunau am Inn Nr. 12**. Depot in Wien: **Wobelen: 1, Waufergasse 6, Graben 7, Fleischmarkt 1, Dohr Markt 6, Wohlgeil 13, XII, Weidmaner Dauterstrasse 45.**

Frauen! + Hilfe!

Gegen Störungen und Unfruchtbarkeit hilft sofort mein Rezept von Doktor **Wiemier, Paris**. Auch bei längerer Zeit. Preis Kr. 8.45, Stärke II Kr. 6.-. (Auch gegen Nachnahme.) Interessanter Ratgeber und Preisliste über echte Pariser Schönheitsmittel für Herren und Damen sowie berühmte Schönheitsmittel gratis. (Verschlossen gegen 20 Pf.) **Kosmos-Verlag, Wiener-Rustadt B.**

Istrianer Rotwein

Primaqualität, garantiert naturecht, kann ich von nun an dank meines grossen Kundenkreises zu **36 Heller per Liter** senden; wer Fässer zur Füllung sendet, 35 Heller ab Station **Pola**, pr. Nachn., solange vorrätig.

R. Randolin, Weingrosshandlung

GEGRÜNDET 1878
GEGEN
MONATSRATEN
OHNE ANZAHLUNG
liefert
TASCHEN-WAND-WECKER- u. PENDELUHREN
JUWELN
GOLD- u. SILBERWAREN
Optische Erzeugnisse
Photografische Apparate
Grammophone
ADOLF JIRKA
UNTERHAUSEN 1. JÜWELIER
KRUMMAU u. MOLDAU
Jll. Kataloge gratis
Auswahlsendungen auf Verlangen

MÖBEL

Wiens beste u. billigste Einkaufsquelle ist die in Eisenbahnerkreisen allbekannte und langjährig bestehende

Fünfhäuser Möbelniederlage

Wien XV/1, Mariahilferstrasse 142 (neben der Löwendrogerie).



Postierte Innereinrichtungen von 140 Kr. aufwärts; Kücheneinrichtungen von 40 Kr. aufwärts; moderne Küchen, weiß, von 70 Kr. aufwärts; Schlaf- und Speisezimmer von 250 Kr. aufwärts; Klüschbetten von 60 Kr.; Betteneinlage von 9 Kr.; Matratzen von 12 Kr.; einzelne Möbel billig. Kleiner Preisatlas für Probung gratis. Großes Möbelalbum für 90 Heller in Briefmarken franko.

Briefliche Bestellungen streng reell wie bei persönlicher Anschauung.

Zufuhr in alle Bezirke und Bahnhöfe frei.

Warnung! Achten Sie genau auf meine Firma Fünfhäuser Möbelniederlage und meine Schutzmarke „Kondulteur“, welche als Kennzeichen meines Geschäftes in Lebensgröße in meinem Schaufenster angebracht ist. Lassen Sie sich nicht verführen. Sie sind erst dann beim richtigen Geschäft, wenn Sie meine Schutzmarke, Firma und Namen auf gelben Schildern vor dem Geschäftstotal sehen.

Ihrer Wohlgeboren!

Ihre Sendung, mit welcher ich sehr zufrieden bin, erhalten. Alles langte in gutem Zustand an, werde bald nachbestellen.

Dachstend mit Grub
Bischhofshofen. **Josef Fink**
Kondulteur der I. österr. Staatsbahnen.

Beste böhmische Bezugsquelle!
Billige Bettfedern!

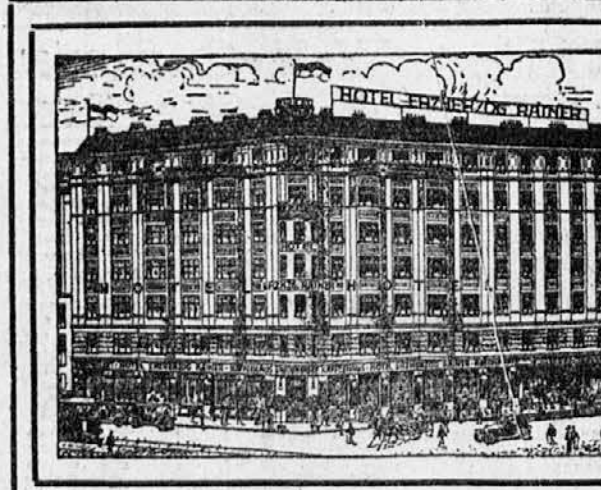
1 kg graue, gute, geschlossene 2 K, bessere 2 K 40; prima halbweiße 2 K 80; weiße 4 K; weiße, Nanking 6 K 10; 1 kg hochfeine, schneeweiße, geschlossene 6 K 40, 8 K; 1 kg Daunen (Blau), graue 6 K, 7 K; weiße, feine 10 K; allerfeinster Brusthaum 12 K. Bei Abnahme von 5 kg franko.

Fertig gefüllte Betten

aus dichtfüßigem roten, blauen, weißen oder gelben Nanking, 1 Tuchent, 180 cm lang, circa 120 cm breit, samt 2 Kopfpolstern, jedes 80 cm lang, circa 60 cm breit, gefüllt mit neuen, grauen, sehr dauerhaften, Nanking Bettfedern 16 K; Halbdaunen 20 K; Daunen 24 K; einzelne Tuchente 10 K, 12 K, 14 K, 16 K; Kopfpolster 4 K, 8 K 50, 4 K; Tuchenten, 200 cm lang, 140 cm breit, 13 K, 14 K 20, 17 K 80, 21 K; Kopfpolster, 90 cm lang, 70 cm breit, 4 K 50, 5 K 20, 5 K 70; Unteruchente aus Harten, lang, 70 cm breit, 180 cm lang, 116 cm breit, 13 K 80, 14 K 80. Versand gegen Nachnahme von 12 K an franko. Umtausch gestattet, für Nichtpassendes Geld retour.

S. Benisch in Deschenitz Nr. 158, Böhmen.

Reichhaltige Preisliste gratis und franko.



100 ZIMMER **LEOPOLD NEDOMANSKYS** 100 ZIMMER
NEUERBAUTES, BESTEMPFEHLENSWERTES

HOTEL ERZHERZOG RAINER

STADTZENTRALE LAGE WIEN IV. HAUPTSTRASSE 27/29

GRÖSSTER KOMFORT FAMILIENHOTEL I. RANGES BÜRGERLICHE PREISE ANGENEHMER AUFENTHALT UND BELIEBTEN RENDEZ-VOUSPLATZ DER P. T. EISENBÄHNER MITGLIEDER DES ALLGEMEINEN RECHTSSCHUTZ- UND GEWERKSCHAFTSVEREINES GENIESSEN BESONDERE PREISERMÄSSIGUNGEN!